Оссолінсъкі колекції.

CD – диск виконано в рамах угоди укладеної з квітня 2004 р. між Львівською науковою бібліотекою НАН України у Львові і Національним Закладом ім. Оссолінських у Вроцлаві.

Оссолінсъкі колекції.

CD – диск виконано в рамах угоди укладеної з квітня 2004 р. між Львівською науковою бібліотекою НАН України у Львові і Національним Закладом ім. Оссолінських у Вроцлаві.

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy. Oddział Rękopisów. Zespół (fond) 103.

ARCHIWUM SAPIEHÓW Z KRASICZYNA

IV. PAPIERY LEONA I ADAMA SAPIEHÓW.

816. Akta kolei Lwów-Brody 1868-1878. Sztuk 150. Część 1.

STRONY NIEZAPISANE NIE ZOSTAŁY ZDIGITALIZOWANE

~~III~~ 1

F 816.

Spółka Brodzka

Zarządu Dyrekcya

150 sztuk

/R. 1868–1878.

~~I~~

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl-Ludwig-Bahn.

№ 6850

mit 2 Beilagen

Wien, am 10. August 1877.

2

An das geehrte Bau-Consortium, zu
Handen Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Adam Sapieha
in
Lemberg.



In höflicher Beantwortung Ihres werthen Schreibens vom 19. v. Mts., womit Sie gefälligst ersuchen wollen, Ihnen die gewünschte Geschäftsanweisung gütigst mittheilen zu wollen, beehren wir uns folgendes zu erwidern:

In Ihrem Ihres Schreiben vom 16. Dezember 1876 haben wir, wie wir Ihnen unterm 3. Jänner d. J. Z. 10081 mitgetheilt haben, der Creditfiliale in Lemberg den Auftrag gegeben, den diesjährigen Jännercoupon von den dortigen 437 Carl Ludwigbahn-Actien Ihnen in natura auszufolgen.

Nachdem die Einlösung des fragl. Coupons damals nicht effectuirt worden, so hat die Creditfiliale uns unterm 24. Jänner c. verständigt, dass sie den Betrag hinfür zur 2294 f 25 kr. einkassirt

für Sie weiteren Conto gutgebracht habe.

Dieser Vergütung zur . . . . . 2294 f 25 kr

sowie die, im Conto corrent vom 21. Dezember 1876 f. beilage
weisend Schreiben vom 3. Jänner 1877 f. docirte Laarschaft

zur . . . . . 3136 „ 28 „

zuzüglich der Ihnen zur 1876 gebührenden Conto
corrent Zinsen zur . . . . . 404 „ 86 „

in Summa 5835 f 39 kr

haben wir im Sinne Ihres sehr wertschätzen Schreibens vom
16. Dezember 1876, in welchen Sie uns ausdrücklich ange-
sinnen: „etwaigen Ueberschuß sammt den angewachsenen
Zinsen in 6½% Cassascheinen der galiz. Creditbank anzulegen"
wie die aus der Abschrift weisend Rückfrage an die Lem-
berger Creditfiliale d. Wien 7. Februar 1877 Z. 1258 zu
ersehen beliebten, in der neu Ihnen gewünschten Weise
unterm 11. Jänner 1877 mit . . . . . 3100 f —

„ 15. Februar „ „ . . . . . 2700. —

in Summa 5800 f —

angelegt und in ihr Depot einbezogen, wonach Ihnen aus
der Zwischenrechnung in der Verschaffung der 6½% Cassascheine

ü. gm. vom 1. Jänner bis 10. Jänner l. J. . . . . 7 f 29 kr
" 11. " " 15. Febr. " " . . . . 11 " 97 "
mündlings an Conto corrent Zinsen vermessen, welche der Bezirksbl gemessenen Baarschaft noch zuzuzählen sind. —

Sie haben somit vom 1. Jänner bis 15. Februar l. J. an Gesammtbaarschaft Bezirksbl gehabt . . . . f 5854. 65
und welcher der oben angeführte Betrag
kauf von 6½% Cassascheinen mit . . . . . " 5800. —
und die Einlage des Restes mit Zehnkreuzel mit " 54. 65
bemerkt wurde.

Wenn Sie nun zu dem im früher erwähnten Conto corrente vom 21. Dezember 1876 ausgewiesenen Stande Ihres Depots von 437 Stück C. L. B.-Aktien,
6½% Cassascheine zu . . . . . f 2.100 f —
Einlagekreuzel . . . . . 50 " 13 kr.
die oben bezirkten Einlagen des Jahres 1877 in 6½%
Cassascheinen . . . . . 5.800 " —
Einlagekreuzel . . . . . 54 " 65 "
zuzählen, so erhalten Sie den Stand Ihres Depots mit
437 Stück Carl Ludwigbahn Actien,
6½% Cassascheine . . . . . 77900 f —
Einlagekreuzel . . . . . 104 " 78 kr.

/.

also ganz genau, wenn wir Ihnen denselben mit unserem Engagement vom 15. Juni d. J. Z. 5570 mitgetheilten die Ihre hatten, nur dass die 437 Stück Actien Ihres Nenn Pariwerth- Valuta vom 91.770 f substituirt sind.

Wegen der nachträglich Verfolgung des Standes der diesjährigen Zeichnungen von den in Ihrem Handen befindlichen 437 Stück Carl Ludwigsbahn-Actien wenn gegen die Lösung des nunmehr an Stelle der bisherigen Stücken vorhandenen Baarbetrages, so haben wir nicht das Geringste einzuwenden, und gestehen der Creditfiliale unter Einem die in Abschrift zu Ihrer Einsicht angeschlossene Weisung.

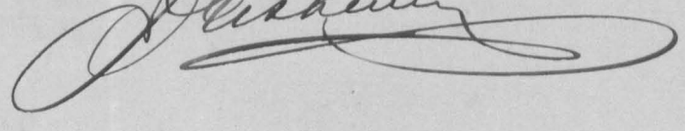
Bezüglich der künftigen Zinsenbemessung Ihrer Darlagen müssen wir Sie immerhin um eine nachträgliche Erklärung ersuchen, weil wir Ihnen für die Zinsen vorschlagen sind, die Zahlung derselben bei Cassasturz, welche keine Coupons tragen, um Ihren Umtausch der älteren gegen neue möglich ist und mit der Verstattung eines solchen Umtausches im kürzeren Wege die Continuität der Rech-

nungsmässigkeit ihrer Wünsche zu halten mö-
gen. –

Mit ausgezeichneter Hochachtung

DER GENERAL-DIRECTOR

i. V.



№ 143.

O. O. 31 Sierpnia 1877

Odpis postawy Wa Karchnickiem
O. 7/9 877 V S Z.

GENERAL-DIRECTION
der K.k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn

Wien am 10. August 1877

Nº 6850

An die geehrte Filiale der k.k. priv. österr.
Creditanstalt für Handel und Gewerbe
in
Lemberg

Von dem mit Ankaufe von 437 Stück Carl Ludwigbahn-Actien gegen al pari Valuta auf unserem Conto separato alb. Depôt des Bau-Consortiums Sr. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha" laut unserer Lemberger vom 30. Juni d. J. vorgewiesenen Baarfünfer von f 91.770.—
unserem mit Normale des Laut unserer Schreiben de 3. Jänner c. Z. 10081 zur Auffolgung bestimmten, aber vom Bau-Consortium nicht behobenen Jännercoupons 1877 dieser 437 Stück Aktien zur . . . . . " 2.294.35
dem Bau-Consortium gegen Bestätigung der drei Herren Consortialmitglieder auszufolgen, sodann . . . . . " 89.400.—

gegen 6½ % Cassaschein der galiz. Creditbank
einzuwechseln und den sich ergebenden
baaren Restbetrag per . . . . . fl 75·75 xr
in das im Depôt erliegende Einlagebüchel
derselben Creditbank einzubeziehen.

Cassaschein und Einlagebüchel bleiben nach wie vor
auf conto separato im Depot.

Sollten die hiesigen P. T. Bancnoten auf die
Umwandlung des runden Betrages per 100 fl mit dem
Einlagebüchel, welche nunmehr die Höhe von fl 180·32 xr
annehmen wird, abermals wünschen, so steht dem
Vollzuge Dieses nichts entgegen.

Indem wir Ihnen gefälligen Bescheid entgegensehen, zeichnen wir

mit Hochachtung

GENERAL-DIRECTION
der K.k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl-Ludwig-Bahn.

Wien, am 7. Februar 1877. 7

ad № 1258

mit Beilagen

Copia

An die g. Filiale der k. k. priv. österr. Credit-
Anstalt für Handel und Gewerbe

in

Lemberg

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Gutachtens vom 24. v. Mts. und entnehmen aus dessen Beilage, dass Sie uns den Zeichnungen der dort verzeichneten 437 Stück C. L. B.-Actien gütigst beitreten haben.

Wir ersuchen Sie mit unserem Schreiben vom 3. v. Mts. den Zeichnungen an das Consortium nachzufolgen, — sollte die nachträglich nicht gestattet sein, so wollen Sie zu unseren Lasten pr. 15/2. . . . . fl. 2700.—

6½ % Cassaspesen der galiz. Creditbank nimmt sie, somit . . . . . " 54.65

auf das Einlagebüchel einlegen und in das Depot Lapicha einbeziehen.

Ihrer w. Antwort mit Postanweisung entgegensehend zeichnen wir

Hochachtungsvoll.

Der General-Direktor

Sochor m/p

17
60–62

9

1877

Odpis

62/

10

Lemberg dan 16t Dezember 1876.

Löblische k.k. gr. Galizische Carl-Ludwigsbahn Wien.

Wir ersuchen Sie höfl. über die bei der Creditanstalt-Filiale gelegenen Lagerschaft von circa fr 8000.- zum Abschätzung zu nehmen zu lassen und den etwaigen Ueberschuß sammt den angewachsenen Zinsen die uns von der Creditanstalt-Filiale nicht vergütet würden kapitalisiren zu lassen und der Filiale den Auftrag zu ertheilen, diesen angewachsenen Betrag in 6% Cassascheinen der Galiz. Creditbank anzulegen.

Ferner belieben Sie der Creditanstalt Filiale den Auftrag zu ertheilen, uns von den bei ihr liegenden Carl-Ludwig Actien, den Zins Coupon einzusolgen.

Hochachtend

A Sapieha mp.

Isidor Cohn mp.

Spółka Brodzka

1876

List w oryginale odesłano do podpisania W. Dr. Simonowi — który się zajmie zaraz tem wystaniem do Wiednia — dnia 18 Grudnia 76

Albert

№ 30

Reclamationsfrist sechs Monate.
Czas reklamacyi sześć miesięcy.

Recom.

Aufgabs-Recepisse.
Recepis podawczy.

Adressat / Adresat: W. Wyk. E. Simon

Bestimmungsort / Miejsce przeznaczenia: .....

Gebühr / Należytość: ..... fl. 20 kr. cent.

Ret. Rec. / Powrot. recep.: ..... fl. ..... kr. zł. cent.

KRASNOSTAW 18 12 76

K. K. Postamt
C. k. urząd pocztowy

Gegenzeichnung

D. S. 227. Poln.

61/

13

Kopia.

Lemberg. 4ten Novbr. 1876.

Löbl. General-Direction
der k. k. priv. Galiz. Carl-Ludwig Bahn
Wien.

Wir hatten die Ehre Ihr Zuschrift vom 8ten October N. 7447 III zu empfangen, worauf wir in nächster Zeit ausführlich zurückkommen werden.

Hiemit erlauben wir uns Sie höflichst zu ersuchen, unsere bei Ihnen erliegenden fl. 58500 in Cassenscheinen der Lemberger Credit-Anstalt Filiale auf-zukündigen und diesen Betrag sammt der empfangenen Zinsenschrift von fl. 8000 in 5½ % Cassenscheinen der Galizischen Credit Bank hier lozieren zu lassen.

Mit Hochachtung

[sygn.] A. Vaniecka
Eduard Simon
Isidor Kohn.

Kopia.

60/

Wien, am 3 Jänner 1877.

Spätla Brodela 15

General „ Direction
der
k. k. priv. gal. Carl „ Ludwig „ Bahn
№ 10081 – 1876.
mit 1 Beilage.

An
das gefertte Bau „ Consortium
der Strecke Lemberg „ Zloczow „ Brody
zu Handen
Sr Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha
in Lemberg.

Ihrem Wunsche gemäss vom 16 December 1876, bedienen wir Sie anliegend mit dem Conto „ Corrent und Ihrem, auf unseren Namen bei der Filiale der k. k. pr. österr. Credit Anstalt für Handel u Gewerbe in Lemberg anliegenden, nunmehr bis auf den restlichen Ueberbetrag von 3136 fl. 28 cr. in 6% Obligationen der galiz. Creditbank convertirten Dépot, exclusive der gleichfalls daselbst anliegenden 43 Stück Carl Ludwigbahn Actien; und wollen Sie die Gegenbestätigung unter Contoabschluss vom 31 December 1876 zu erfolgen belieben.

Ferner, werden Sie davon entnehmen, dass sie in Ihrem werthen Schreiben vom 16 v. m. erwähnten circa fl. 8000 „ – „ aus den bei fälligen Juli Coupon 1875, Jänner Coupon 1876 und 4½% C. C. Zinsen,

welche 3 Posten zusammen ganz fl. 7924„ 33 xr.
betragen entstanden sind.

Der weiteren Capitalisirung des
vorgenommenen Vorschlages durch Convertirung
des Rundbetrages von fl. 3100„ ~„ in 6½ % Cassa-
scheine der galiz. Creditbank, sowie der von
Ihnen genehmigten Auszahlung der Jänner Coupons
1877 von den depouirten 137 Stück Actien
der „Carl Ludwig„ Bahn, steht nichts im Wege,
und ersuchen wir um die Filiale der Credit
Anstalt die entsprechende Weisung.

Hochachtungsvoll:
Der General„ Director
/m.p./ Sochor.

Conto „ Corrent

mit Bau „Consortium Fürst Adam Sapieha

über bei der

Soll. Filiale der Credit Anstalt wohnende Direction. **Haben.**

				Cassenscheine			
				der Cred. Anstalt.		58	500 „
1/00 Provision für nicht Termin übrige Bindung		58	50	Zinsen auf 5% Linsen v. 30/10 1874 – 3/6 1875		3	978 „
Einlösebüchel der galiz. Creditbank		50	13	„ 4½% „ „ 3/6 1875 – 7/12 1876		1	730 63
von der galiz. Creditbank gegen 5½% Cassascheine	7	2100	.	Juli Coupon 1875		5	506 20
				Jänner „ 1876		2	294 25
				Juli „ 1876		3	211 95
				4½% Oct. Linsen mit Cpa 1875 von der Direction			123 88
Baarsaldo		313	28				
	7	5344	91		7	5344	91

Einliegt mitfin bei der Credit Filiale mit

Eine Direction von
in 5½% Cassascheinen der galiz. Credit Bank „ 7 2100 .

fl. 3136 28

43 St. C. L. B. Actien
mit den Coupon von 1/1 1877.

21/12 1876 per Cto Bau Consortium „Sapieha"

S. E. & C.

Wien, den 21 December 1876.
Central Buchhaltung
der k. k. priv. Galiz. Carl „Ludwig" Bahn

15
48–57

1875

General Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn

57) Wien, am 27. Februar 1875. 18

№ 1618

mit Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecken Lemberg-Brody und Krasne-
Kłoczów zu Handen Seiner Durchlaucht
des Fürsten Adam Sapieha in
Lemberg.

odpowiedź patrz
kopie II str 544.

In höflicher Beantwortung der geehrten Schrift vom 20. l. Mts. beehren wir uns mitzutheilen, daß wir keinen Anstand nehmen, Ihrem Wunsche, von dem in 5%igen Cassen-Scheinen der Lemberger-Credit-Anstalt-Filiale dort erliegenden Depôt von fl 158,500, den Betrag von fl 100000 / Einhundert-tausend Gulden / behufs Convertirung dieser Betreffnisse in börsemäßige Effekten, zu kündigen, zu willfahren.

Demgemäß verständigen wir unter Einem die Filiale der k.k. priv. oester. Credit-Anstalt in Lemberg, welche wir ersuchen, uns den Fälligkeitstag bekannt zu geben, wovon wir sodann die Rückkunft des geehrten Consortium zu verständigen nicht ermangeln werden.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns mit Bezug

auf die gefertigte Zuschrift vom 30. September v. J., in welcher Euere Durchlaucht Namens des Consortiums den Rücktritt des Dr. Leopold Mayer von Alsó-Rusbach von seinem Schiedsrichteramte zur Kenntniss nehmen, das Gesuch um Ernennung eines andern, die mit diesem Schreiben in Aussicht gestellte Zustimmungs-Erklärung der gefertigten Consortial-Mitglieder wegen Übertragung dieses Schiedsrichteramtes an Herrn Dr. Josef Weissel sen. und gefälligst bald zukommen lassen zu wollen, um die Zeit uns greifen den gefertigten Consortium und der Schlussfassung obbesagten Verhandlungen endlich zum definitiven Abschlusse gelangen zu können.—

Hochachtungsvoll

DER GENERAL-DIRECTOR

Miller

Rechnung

56

19

zu der löblichen Lemberger Consortium der Firma Lemberg-Lwów & Lemberg-Zloczów über die Dr. Dąbczanski'sche Concurssache.

Abschrift

			Einnahme		Ausgabe	
			fl	kr	fl	kr
Juli	2	Firma zum Verfolg in der Angelegenheit des Wesolowski sub Nro 27 in Klepparow			1	20
	30	Gerichtliche Erklärung womit die Abfolgung des einlegten Gulden zu Gunsten des Wesolowski bewilligt wurde	2	.		
		Abschrift			1	.
		Abschrift der Vollmacht			1	.
		Anzeige desselben			1	20
August	4	Gesuch um tabularische Anmerkung im Lastenstande der Realität sub Nro 75 in Klepparow, daß die zu sichernden genommenen gemeinen Gulden schuldig sind.	6	.		
		Abschrift samt 2 Beischriften			1	60
	6	Intimirung des Tabularstandes der Realität sub Nro 488/4 in Lemberg wegen Abfolgung des einlegten Angesinnens des Zurückstellung für die sicherzustellenden genommenen gemeinen Gulden.	2	.		
		Antrag auf Abfolgung samt Abschrift.			2	.
		Abschrift der Vollmacht			1	.
		Anzeige ebenso			1	20
September	4	Empfang zur Stellung über die Einlegung für das I. Semester 1874				63
		Summa	10	.	10	83

			Einnahme fl	Einnahme kr	Ausgabe fl	Ausgabe kr
		Übertrag	10	.	10	83
September	29	Kaufkaufgebühr für abwinkliche Schneidekunst für tabellarische Abschreibung der Grundstücke von der Realität № 33 in Zniesienie	6	.		
		Abschrift samt Kanzl a 1 fl			2	.
November	17	Klage wegen Eigenthum der Realität sub № 46 in Klepparow	5	.		
		Zum Abschriften			2	.
		Abschrift von 3 Seiten			1	50
		Kanzl 1a 1 fl, 1a 36 kr 1a 50 kr 3a 15 kr			2	31
December	1	Einsicht der tabellarischen der Realität sub № 10 in Zniesienie im Zwecke der Auszahlung des Zuschlagsgebühr	2	.		
	2	Tausch mit H. Schulz in der Angelegenheit des Zapuchty	2	.		
	9	Einsicht der Kaufakten mit Herrn Ruszelak wegen Summe der Realität sub № 66 in Klepparow im Zwecke der Auszahlung des Zuschlagsgebühr.	2	.		
	1	Einsicht der Akten der Realität sub № 78 in Klepparow	2	.		
	23	Einsicht der tabellarischen der Realität № 43 in Klepparow im Zwecke der Auszahlung des Zuschlagsgebühr.	2	.		
	24	Tabularauszug wegen Abschreibung der für die Schmalzen occupirten Grundstücke von der sub № 43 in Klepparow gelegenen Realität	6	.		
			37		18	64

			Einnahme fl	Einnahme kr	Ausgabe fl	Ausgabe kr
		Übertrag	37	.	18	64
December	24	Abschrift samt 2 Beischriften			1	80
		Kanzl			1	95
		Zeugen				30
	27	Abschrift meiner Rollmerkt in der Angelegenheit der Grundentlastung der Realität sub № 27 in Klepparow			1	.
		Legalisirung 6 Kopien derselben			1	50
		Gesuch mit Vorlegung obiger Rollmerkt an das k.k. Landgericht in Lemberg	2	.		
		Abschrift				80
		Kanzl a 36 kr Zeugen				56
		Summa	(39)		26	55

Empfangen Neunzig Gulden 55 kr ö.W.
Lemberg am 31. December 1874

Dr Dąbczanski m.p.

gegenzeichnet
Dr Hensel m.p.

für die Richtigkeit der Abschrift



AUSGABEN-CONTROLLE
der K.k. p[illegible] Ludwig Bal

General Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn

56/talls

Wien, am 6. März 1875.-

21

ad N: 220.

mit 1 Beilagen

An das Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody und Krasne-Zloczów

z. H. Seiner Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha

in Lemberg.-

Wir beehren uns in der Anlage Abschrift einer von uns bereits genehmigten Rechnung des Herrn Dr. Dąbczański pr. öst. fl. 65,55 kr, über im II. Semester 1874 anläßlich der Finalisirung der Grundeinlösung der Strecken Lemberg-Brody und Krasne-Zloczów aufgelaufenen Expensen zu übermitteln. —

Hochachtungsvoll:

Der General-Director

Ilollof

55)

22

General Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn

№ 1618 II

mit Beilagen

Wien, am 10. März 1875

An das gemischte Bau-Consortium
der Strecken Lemberg-Brody & Krasne-Złoczów
für dessen Comité Kunstbaurath Herrn
Adam Sapieha

odpowiedź pisma
Kopie II str: 544.

In Erwiderung Ihrer Zuschrift vom 27. Februar d. J. beehren wir uns Ihnen bekannt zu geben, dass die Valuta für die gekündigten fl 100000.— Coupons der Credit-Filiale Lemberg per 20. März a.c. flüssig gestellt wurde, weshalb wir für diesen Tag Ihren weiteren Dispositionen gewärtig bleiben.

Hochachtungsvoll

Der General-Director

Ivanoi

General Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn

54)

Wien am 17. Juli 1875. 28

№ 4882.

mit Beilagen

An das
Geehrte Bau Consortium der Strecke
Lemberg-Brody, - Krasne - Uloczow,
zu Handen Sr. Durchlaucht Fürst Adam Sapieha

Lemberg.

Auf Grund der mit dem Herrn Pfriemer abgeschlossenen, von Euer Durchlaucht und dem Herrn Ad. Simon & Isider gezeichneten Uebereinkommen vom 14. v. M., haben wir die heute Rechnung mit dem Beitrage des Herrn Pfriemer zur Einlösung der Grundeinlösung der Strecke Lemberg-Brody-Uloczow ausgegeben fl. 7756. 97 kr. beliefert.

Hochachtungsvoll:

DER GENERAL-DIRECTOR

Dr. 27/7 875

odpis przesłany na rce Dyrektora Simona S. Schnurr do wiadomości z zachowaniem.

53)

Lemberg 30. März 1875.

filiale der k.k. pr. oest. Credit-Anstalt
für Handel & Gewerbe
in Lemberg.

In Folge der Zuschrift der General Direction der Kais. Carl-Ludwig-Bahn vom 21. März c. 1618. übermisse ich Ihnen mitfolgend für Rechnung der genannten Bahn

fl 428 / vierhundert achtundzwanzig / Carl-Ludwig Bahn Actien mit Coupons d. 1. Juli l. J. und ersuche Sie dagegen mir den Betrag der fl 20. P. gutkundigten Cassascheine von fl 100,000.– sage Hunderttausend oest. ung. ausfolgen zu wollen, und dann Empfang ist gefälligst bestätigen.

Achtungsvoll.

Adolf Ritter

52)

Lemberg 30. März 1875.

filiale der k.k. priv. österr. Credit Anstalt
für Handel & Gewerbe
in Lemberg.

Mit Bezug auf mein heutiges Schreiben
übersende ich Ihnen mitfolgend
fl 9 (Neun) Carl Ludwig Bahn Actien mit Coupon
d.d. 1. Juli l.J. und bestätige dagegen den
Betrag von
fl 1944.40 (Tausend neunhundert Vierzig vier Gulden
und 40 kr. österr. whrg) als Ihnen von
d.d. 20. d.M. gutgeschriebene Cassaschein Nr fl 100,000.-
zugefangen zu haben.
Beide Posten für Rechnung der Galiz.
Carl-Ludwig Bahn lt General Direct. Schreiben
vom 21. d.M. Zl 1618. III Abstempelt.

№ 106

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem: Carl Ludwig Bahn

który dnia dzisiejszego tutaj nadano. Wien

Przy nadaniu zapłacono; Franko . . . . złr. ctów C. kr. urząd pocztowy.

Rekomendacyja — „ 10 „ dnia 20 go / 2 18 [illegible]

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ „

Razem . złr. ctów. LWOWIE

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie złr. ctów.

Nr. 227. Poln.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 złr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód scisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

Nr.

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse:

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden:

k. k. Postamt

		fl.	kr.
An Franco	Gebühr		
„ Recommandations-	Gebühr	— „	10 „
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „	„
Zusammen . . .		fl.	kr.

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

am ten 18

Druckforte Nr. 227.

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-O vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des I lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist vo 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreib sendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nich gelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, w Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gel

51)

Lemberg 20 Febr. 1875.

Löblige k. k. pr. Galiz. Carl Ludwigsbahn

Wien

Der mir bekannte Inhaber von dem bei Ihnen für unsere Regierung erliegenden Cautions für den Betrag von circa fl 100,000 Hunderttausend Gulden österr. Währung, bitten wir Sie gefälligst sofort gegen Einlösung fl 100,000 Cassascheine gegen Lieferung und Übergabe des mittelst dem Ihnen über diesen Betrag gegebenen Depositum erwarten können.

Hochachtungsvoll

Assapieh

Simon

Isidor Cohn

Spółka Kasy Brody

50)

Löbliche
k.k. pr. Galizische Carl Ludwigsbahn
in Wien

Lemberg 23. Oct. 1875

Wir ersuchen Sie gefl. uns bei Ihnen für unsere Rechnung erliegenden Coupons in Casachenien der Creditanstalt filiale für die besagten Filiale mit dem Auftrag zu übergeben, dass Sie auf unser Verlangen uns Gelder und gegen Erlag von Börsen und Coupon Effecten herausfolgt.

Gleichzeitig bitten wir Sie der Filiale der Creditanstalt Ihre den Auftrag zu ertheilen, uns die fälligen Coupons solcher Effekten gegen Quittirung zu verabfolgen.

Achtungsvoll

Spółka

Löbliche Verwaltungsrath der k.k. priv. Galizischen

Carl Ludwigsbahn.

Wien

In Folge der Aufforderung des Präsidiums des Fürsten Adam Sapieha mit dem General-Sekretär des Gesellschaften Herrn Dr. Fischer beehre wir uns hiermit an die Stelle des k.k. Finanzbeamten Herrn Dr. Leopold v. Mayer den Herrn Dr. Franz Smolka Landtagsabgeordneten in Verbindung mit Herrn Joseph Ritter v. Thinnfeld k.k. Regierungsrath und Herrn Dr. Thomas Rajski Landesadvokat zur elektrischen Besichtigung der in Mariahilfsperiben vom 5 Dezember 1871 § 3 verzeichneten Eisenbahnstrecken abzuordnen.

Lemberg 22. Oct. 1872.

Ausschuss

Rzepiecki

Edward Stein

Jul. Wolf

48)

30

General Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn

№ 1618 III

mit Beilagen

Wien, am 21. März 1875.

An das geehrte
Bau-Consortium der Strecke
Lemberg-Brody u. Krasne-Złoczów
zu Handen Sr. Durchlaucht
des Herrn Fürsten Adam Sapieha
in
Lemberg.

In Erwiderung Ihrer geehrten Zuschrift vom 19. d. M. beehren wir uns Ihnen bekannt zu geben, daß die Credit-Anstalt Ihrem Wunsche gemäß angewiesen ist, gegen Einlösung eines gleichen Betrages in österreichischen Effecten den Coupon vom 20. d. M. der Prioritäts-Obligation per 100000 fl. effectiv zu Handen Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Adam Sapieha flüssig zu stellen.

Indem wir Sie ersuchen, sich bezüglich Ihrer weiteren Disposition mit Ihrer Creditfiliale ins Einvernehmen setzen zu wollen, zeichnen

Hochachtend

Der General-Director

Sollor

58)

34

An die Galizische Landesregierung

Wien

Wir ersuchen Sie Herrn Ritter von Lemberg für seine Rechnung abzuführen den Betrag von fl 28.000 sage achtundzwanzigtausend Gulden an die hiesige städtische Hauptkasse für Kunde hievon sind uns umgehend zu geben

Rothschild

Wien 11/6 1836

16

58-59

1876

I Koncept listu Dr Rosinskiego z daty 5/8 76

II Pismo Dyrekt. kolejí Karola Ludvíka " 14/8 75 L.5562

III " 18/9 76 L 5216

IV " 8/10 76 L 7447

Podvolen
25/10 876 Ored.

14
41 — 47

1874

47

33

GALICYJSKI BANK KREDYTOWY.

Kochany Sanie!

Rachunek sprawdziłem i dwa
czasem wszystko wyposażyć wy-
płata wie Antek pan Sołtys
wi pożyczkę i całta!
Nowiadzaj się do Krzyża wy-
jechał na Niedzwiedzie w
góry — Doby z Jaby czas osob
liwie po górach! Ulej po-
jutrze wybieramy się do Ko-
chania a potem do Sitowic-
Powodzenia.
Moi cały Sługa
Stan

Powiedz
16/11 904

Jasnie Oświecony Kościa Księże.

Rachunek podany przez KKdr. z dnia 3/11. o byle możliwie sprawdzić, o ile dane są zgodne z poprzedniejszemi datami których ale odpisów nie posiadam. Do Księgi będzie zatem łatwo porównać, czy po dodaniu odsetków potrzebnych pięciu jeszcze dyrektora Horna, kwota odsetków i przytoczonej sumy ℔137,000 wynosiła ℔146,000. — i czy od dnia kiedy deponent ten wynoszący 146,000 rubli na tę kwotę convertowany upłynęło 18. miesięcy liczac do 30 Bardz. c. — Jeżeli te dane są zgodne, to rachunek z dnia 3/11. wynoszący ℔158,500 w cyfrach i ℔26.80 gotówka jest ogólny. —

Mniemam, że w odpowiedzi do KKdr. powinniśmy "nacisk włożyć" na złą wolę ich a zwłaszcza p. Dyr. Lochora, który stara się przewlekać wszelkiemi siłami wypłacenie naszego wolnego depozytu w kapitałowej sumie bez procentów ℔80,000 który radzi nasz otworzyć bez tej woli mi mu rozporządzać po odczytaniu owych odnośnych ## 3. i 7 protokułu ogólnego, i musimy dla tego stanowczo protestować przeciw wyrzeniu się jego w ustępie listu z 3/11. "(℔ Centralnadpost. depozyt ten to nasz list ang 158.000.) jakoby cała kwota była Centralnadpost. powołując się p. Lochorow by nawet uważnie odczytał list KKdr. N 6026 a jeżeli tego się do uczynić nie chce jeżeli niechce zrobić swój honor Rittmeistrski to niech natychmiast wypłaci owe ℔80000 i odnośnych z tej karty odsetków. — Wierzę mi Jotkus że innym stylem nie dojdziemy do końca z tem

Szanujętedami. —

Zostaję z prawdziwym szacunkiem
Dobrowo sługa
Iwan Cholewa

Lwów 18/11 74

P. S. znajduje wszelki list Wasza ze
sprawy Strzyżkiej, rozsłanego Dobrowo.

47

35

Lwów 24/11. 1874

Wielmożny Panie!

Na list Wpana z dnia wczorajszego odpowiadam: Dotyczy kopii przesłanych mi listów Kolei Karola do L 6026 III i L 22252, rachunek z dnia 3/11. 74 zgadza się. —

Ponieważ widzę że państwo nie macie odpisu lub oryginału do L 6026 proszę go państwu ponownie kopiować.

Z poważaniem

Dyrektor Kolei

Nr. 6026 Copia

An Ihr Hochlöblich der Hochgebornen Herrn Adam Sapieha in Lemberg. — Bei Bekanntnahme Ihrer gefälligen Zuschrift vom gestrigen Tage ddto 24 d. M. in Sachen unserer Forderung wegen Ersatzleistung erklären wir:

Dass mir erhalten den Betrag von fl 37.000 welchen Ihr Hochlöblich in Krakau mit Ihrer Note ddto — an Ihren der Collector der Lemberger d. 14 dec. 1871 Herrn gerichteten Schreiben unter Bestimmung der Rückzahlung uns zu Handen haben, in Folge Cassirung der Filiale der Creditanstalt angewiesen und diese Effecten für Rechnung der Landes. Eisenbahn ddto Lemberg zu halten, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass die Anweisung dieses Depots.

1.) mir nach Stellung der in Protokoll vom 5/12 71 Absatz 3-7 begriffenen Sicherstellung von Seiten Ihrer Hochgeboren zurückgestellt werden, und

2/ wyjęcie Quittungi wtedy Listowne walcza w
dzie fii di norangazyngenen Zaglung eine
f765.000 norzadgrsaan Waise bij uns intwoning
worden - ein wer godsfor Roman.

Ueber di volgorgen Amortering vralfa dat
de Coupons gestan fii und Lemberg ainige
Jaar a Augij napman word, worden wir
uns erlauben, Ihnen eine einzelne 10 Fazal
zu bemsten.

Wien d 30/12 71

Herz mpr.

C. S.

To jasno wyraźnie pocwada że
tylko słowo miasto' jako Kasuja.



Wielmożny Pan

Władysław Manasterski

Krasiczyn

47
4 Anlagen

37

General Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn

Z. ad 7342 II

mit Beilagen

Wien, am 3. November 1874.

I. St. 735

An das geehrte
Bau-Consortium
Lemberg-Brody-Krasne-Złoczow
z. Hd. Seiner Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha
in
Lemberg.

Wir sind seiner Zeit in den Besitz Ihrer Gefälligen vom 28. September c. gelangt und sehen in Erfüllung des darin ausgesprochenen Wunsches die Zinsen der für Ihre vertragsmässige Rechnung deponirten fl 146000 in 5% Cassascheinen und zwar bis 30. October c.

à 6%	für 10 Monate 14 Tage	fl 7640.74	kr
„ 5½%	„ 5 Monate	„ 3344.92	kr
„ 5%	„ 2 „ 16 „	„ 1541.14	kr
	im Betrage von	fl 12526.80	kr

bei der Filiale der Credit-Anstalt behoben.

Davon sind fl 12500 in neuen 5% Cassascheinen hiemit angelegt und Ihrem Depôt einverleibt worden.

Der Zinsenrest von fl 26.80 kr sehen wir Ihrer gefälligen Contogutschrift entgegen.

/.

1.

Ihr Cautions-Depôt beziffert sich somit jetzt auf

. . . . . fl 158500.—

worin nun 5% Cassascheine der Lemberger Filiale der Credit-Anstalt angelegt sind und ist der Umstand, dass Sie in Ihrem Interesse darum bey der Finanzverwaltung bis 30. October c. vorstellig werden, die Ursache der Verzögerung in der Erledigung Ihrer werthen Zuschrift.

Achtungsvollst

Der General-Director

Bauer

Löbliche Direction

Auf Grund des Anbegehrens vom 5. Dezember 1871 Z: 5628 83 ist dem gefertigten Consortium zur Befriedigung der Eigenthümer der für Eisenbahnzwecke einzulösenden Grundstücke ein Betrag von 68000 fl. mit dem zurückbehalten wurden, daß die endliche Entscheidung dieser Angelegenheit die Herren Rechtsanwälte Gebrüder Steiner und Herr Dr. Leopold Mayer über das von Dr. Kayski vorgelegte Gesuch, fällen werden.

Das fragliche Gesuch soll seiner Zeit einem Jeden hiesigen Löblichen Direction vorgelegt werden sein, und das gefertigte Consortium sich nach dieser Entscheidung richten.

Es bemüßigt sich demnach zu wiederholen, daß eine so einzuschreitende Verfügung mit großem Nachtheile des Consortiums verbunden ist, indem dasselbe nicht nur mit dem zurückbehaltenen Capitale nicht verfügen, sondern auch das gegenseitige Verhältniß der Gesellschafter untereinander nicht ordnen kann.

Diese Verfügung betrifft das gefertigte Consortium ganz insbesondere, weil demselben beim Anbegehren die baldigste Entscheidung dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt wurde und auf das Consortium verzichtet zum gütlichen Anbegehren bestimmt. — Indem die Zurückstellung des Anbegehrens der von Hr. Dr. Kayski vorgeschlagenen Anstalt einer Löbl. Direction ehrt. vorlegt, erlaubt sich dasselbe folgendes zu bemerken.

Ist der Betrag von 68000 fl. nicht eben ausreichend genug, zur Befriedigung der in dem Gesuche des Hr. Dr. Kayski aufgenommenen Interessenten zurückbehalten worden. — Auch den in dem Anbegehren sub A. angeführten Anmerkungen wird eine Löbl. Direction zu ersehen geruhen, daß nur auf folgende Zusicherungen die ganze Abtretung der Grundstücke nicht gestattet werden konnten: Hinter dem Consortium verbürgen.

/.

1. Grillenzbstandgal fürs Ordyki im Lebenzgrun . . fr 47 x 50
2. " das Schmelkes - - - - - - fr 37 x 50
3 für Statystawowicz vůč Klepariv post 23 — fr 480.
4 für Johan Mier vůč Strenibaby - - - - fr 180.
5. für die Transingentan in Lniesienie - - - - fr 270.
6. für die Gemeinde Bartkowice wszyczyssen - fr 275.
7. für die Herrschaft Lawórzie - - - - - fr 332. 25
8. dem Hr Pfriemer - - - - - - - fr 63. 72

Zůsammen . . fr 1685 x 97

Dagegen hat das Consortium vůč Anlass der Minderoblieferung folgende Gůtschrůbungen.

1. Beim Gwizki post 9 - - - - - - - fr 61. x 25
2. " Steisig " 12 - - - - - - - fr 8.
3 " Ostrowski " 19 - - - - - - - fr 696. 60
4 " Gallar " 38 - - - - - - fr 31. 10
5 " Gemeinde Klepariv - - - - - - fr 18 x 20

Zůsammen fr 815 x 15.

Es hat daher das Consortium noch zu zahlen
fr 870 x 82.

Es wird wohl ein ganz billig und billig, dass gleich durch unsere Handlung, wenn das Consortium wegen so einer unbedeutenden Forderung vůč die Vorgehung für eine fast 2 Jahren schon bestehende Linie noch länger zögern sollte.

Was die übrigen von Hr Bc Kayski rückgewiesenen Anstände betrifft, so hat das Consortium nicht diese Anstände auf die zurückbehaltenen Cautionen und dem nächsten Monatsrate das Abzuglichst, keinen Augenblick haben, das wirklich das Mögliche gethan hat um diese vůč den in dem noch beigefügten Anmerkungen ersehen wird, den Herrn.

/.

das gesetzliche Conversium gänzlich abzuraten zu müssen, weil Klepariv und Lniesienie keine geschlossene Lemberger, sondern ganz abgesonderte Ortschaften sind. Die selben kann eigentliche Dorfgemeinde nicht heißen, weil es höchst blos ein Dorf ist, in welchem nur 80 Jahren einige Grundbesitzer die Ortschaften ausmachen würden.

Das Conversium hat mit großen Zeit und Geldverlichte viele Parteyen, Gemeindeabsonderungen der Particular der ganz unwichtigen Besitzer, viele Prozesse wie dann Titel der Besitzung Dienstgeschirl und die entgegenstehenden Interessen Einungen der Klepariver und Lniesiener Grund-Eigenthümer zu besorgen.

Es stehen aber dem Conservium keine Mittel zu Gebothe sämtliche Theileingenten zu zwingen, damit sie ihre Beyhilfe zur Herstellung der Intabulirung ihrer Eigenthumsrechte oder zur Lösung der Lasten dem Conservium mitwirken.

Die Gesellschaft der Carl Ludwigs-Lasse ist in dieser Lage ganz vollkommen sicher gestellt, weil den betroffenden Parteyen nur gerade Belastung bis zur Intabulirung ihrer Eigenthumsrechte oder bis zur Lösung der Lasten zurückbehalten werden.

Überdiess ist die Gesellschaft im ruhigen Besitze der Grundstücke. Wenn also irgend ein Grundeigenthümer einen neuen Intabulirungsrecurs ergreifen will, so müsste er vor allem den gesetzlichen Besitz des Grundstückes nachweisen. Und wer der Lasse verpflichtete Grundstück könnte dennoch einwendig in den Complex der Realität aufgenommen werden - in welchem Falle aber ein neuer Intabulirungsrecurs ergriffen werden sollte.

Eine Loblische Direktion hielt gewiss die wirkliche Absicht, indem sie vor der Intabulirung der in Stockerau für die Straka Stockerau Tarnopol von den Parteyen angekauften Grundstücke, Umgang genommen hat.

Aus dem Vorangeführten ergiebt sich, dass in ganzen genau Alles die gesetzmässige Entscheidung fordern ganz überflüssig ist.

Die Kosten der rechtskräftigen Intabulirungen ist ganz unbedeutend

/.

die übrigen Herren an sich einhändigen Anschreiben haben weil die Cautionen gar keinen Bezug und Kommen weil der Gesellschaft das Carl Ludwig Lehr mit Rücksicht weil die gerichtlichen Anordnungen unmöglich einen Schaden bringen.

Das gefertigte Consortium stellt demnach die gefälligste Bitte eine Löbliche diesseitige gerichtliche Anordnung mit eigener Machtvollkommenheit gütigst aufheben, weil dem Consortium nur Abgang von fl 870. 82xx der gerichtlichen Anordnung Folge-Leistet zu verfolgen sei - oder im äußersten Falle die Entscheidung der hohen Finanzdirektion nochmalig zu beantragen.

Mit Hochachtung A. Sapieha

Lemberg den 2ten August 873

Do tego pisma załączono

Stand der Grundeinlösung der Strecken-Lemberg Brody Krasne Radzivil

W Kassie tego Stanu było

Nachtrags Bemerkungen

1. Das Lemberg-Consortium ist gegenüber mehreren Frauseingenten von Einlösung für Entschädigungs-Verhandlungs-Betrag mit dem Betrage von ... 270 fl
2. Für Gemeinde Barszczowice ist nachzuzahlen mit Betrag von ——————————— 275 fl
3. Nachtrag für Forstrath Ladowski ist nach Berechnung der Taxlocalumstände nachzuzahlen ——— 332 fl 25
4. An Parzellar-Entschädigungen für Einzelnen-Parzellen ist für die Parzellar des H. Pfeiffer ——— 63 fl 72

Vorstehendes Verzeichniß des Herrn A. Sapieha hat gefertiget die vorgeschlagenen diesseitigen Anzeigen und Bemerkungen gezeichnet und rectificirt und bestätige hiermit die Richtigkeit

Hochachtungsvoll Ernst Pfeiffer.

mp

Nr. 23

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse: Carl Ludwig Bahrdt

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

k. k. Postamt Wien am 29ten 9 1874

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden:		fl.	kr.
An Franco	. . . .		
„ Recommandations-	Gebühr	— „	10 „
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „	
Zusammen . . .		fl.	kr.

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

Berg

Druckforte Nr. 227.

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inlandes lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 oder 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quäßtions-Schreiben abgesendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurückgelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn eine Quäßtion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten hat.

№ 23

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem:

który dnia dzisiejszego tutaj nadano.

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . zlr. ctów

Rekomendacyja — „ 10 „

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ „

Razem . zlr. ctów.

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie zlr. ctów.

C. kr. urząd pocztowy. LWOW

dnia go 18

Nr. 227. Poln.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 zlr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

46)

41

Kopia

Lokalija Generaldirection der Galiz.
Carl Ludwig Bahn
in
Wien

Krems 28/9. 1874

Ich ersuche Sie gefälligst gütigst
von der Ihnen über meine Rechnung erfolgten
Gutschreibung der Creditanstalt-filiale
Krems die Güte haben zu wollen
mir gefl. den Betrag à conto 5% Ca-
pitalzinsen der früheren Filiale der
Creditanstalt zu senden.

exp

Krems
HC.1.D

Cohn

General Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn

45/874

Wien, am 16 Juli 1874 42

ad N° 4881.

mit 1 Beilagen

Odpisanie D: Mayera.

Dp 30/7 874

Kopia wezwania

Das vereinigte Bau Consortium der Strecken Lemberg-Brody & Krasne-Kloczów ersucht Durchlaucht den Fürsten Adam Sapieha in Lemberg.

Dem in Ihrem geehrten Schreiben vom 30. v. Mts. ausgesprochenen Wunsche entsprechend beehre ich mich, Euer Durchlaucht eine Abschrift der mir zugekommenen Erklärung des H. Dr. Leopold Mayer von Aloé-Ruschbach zu übersenden und Ihnen die Bitte zu stellen, Ihre Zustimmung zur Loslösung des H. Dr. Josef Weissel sen. von Balla des Dr. von Mayer gefälligst bekannt geben zu wollen.

Hochachtungsvoll

DER GENERAL-DIRECTOR

Ivanos

Copia Acta ad Directoji.

Lemberg dm 30ten September 874

An die Löbl. General-Direction der k.k. priv. galiz. Carl Ludwig Bahn in Wien.

Die gefertigte Gesellschaft vom 16ten Juli c.J. Z. 4881 habe ich Namens des Bau Comité der Stadt Lemberg Brady & Krauss Stadtrath ersucht.

Von Allem muß ich die Löbl. Direktion um entschuldigung bitten, daß ich bis jetzt auf diese Gesellschaft nicht geantwortet habe - ich war einigen Zeit in der Arbeit und habe diesel gefertigte Schreiben noch nicht einsicht ersuchen.

Gegenwärtig habe ich die Ehre der Löbl. Direktion zu avisiren, daß ich den Architekt des Herrn Dr Leopold Mayer zum Baumeister-Arbeit Namens des Comitatums zur Uebernahme der Arbeit des Herrn Dr Weisel an Stelle des Dr Mayer ernennt habe, so kann ich gegenwärtig keine definitive Erklärung abgeben, da ich diesen Schritt noch nicht von Einverständniß des übrigen Mitgliedern Comitatum selbst nicht voraussagen kann und da dieselben noch abwesend sind Gesellschaft Direktionsrath der Correspondenz meines Schreiben abwarten muß

Hochachtungsvoll

Adapiche m/p.

Breslau den 17/8 1874
in Niederschlesien an der Eisenbahn.

Gnädigster Herr!

Ihre meinen Bruder Ernst betreffende Eingabe an Seine Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Carl habe ich nach Ihrer in der Audienz vom 3 August d. J. gemachten Äußerung dem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit, dem Herrn Major von Schmidt, mit der Bitte übergeben, sich gefälligst bei Seiner Königlichen Hoheit für Sie zu verwenden. Ich habe ihm zugleich gesagt, daß Sie mir Ihre Verwendung zugesichert hätten, daß Sie aber wünschten, daß ich Ihnen Ihre Verwendung bestätige. Ich ersuche Sie, dieses gefälligst zu thun.

Ich habe Ihnen noch zu sagen, daß ich Ihnen, wenn Sie es wünschen, gern Ihre Verwendung bestätige, daß Sie mir Ihre Verwendung zugesichert haben

Abschrift.

Wien, am 13. Juli 1874.

Hochlöbliche General Direction
der Karl-Ludwig-Bahn!

In höflicher Beantwortung des geehrten Erlasses vom 9/VII d. Mts. Z. 4881, beeile ich mich die Erklärung zu unterbreiten, dass ich selbst verständlich keinen Anstand nehme den Kampf wegen Niederlegung der mir übertragenen Function eines Sindicatsrathes in Betreff des Bau-Consortiums sofort Herrn Sapicha als der K.K. priv. galiz. Carl-Ludwigbahn zu entsprechen.

In vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Dr. L. Mayer m.p.

pisen v. Lohn

Lemberg 30. Juni 1874

Wol Löbliche Generaldirection der k.k.p. Galiz
Carl Ludwigbahn in
Wien.

Auf das gefällige Schreiben vom 6. d.M. Z. 124. beehre ich mich Nachstehendes zu bemerken.
In dieser Zeitschrift wird mir bekannt gegeben, daß D. Leopold v. Mayer mit seinem Verständniß des Verwaltungsrathes aus dem selben getreten sei, und daß die Zeitschrift vom 29 März l. J. mir welcher D. Weissel Sr. als definitiver Schriftführer in der mir gewordenen Gründeinlösungsangelegenheit mir Einladung zur Zustimmung des Baucontortiums sein werde, über Beschluß und Auftrag des Verwaltungsrathes erfolgt sei.
Hiraus entnehme ich mir nicht ob bei der Verwaltungsrath mit Herrn D. Leopold v. Mayer über dessen Austritt mir dem Schriftführer verständigt sein, und ob daher der Austritt derselben als ein definitiver zu betrachten ist. Um die Mittheilung

dieser taktischen Verhältnisse sehr durch unser Schreiben vom 28 d. M. wünscht die Constatirung dieses Einverständnisses und der einmüthige Rücktritt des Dr. Leopold v. Mayer von seinem Schiedsrichter Amte ist um so nothwendiger, als Herr Dr. Mayer nicht nur verpflichtet, sondern auch berechtigt ist, die Schiedsrichterliche Function, zu deren Übernahme er sich verständigt hat, auszuüben. Es würde sich das Baraconsortium, sehr unangenehm wenn Dr. Mayer erklärte, sein Schiedsrichteramt selbst ausüben zu wollen, nachdem ein Stellvertreter für ihn durch mit Zustimmung des Baraconsortiums bestellt wäre, in dem derselbe diese Zustimmung des Baraconsortiums als eine ihm zugefügte Kränkung betrachten würde, welche dem Baraconsortium feind sein sieht. Der Verwaltungsrath wollte sich daher in dieser Angelegenheit mit Herr Dr. Leopold v. Mayer ins Einvernehmen setzen und mir den Auftrag geben Ihnen bekannt zu geben, wonach sie dann nicht verweigern werden, das verfassungsmäßige Einverständniß mit den Mitgliedern des Baraconsortiums zu erklären.

Hochachtungsvoll.

Allspilla

№ 44

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem:

który dnia dzisiejszego tutaj nadano.

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . złr. ctów

Rekomendacyja — „ 10 „

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ — „

Razem . złr. ctów.

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie złr. ctów.

C. kr. urząd pocztowy.

dnia 30 go 18

Nr. 227. Poln.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 złr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

Nr.

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse:

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden:

k. k. Postamt

	Gebühr	fl.	kr.
An Franco	. . . . .		
„ Recommandations-	. . . . .	— „	10 „
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „	„
Zusammen . . .		fl.	kr.

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

am ten 18

Druckforte Nr. 227.

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inlandes lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 oder 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreiben abgesendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurückgelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn eine Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten hat.

General Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn

44/874

57

Ad Nr 129.

mit Beilagen

Bp. II 470.
30/6 874

pelz N 42.

Wien, am 6. Juni 1874.

An das
geehrte Bauconsortium
der Strecke Lemberg-Brody & Krasne-Kloczów
zu Handen d. Herrn
des Fürsten Adam Sapieha
in
Krasiczyn

In Erwiderung des gefertigten Schreibens vom 28. v. Mts beehren wir uns höflichst mit, dass unserer früheren Zuschrift vom 29. März l. J. Z. 129 über Beschluss der Aufstellung des Verwaltungsrathes an die gewünschte wurde, nunmehr Herr Dr. Leopold von Mayer mit Einverständniss des Verwaltungsrathes zum diesem zugezogenen ist, sohin dessen Nachfolger Herr Dr. Weissel sein, nach Einholung Ihrer gefälligen Zustimmung alle definitiver Bestätigung zu betrachten sein wird.

Hochachtungsvoll

Der General-Director
J. V.

Kuttenberg (Kuttenberg)
den 25 Juny 874

Durchlaucht!

Das Ersuchen des Grenzrichteramtes wegen Ausfolgung der gepfändeten Waaren gibt Anlass über diesen Gegenstand gefragt zu werden. Es lässt sich aber nicht vermuthen, dass dieses seine Folge den bisherigen Vorgängen gemäss unbedingt gewährt werden dürfte, sondern es wird sohin Antwort vorgezeichnet:

Auf das geehrte Schreiben vom 6/M. beehrt man sich Nachstehendes zu erwiedern:

In diesem Schreiben Zahl 8[illegible] wird gesagt, dass der Cap. d. Mayer mit seinem Fuhrwerke des W.A. auf demselben gepfändet sei, in der Zuschrift vom 29. März 874 aber wegen d. Wagen u. Pferden des Fuhrmannes Grenzrichteramtes Auftrag ertheilt wird, die Pferde und Wagen sogleich freizugeben, über welche Verfügung man Einberichtung meines Zuschreibens vom 6ten d. M. erwartet.

Zu wissen nahmlich ist mir nicht, ob sie den
W. A. mit d. Doctor Leop. v. Mayer über d. Ihnen
Antrieb aus dem Findelgrunde wo Land gehabt
und ob sie den Antrieb selbem abtreten
schenken zu betrachten ist, Um den Rechts-
Lauf dieser sachlichen Prozedur sind
diesem Schreiben vom 28 v. M. enthalt.
Mit Rücksicht dieses Einverständnisses
in den neuerlichen Ansatz des
Doctor Leop. v. Mayer von meinem Findelgrunde
mehr Ihm zu widersprechen, als d. Doctor Leop.
v. Mayer nicht ein Vorrecht, vor einem andern
anstatt ist, den Findelgrund gemeinschaftlich
zu dem Endzwecke zu nützen und benützen
selbzubauen, (wie sie das Bauholz, das
einzuschneiden, dann d. L. v. Mayer selbst
mit Findelgrund selbst selbzubauen zu
wollen, ersuchen sie Wohlgeboren a. d.
d. u. Einsicht mit Zustimmung d. Bauholzes,
selbzuweisen, indem dasselbe diese Zustimmung
des Bauholzes, als meiner gerichtlich Bestellung
betrachtet können, worüber das Bauholz, wo es
Eigt. des W. A. wäre sie sagen in diesem

Erzählung mit Hr. Lopo Mayr und einem, welchen persönlich mit dem Lotsky Simon gefälligst bekannt werden, wo man sich mündlich einverstanden mit den Mitgliedern des Comité's zu erzählen.

Ich glaube, daß dieses Thema wohl schön genug gehalten wäre, G. Mann sich die Sache, komme viel leichter.

Ich denke mir die Lösung in mannigfacher Behandlung des Problems, mag die Fantasie, wollte man sein gut machen, wenn ich aber, wie es sich von selbst versteht, mit Selbst Respekt genommen.

Über Phantasie Grübeln, alle Aufgaben in Prosa Form Grübeln, nothwendig zum gute Problem. Möglich wäre aber es, dass man Empfindungen von reinen Verhältnissen und die Problem zusammen bis, somit na Form, die wohl Formen na seinen Ahnen Freyheiten gab. Dann selbst die

An Lemberg den Juni 1874

Die hochlöbliche General Direction der k.k. priv. galizischen Carl Ludwigs-Bahn in Wien

Auf die gefällige Zuschrift vom 8. Mai 1874 Z. 1009 mit welcher dem Bau Consortium für die Strecke Lemberg Brody Klowzid zwei Ansprüngen über an Herrn Landrath Dąbczarieki pro II Semester J. gezahlte Diäten zur Anerkennung überwiesen wurden - finde ich die Ehre Namens des gefertigten Consortiums zu erwiedern - dass selbes nicht in der Lage ist diese Ansprüngen zu anerkennen oder die Begleichung derselben

f.

auf sein Conto zu übernehmen sei. Der Beschluß
wurde mit Absatz 3 des Antrages vom 5. Januar
1871 mit zwei Enthaltungen zu Protocoll genommen.
Bezüglich des durch die Grundeinlösung frei
zu gewärtigenden Lemberg Bandes wird
Herr Stadtrath Lemberg ersucht
werden, in den mit vorgelegten Anschauungen
über mit jetzt Enthaltungen verbleiben wollte
die Lübl. Immobil-Sicherheiten seinem Inhalte
gemäß, für die von ihm für die Direction
gelieferten Dienste, beste Dank zu sagen.

General Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn

43/874

53

№ 1009

mit 2 Beilagen

An das
geehrte Bau-Consortium für
die Strecke Lemberg-Brody-Złoczów
zu Handen Sr. Durchlaucht
des Fürsten Adam Sapieha
in
Lemberg

Wir beehren uns Ihnen im Anschlusse
2 Rechnungen über an Herrn Landrath
Dąbczański pro II. Semester v. Js. ergangene, die
Grundeinlösung der Strecke Lemberg-Brody-
Złoczów betreffende Lieferungen zur Kenntniss-
nahme und Anerkennung zu übersenden.

Wien, den 8ten Mai 1874.

Löwe

Auszug aus IV.

Rechnung über, an Herrn Landrat Dąbczański pro II Semester 1873 gezeltz die Gründlösung der Kreise Lemberg Brody Złoczów betreffend Dokumente.

		Honor.	Auslag.
		fl. kr	fl. kr.
10/7	Gesuch um Dat. kk. päst. dal. Bezirksgericht bezüglich Löschung einer Praenotation per Summa von 400 fl Gunsten der Carolina, Ladislaus, Aniela Drabik und der Karlsitzk, N= 505 + 506 3/4	5 .	
	Reinschrift in Duplo		1 60
	Stempel		1 36
27/8	Tabularzeugniß wegen Intabulirung dat mit der Gütbesitzerin Kabłotce geschlossenen Einlösungsprotocoll	5 .	
	Abschrift sammt Beischriften		1 60
	Abschrift dat Einlösungsprotocolles für die Landtafel		1 50
	Stempel		1 95
3/9	Prutirung dat Tabularstandes dat Josef Ostrowski im Zwecke der Abzahlung des Kaufschillings	3 .	
10/9	Schreiben an Herrn in der Abzahlungssache des Schyfra Dachs pto 40 fl	2 .	
11/9	Prutirung des Tabularstandes der Realität sub N= 75 in Kleparów zum Zwecke der Abzahlung des Kaufschillings	3 .	
12/9	Gesuch um Fertigung dat Tabularbescheides Z. 4226/73 an Stanislaus Cybulski	2 .	
	Abschrift sammt Stempel		1 36
13/9	Prutirung des Tabularstandes der Realität N= 58 in Kleparów zum Zwecke der Abzahlung des Kaufschillings (: Adalbert Wawrzonek :)	2 -	
	Fürtrag	22 -	9 37

		fl.	kr	pf	kr
	Uibertrag	22	–	9	3 ½
13/9	Intimirung des Tabularstandes der Realität sub Nº 48 in Klesarów	3	–		
10/10	Intimirung des Tabularstandes der Güter Miklaszów und Zwacka der Abtretung des Zunftschillings	3	–		
15/10	Fiaker zum Herrn Dzierbanin				80
	Tabulargesuch wegen Abschreibung der Mitoccupirung vom Herrschaftsgute Potter – Abschrift nimmt Beilagen	5	–	1	60
	Abschrift des Protocolls für die Landtafel			1	50
	Stempel			1	05
	Tabulargesuch wegen Abschreibung der Mitoccupirung von Krasne	5	–		
	Abschrift nimmt Beilagen			1	60
	Abschrift des Protocolls für die Landtafel			1	50
	Stempel			2	10
28/11	Gesuch um Intabulirung des Finalisirungs-Protocolles im Lastenstande der Güter Barszczowice	5	–		
	Abschrift nimmt Beilagen			1	60
	Stempel			1	80
	Abschrift des Protocolles (: 2 Bogen :)			1	50
		43	–	25	92
	Summa	68 fl.		32 kr.	

Rechnung

über die pro II. Semester 1873 an Hl. Landrat Dobrzański ergehenden Gründentlastungs-
der Kracka Lemberg Brody Kłeczów betreffenden Expensen.

Datum № 1873		Gegenstand 2	Einzelne österreichische Währung fl. 3	kr.	Zusammen österreichische Währung fl. 4	kr.
Juli 9	Dobrzański	Tabulargesuch wegen Rückschreibung der Gründe aus der Realität 32 in Krzesowice	5	–		
		Abschrift sammt 2 Beilagen			2	–
		Stempel			1	80
	Wróbel	Tabulargesuch wegen Rückschreibung der Gründe aus der Realität sub № 35 in Klepiarów	5	–		
		Abschrift sammt 2 Beilagen			2	–
		Stempel			2	10
15	Marbek	Tabulargesuch wegen Rückschreibung der mas-sacapirten Gründe aus den Realitäten sub № 486, 487 + 530/4	5	–		
		Abschrift sammt 2 Beilagen			2	–
		Stempel			2	10
	Cybulski	Tabulargesuch wegen Rückschreibung der Gründe aus der Realität sub № 386 + 387 3/4	5	–		
		Abschrift sammt Beilagen			2	–
		Stempel			1	95
	Lyszczyk	Tabulargesuch wegen Rückschreibung des in Zabłotce zu Li-quidationszwecken genommenen Grundstücks	5	–		
		Abschrift sammt 2 Rubriken			2	–
		Stempel			1	95
17	Lukacz	Tabulargesuch wegen Rückschreibung von 64□° Flächenmaß zu Liquidationszwecken genommenen Grundstücken aus der Realität № 48 in Klepiarów	5	–		
		Abschrift sammt Rubriken			2	–
		Stempel			2	10
	Zawarska	Tabulargesuch in Vormundschaftssache wegen Rückschreibung der Massacapirung № 59 in Klepiarów	5	–		
		Abschrift sammt Rubriken			2	–
		Stempel			2	10
	Krauss	Tabulargesuch in derselben Vormundschaftssache betreff der Realität № 44 in Klepiarów	5	–		
		Abschrift sammt Rubriken			2	–
		Stempel			2	10
			40	–	32	20

1873 Juli		Gegenstand	österreichische Wahrung fl.	kr.	fl.	kr.
			1	2	3	4
			40	-	32	20
17	Bania sch.	Tabulargesuch betreff der Realität sub №. 5 in Klepariw	5	-		
		Abschrift sammt Rubriken			2	-
		Stempel			2	10
	Dachs	Tabulargesuch betreff der Realität sub №. 79 in Klepariw	5			
		Abschrift			2	-
		Stempel			2	10
18	Wojak	Tabulargesuch betreff der Realität sub №. 89 wegen Hintaroccupirung von 38 □°	5	-		
		Abschrift sammt Beischriften			2	-
		Stempel			2	10
	Kawczyński	Tabulargesuch wegen Beischreibung der Mehroccupirung von 40 □°, №. 505 x 506 3/4	5	-		
		Abschrift sammt Rubriken			2	-
		Stempel			2	10
19	Spata	Tabulargesuch wegen Beischreibung der Mehroccupirung von 149 □° der zu Staubenzweidlen einzulösenden Grundstücke aus der Realität sub №. 16 in Klepariw	5	-		
		Abschrift sammt Beischriften			2	-
		Stempel			1	80
27	Vijocvicz	Tabulargesuch wegen Beischreibung von 224 □° aus der Realität №. 2 in Zwiesienie des Peter Vijocvicz	5	-		
		Abschrift samt 2 Beischriften			2	-
		Stempel: 1 à 1,50 i/s 3 à 15 kr			1	95
	Kowalinski	Tabulargesuch wegen Beischreibung der zu Staubenzweidlen von der dem Stefan Kowalinski eigenthümlichen Realität sub №. 29 in Klepariw einzulös. Gründe	5	-		
		Abschrift sammt 3 Beischriften			2	-
		1 Stempel à 1,50 i/s à 15 kr			2	25
	Dzubanik	Gesuch um Extabulirung dom. fp. 33 a 4 von cat. №. 363 3/4 in Lemberg	5	-		
		Abschrift sammt Beischriften			2	-
		Stempel			1	80
	Müller	Gesuch um Löschung der Post von fp. 458 : 10a aus dem Lastenstande der Realität №. 18 des Müller Peter in Klepariw	5	-		
			85	-	64	40

Druck und Papier von L. Sommer & Comp. in Wien.

Datum 1873	Gegenstand	Konolp. österreichische Währung fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
		1	2	3	4
Juli		85	–	64	40
27	Abschrift in 2 Exemplaren			2	–
	Stempel			1	36
Dawidowski	Gesuch um Löschung der Post n: 407 on aus den Lasten-				
	stande der Realität sub Nr: 260 1/4	5	–		
	Abschrift in 3 Exemplaren			3	–
	Stempel 3 à 36 kr			1	8
August 7	Gesuch um Löschung der Tabe von 1000 fl. aus dem Lastenstande der Realität 401 3/4	5	–		
Czajkowski	Abschrift sammt Beischriften			2	–
	Stempel			1	80
26	Gesuch um Termin wegen Löschung von 400 fl. im Lastenstande der Realität sub Nr: 488 3/4	2	–		
Buczkowski	Stempel				36
September 5	für die Abschrift von 18 Protocollen für das Gemeindeamt.				
Abschrift	samt Betreff der einzelnen Gründe in Klenarów			25	–
10	für das Edict wegen Löschung von 400 fl. aus dem Lastenstande			1	60
Buczkowski	der Realität sub Nr: 488 3/4				
	Gesuch um Termins zu der Ausgleichungsamts-				
	handlung der Post n. 407 on aus dem Lastenst. der Realität 260 1/4	2	–		
Dawidowicz	Stempel sammt Stempel	1	–	–	36
25	Gesuch um Intabulirung der unter die Gemeinde genommenen Grundstücken sub Nr:				
Wertelczyk	367 + 368 3/4 von der Realität 1200 fl. ö.W. dom. fol. 113 p. 154 n: 95 on	5	–		
	Gesuch des Landbezirks um Abfolgung des mit Wojewódka				
Wojewódka & Zapiechy	und Zapiechy zugeschlossenen Einlösungsprotocolls, welches dem Ge-				
	meindevorsteher zu übergeben wäre	2	–		
	Stempel und Abschrift			1	36
November 2	Gesuch um Intabulirung des mit Catharina Wdowczowicz				
mit Wdowczowicz	zugeschlossenen Einlösungsprotocolls	5	–		
	Abschrift sammt 2 Beischriften			2	–
	Stempel			1	80
	Abschrift des Protocolls für die Vorsteherschaft			1	50
17	Gesuch um Intabulirung des mit				
Chorosz	Adrianna Chorosz sub Nr: 82 in Klenarów				
		112	–	115	62

Datum	Zahl	Gegenstand	Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
			österreichische Wahrung			
	1	2	3		4	
November			112	–	115	62
17		Hofkostenamer Vortrag	5	–		
		Abschrift des Protocolls für Grundbuchsamt			1	50
		Abschrift des Gesuches sammt Beischriften			2	.
		Stempel			2	10
Korrallik		Gesuch um Rectificirung der einzelösten Grundfläche von 317 □° auf				
		7 3□° in Betreff der Realität sub № 81 in Klepárow	5	–		
		Abschrift des Finalisirungsprotocolles für die Parcel			1	50
		Abschrift des Gesuches sammt Beischriften			2	–
		Stempel			1	80
Müller in Klepárow	20	Tabulargesuch wegen Rectificirung der einzelösten				
		Grundfläche zufolge Parcelle 1 Zoch 1511 □° auf 1 Zoch 794				
		und Intabulirung von 390 fl 30 x zu Gunsten der Carl Ludwigbahn	5	–		
		Abschrift sammt Beischriften			2	–
		Abschrift des Protocolles für das Grundbuchsamt			1	50
		Stempel			2	10
Weso-lowsky	22	Intabulirungsgesuch des primitiven- und finalisirungs				
		protocolles sintischlich der Realität sub № 26 in Klepárow	5	–		
		Abschrift sammt 2 Beischriften			2	–
		Abschrift 2 Protocolle für Grundbuchsamt			3	–
		Stempel 1 à 1 fl 50 x 5 à 15 x			2	25
abschrift		für die Abschrift von 10 Grundeinlösungsprotocollen				
		betreff der Klepárower Realitäten für das Grundbuch				
		amt im Zwecke des die Original-Grundeinlösungspro-				
		tocolle mit den Parteiacten zurückgefolgt wurden			15	–
Dezember 21		Tutirung des Tabularstandes der Realität sub № 28				
Krulich		in Zwecken der Rückfolgung des Lastschreibungs				
		für die einzelösten Grundstücken			2	–
			132	–	156	37
			288 fl 37½ öW			

Druck und Papier von J. Sommer & Comp. in Wien.

General Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn

42/874

Wien, am 29. März 1874.

№ 129

mit Beilagen

odp 28/5 874 – Kopia z drugiej strony

pakt z dnia 8 44

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecken Lemberg-Brody u. Krasne-Zloczow
zu Handen Sr. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha
in Lemberg.

Wir Ihnen bekannt sein dürfte, hat Herr Dr. Mayer von Also-Rußbach die Stelle eines Verwaltungsrathes der KK. priv. gal. Carl-Ludwig Bahn niedergelegt, ist aus dem Verbande der Gesellschaft gänzlich geschieden.

Da an seinerstatt Herr Hof- & Gerichtsadvokat Dr. Weissl senior in den Verwaltungsrath der Carl-Ludwig-Bahn eingetreten ist, so beehren wir uns ergebenst anzufragen, ob es Ihnen gefällig wäre, zuzustimmen, daß im Sinne des für die finale Übertragung der noch aufhaftenden Grundeinlösungs-Angelegenheiten mass. gebenden Übereinkommens dd. Wien 5. Dezember 1871 Herr Dr. Weissl senior an Stelle des Herrn Dr. v. Mayer als zweiter Gesellschafter eintrete.

Da das nach Maßgabe des vorbezeichneten Übereinkommens projectirte Schiedsgericht, ohne einer Ergänzung im bindenden Einverständnisse, nicht functioniren kann, so wolle es dem gefertigten Bau-Consortium gefällig sein, die diesbezügliche, von sämmtlichen bezugsberechtigten Mitgliedern des Consortiums mitgefertigte Erklärung anher leiten zu wollen.

Hochachtungsvoll

Krakau
~~Wien~~ 28 Mai 874.

Wohllöbl: General Dir: der k.k. gal: l.d. Bahn

Mit dem geehrten Schreiben vom 24 Mai l.J. hat die löbl: Direction ~~mich aufgefordert sich zu erklären~~ das Baucomitium der Strecke Lemberg Brody zu meinem Eintritte aufgefordert eine Erklärung abzugeben, ob der garantirte Contractlichen Termin eingehen werde, damit in meiner Angelegenheit und der Lösungsfrage rücksichtlich des Legates Mayerhofer Fl. Dr. Weisel fungirt.

Ich muß leider diese Angelegenheit mit man Gesellschaften verständigen zu können ist mir nöthig zu wissen ob der Termin eingehalten

des galiz. Carl Ludwigs Lesen mit dem Andenken des Herrn Dr. Mayer einverstanden ist und diese wenn der Verfasser seine Zustimmung hiezu gibt, selbst als ein definitives zu betrachten wäre, verbinde ich jedoch mit die Bemerkung vorläufig Herr Dr. Mayer zur Abfassung seines wissenschaftlichen Urtheil vorgestellen werden könnte. Hochachtungsvoll

41/874 –

Wien, am 4. März 1874

Ex privilegirte
CARL-LUDWIG-BAHN
Nr. 6011 ex 73

II 403–406.

An das
Bau-Consortium für die Strecke
Lemberg, Brody, Krasne Zloczów zu
Handen Seiner Durchlaucht des Fürsten
Adam Sapieha.

Wir beehren uns Sie zu ersuchen,
Sich gefälligst, dass wir Ihr Conto mit
1752 fl 08 kr
für an Herrn Dr Rayski bezahlte
und durch die Grundablösung der
Strecke Lemberg Brody u Krasne Zloczów
veranlasste Expensen belastet haben.
Eine Abschrift des bezüglichen Erlasses,
sowie liegt bei.

Hochachtungsvoll

GENERAL-DIRECTION
DER K.K. PRIV. GALIZ.
CARL-LUDWIG-BAHN

Rachunek zdawczy Dn 11/3 874
odesłany P. Lohn do sprawdzenia.
Dalszego nie posiada w rachunkowości –
/pełna kopia str: 402.

61

№ 115

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem: Kubernik

Skrita

który dnia dzisiejszego tutaj nadano. Lwowie

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . zlr. ctów C. kr. urząd pocztowy.

Rekomendacyja — „ 10 „ dnia 31 go 18 71

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ 20 „

Razem . zlr. ctów.

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie zlr. ctów.

Nr. 227. Poln.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 złr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesiona będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

Druckorte Nr. 227.

Nr. _____

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse:

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden:

k. k. Postamt

		fl.	kr.
An Franco	Gebühr		
„ Recommandations-		—	„ 10 „
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		—	„ „
Zusammen . . .		fl.	kr.

am _____ ten _____ 186

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. C. M. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inlandes lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 oder 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreiben abgesendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurückgelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn eine Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten hat.

62

№ 789

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem: General Dion. d. Carl Ludwig Calm

który dnia dzisiejszego tutaj nadano. Wien

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . zł. 5 ctów C. kr. urząd pocztowy. LWOWIE

Rekomendacyja — „ 10 „ dnia 21/2 18 74

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ — „

II 406 Razem . zł. 5 ctów. Hoffmann

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie zł. ctów.

Nr. 227. Poln.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 złr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

Nr. _____

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse:

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden:

k. k. Postamt

		fl.	kr.
An Franco	Gebühr		
„ Recommandations-	Gebühr	— „	10 „
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „	„
Zusammen . . .		fl.	kr.

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

am ten 18

Druckorte Nr. 227.

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inlandes lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 oder 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreiben abgesendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurückgelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn eine Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten hat.

Jaśnie Oświecony Mości Książę!

Żądaniu JOksięcia czyniąc zadość, zwracam w załączeniu rachunek pana Dra Rajskiego podnosząc te pozycje, które podług niego zdania powinne być uznane, o ile mamy obowiązek wspólnemu Arbitrowi z naszej strony zapłacić. —

Inne pozycje tego rachunku są obcięte Kolei Wiedeńskiej i przez jej organów wyraźnie polecone, nie widzę zatem najmniejszego powodu do przypuszczenia, by wogóle wydatki poczynione przed lub po zawarciu ugody przez K.K.L. mogły być wpisane na nasze konto. — Skoro zresztą p. Dr. Rajski zakończył jim swe zadanie, a nawet jimi za swoją zapłacono, to mniemam, że jest

pora podnieść kenfart i
zgłosić uregulowanie naszej
zprawy. —

Z poważaniem zostaję
Wasz
Izydor Cohn

Jaśnie Oświeconemu
Adamowi Książę Sapiehie
w Mszanie
Lwów 11/3 74.

Expens Note

betreff der für die kk. priv. Carl Ludwig Bahn durch den Gefertigten besorgten Rechtsangelegenheiten für die Zeit vom 30. Dezember 1870 – Ende Oct. 1873

Beilagen.	Gegenstand	Verdienst fl	Verdienst kr	Auslagen fl	Auslagen kr
	1870				
	30/12. Besprechung mit Herrn Direktor Ursprung in der Schmelke'schen und Lodynski'schen Angelegenheit.	3	.		
	Fiaker zum Bahnhofe u. in die Stadt			2	.
	1871				
	9/1. Eingabe an das Landes-Gericht, wegen Löschung des Indemnisations Kapitals für aufgehobene Emfiteusirechte auf der Realität Nr. 406 3/4				
1	Nr. 1 Verfassung	4	.		
	Konzept der Eingabe nebst 2 Rubriken			.	75
	10/1 Besprechung mit Herrn Direktor Ursprung	3	.		
	Fiaker zum Bahnhofe und retour			2	.
	16/1 Schreiben an die General Direktion bezüglich einer Vertretungsvollmacht in der Lodynski'schen Angelegenheit	4	.		
	Konzept				50
	Porto				15
	Transport	14	.	5	40

Beilag.	Gegenstand.	Verdienst fl.	Verdienst kr.	Auslagen fl.	Auslagen kr.
	Transport	14	.	5	40
	23/1 Reise in Angelegenheit des Lodynski				
2	wie Nr. 2				
	Abfassung	20	.		
	Reinschrift			.	60
	Stämpel der Reise			1	.
	Beilagenstämpel			.	15
	27/1 Eingabe an das Landes Gericht z. Z. 5048 1871				
	womit dem Sachverständigen rücksichtlich s. Ver-				
	waltungsrathsermächtigung zum Vertrags-				
	abschlusse mit Lodynski vorgelegt wird				
	Abfassung	3	.		
	Reinschrift			.	40
	Stämpelstempel			.	36
	6/1 Über Aufforderung des L. Direktor Ver-				
	sorgung erstattete Sachverständigen an die Be-				
	hörde Direktion in Lemberg einen umständ-				
	lichen Bericht bezüglich der Einlösung der				
	in Klesarow längst der Krakau Lemberg Eisenbahn				
3	gelegenen Gründe wie Abschrift Nr. 3 Tantini-				
	rung des Klesarower Grundbuches mit ei-				
	nem Zeitaufwande von 6 Tagen	50	.		
	Abfassung des 5 Bogen starken Berichtes	100	.		
	Reinschrift des Berichtes			5	.
	" der Beilagen				80
	Besprechung mit Herrn Direktor Ursprung in der Angelegenheit	3	.		
	Fiaker zum Bahnhofe und retour			2	.
	9/3 Mittheilung des Schmelkes über den Kauf-				
	schillingsrest pr 8000 fl Abfassung	5	.	.	.
	Transport	195	.	15	71

Beilag.	Gegenstand	Verdienst fl.	Verdienst kr.	Auslagen fl.	Auslagen kr.
	Transport	195	.	15	71
	Reinschrift			.	50
	14/3 Zwei Stempelmarken zur Ausfertigung des Vergleichs mit Lodynski			2	.
	17/3 Besprechung mit S. Director Ursprung fiskalischen	3	.		
				2	.
	20/3 Schluß an das Landes Gericht Z 15787 1871 in der Lodynskischen Angelegenheit				
	Abfassung	5			
	Reinschrift			.	50
	Stempel			.	36
	8/4 Schluß z. Z 19601 1871 an das Landes Gericht wegen Intabulirung des mit Lodynski abgeschlossenen Vergleichs sub No 4.				
7	Abfassung	15	.		
	Reinschrift			.	80
	7 dann Rubriken			.	45
	Schluß Stempel			1	50
	Stempel f. Rubriken			.	45
	Abschrift des Vergleichs			3	20
	8/5 Besprechung mit S. Director Ursprung fiskalischen	2	.		
				2	.
	7/6 Bericht an die Finanzdirection in der Lodynskischen Angelegenheit				
	Abfassung	2	.		
	Reinschrift			.	30
	Kanzleyschrift der Beilagen				60
	Porto				25
	26/9 Notarielle Übersetzung des Tabulars betreffend z. Z 19601 1871			2	50
	Transport	222	.	33	12

Lau. lag.	Tagesband.	Einnahmen fl.	Einnahmen kr.	Ausgaben fl.	Ausgaben kr.
	1872 Transport	222	.	33	12
	2/3 Haftrags Bangel zum Abzeichnen mit Ladynski und zum betreffenden Tabellar, gehörig			4	54
	9/6 Vidimirte Abschrift der Verlautbarungs, Vollmacht			1	50
	24/7 Besprechung mit Herrn Direktor Ursprung fiakerlos	3	.	2	.
	31/7 Besprechung mit L. Pfriemer in Betreff des Grundeinlösungs Operates der Linien Lemberg-Zloczow-Brody fiakerlos	5	.	2	.
	In Gemäßheit des zwischen der kk. priv. Carl Ludwig Bahn und dem durchlauchtigsten Fürsten Adam Sapieha wegen präliminirten Lauenburg* betreffenden Grundeinlösungs-operates betraut. Diese Aufgabe hat die Inspektion im vorigen Jahre unterzogen, und nachdem er mit einem Zeitaufstande von mehr denn 5 Monaten dieses Operat einbringlich durchgeprüft hatte, legte er das Resultat dieser Prüfung demnach abgefaßten Übereinkommen bei allen L. Grundbesitzern d.i. dem L. Regierungsrath Ritter v. Stummer und dem L. D. Langer selben den Mayer in einem entsprechenden Gutachten vor, für diese langwierige;				
	Transport	230	.	43	16

*) am 5. und 7. Dezember 1871 getroffenen Übereinkommens u. namentlich in Gemäßheit des Artikels 3 dieses Übereinkommens wurde Inspektion mit der Prüfung und Regulirung des ganzen der Linie Lemberg Brody Zloczow

Beilage	Gegenstand	Kosten fl	Kosten kr	Auslagen fl	Auslagen kr
	Transport	230	.	43	16
	wöchentlich Arbeit wegen Fertigstellung der nachstehenden Entlohnung und Auslagen zu berechnen:				
	für die Tantiemirung circa 36 Erledigungen mündlich betroffenden Grundentlösungs Operate, laut Aufsatz in den Orten Lemberg, mündlich Lemberg-Klepariw und Zniesienie allein gegen zweihundert einzelne Grundentlösungen vorgenommen wurden	500	.		
	für die Einsichtnahme der Lemberger städtischen Grundbücher	60	.		
	für die Einsichtnahme der Klepariwer Grundbücher	50	.		
	für die Einsichtnahme der Grundbücher von Zniesienie	40	.		
	für öftmalige Besprechungen und Berathungen mit H. Ingenieur Priemer	30	.		
	für die Abfassung des über 20 Bogen starken Gutachtens	600	.		
	Reinschrift			25	.
18/3	Bericht an die Finanzdirection bezüglich des mit Smarzewski Severin abzuschließenden Vertrages (Geschäftszahl Z. 1715 1873)				
	Berichtsabfassung	20			
	Reinschrift des Berichtes			1	40
	" der Beilagen			2	15
	Porto und Frankatur				41
18/12	Kostenersatz über den mit Urkunde festgestellten Grundentlösungs-Ausgleichsantrag der Gemeinde Lemberg-Klepariw Brzuchowice				
	Verfassung des Berichtes	8	.		
	Reinschrift				65
	Transport	1538		72	77

Beilag	Gegenstand	Verdienst fl.	Verdienst kr.	Auslagen fl.	Auslagen kr.	Bei
	Transport	1538	.	12	77	
	Übersetzung der Beilagen			1	50	
	Reinschrift der Beilagen			4	.	
	Porto			.	25	
1873 3/3	Besprechung mit J. Director Ursenny in der Smarzewskischen Angelegenheiten	2	3	.		
	Fiakerlohn.			2	.	
21/4	Abermalige Besprechung		2	.		
	Fiakerlohn			1	.	
4/5	Brief über Vertragsabschluß mit Smarzewski	2				
	Briefabfassung		15	.		
	Reinschrift				80	
	Abfassung des Vertrages		50	.		
	Reinschrift desselben			2	50	
	Kompl der Vertrages			1	.	
4/5	Brief über den Stand der Grundentlösungsangelegenheit bezüglich der Herrschaft Lemberg Zloczow-Brody –					
	Verfassung		5	.		
	Reinschrift				80	
	Übersetzung der Beilagen				80	
	Reinschrift				50	
	Porto und Frankatur			.	41	
30/7	Brief über die erfolgte Finalisirung des Vertragsabschlusses mit Smarzewski	2				
	Briefabfassung		6			
	Reinschrift				60	
	Porto				15	
	Transport	1619	.	90	8	

Beilag	Gegenstand	Honorar fl	Honorar kr	Auslagen fl	Auslagen kr
	Transport	1619	.	90	8
	Für die gegenständliche Berufung sammt Beilagen	25	.		
	Reinschrift			3	.
	Correspondenz und Kanzleikosten im Pauschalbetrage			15	.
		1644	.	108	8
	Summe { Honorar	1644	.		
	Auslagen	108	8		
		1752	8		

Lemberg, den 29. October 1873

Dr. Thomas Rayski
m.p.

~~N 37 Ju 46~~ 13 /a_m

1873

40/m

an [illegible] Verschönerungs Generaldirektion
der k.k. priv. ges. Carl Ludwigbahn
in
Wien

~~Kostenanschlag~~ Mit der gefälligen Zuschrift
vom 20 Dec. v. J. Z. 33 ex 1924 welches mir gestern
28 Octbr zugestellt wurde ersuchen mich
um Bauconsens für eine verschönerte Generaldirektion
Station, den Betrag per f 57000.- ~~gegen~~
~~dann die damit~~ ~~ein~~ unter der Bedingung
~~darzuge~~ eine Bestätigung
ein. Nachdem aber
dem Kostenanschlage nur 5% Taxe beigelegt
ist so viel scheint es Ihnen gestattet zu sein
ein (eine) völlige Aufklärung über diesen Punkt zu haben
um so mehr eine gehörige Ausschreibung mit Grund
eben und wie dieser geringe Betrag
sich rechtfertigen soll.

30/10 873

Neuf

40/L

Krasiczyn dnn 19 November 1873.

An

die Löbliche General-Direktion der k. k.
priv: galiz: Carl Ludwigs Bahn
in Wien

Unterm 30 Oktober l. J. habe ich Namens der Bau-
kanzlei Lemberg Brody, die Löbliche ersucht
um eine Kassenanweisung, auf Grund welcher
mir die Löbliche Direktion über den Betrag von
fl. 57.000 mit der Zuschrift vom 20ten Oktober 873
z. Z. 4924 - angewiesen hat - zukommen zu lassen.
Da mir bis jetzt über diesen unsern Ansuchen keine
Erledigung geworden haben, so bitte ich um gel-
tige Verantwortung mitsamt Schreiben, um
das endlich diese seit so langer Zeit stehende
Angelegenheit - zu sistemisiren.

Hochachtungsvoll

m. p. A. Sapieha

40/i

Lemberg den 3ten Jänner 1873

Expedirt Wien

Wohlweiser Verwaltungsrath der
k.k. priv. Galiz. Carl Ludwigs-Bahn
in
Wien

In Erwiderung hat gefertigte Expositur unter
10ten November 873 N 5942 mit Vergnügen und die
Rechnungsbestellung unserer Caution bei Ihnen
mitgetheilt wurde und in Folge der Einsicht
da hat von einhundertsiebzig Fässer Cakes mit
dem H Spitzer, müssen wir mit Bedauern er-
klären, daß wir diese Rechnung bisher nicht
richtig gefunden haben.
Wir aber sehen jetzt, wenigstens Gelegenheit zu
unserem Falle zu kommen erhalten wir Ein Lett.
Frachtbrief welche und den, mit Expedition
vom 20ten Oktober 873 N 4924 als liegend anerkannten
Betrag von 67 Gulden in Cassenscheinen sind den
Empfangen in der Hoffnung zum ganzen unserem

/-

40/k

Sagst aufgelassenen Häuser - mit Ausnahme eines
zwei Zugeh - mitfolgen zu lassen.

Was die Form der Fridlibung anbelangt,
so verbleiben wir, wie wir mit Fassung
sub der Lebung fridlichen wurden, dass
und wirklich mitgefolgt werden wird -
auf keinen Fall können wir einen solch
Lebung fridlichen, der dass und mitgefolgt
bei Spindam übereinstimmt und glauben, dass
der Löbl. Generalversammlung daß diesen wünsch
und Billigkeit gestatten dürfen - dass
gehen wird.

Ausklingbrot

Adolf Ellk

Eduard Simon

Jacob Lehmann

№ 98

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem:

który dnia dzisiejszego tutaj nadano.

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . zł. ctów OO. kr. urząd pocztowy.

Rekomendacyja — „ 10 „ dnia 18

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . — „

Razem . zł. ctów.

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie zł. ctów.

Nr. 227. Polm.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 złr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

Druckforte Nr. 227.

Nr.

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse:

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden:

k. k. Postamt

An Franco	Gebühr	fl.	kr.
„ Recommandations-	Gebühr	— „	10 „
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „	„
Zusammen . . .		fl.	kr.

am ten 18

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. December 1858 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inlandes lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 oder 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreiben abgesendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurückgelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn eine Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten hat.

40/2

74

Die Telegraphenverwaltung leistet keinerlei Garantie für die richtige und rechtzeitige Ueberkunft der Depeschen und hat Nachtheile, welche durch Verlust, Verstümmlung oder Verspätung derselben entstehen, nicht zu vertreten.

Die Bestellung der Depeschen im Standorte der Telegraphen-Adressstation und die Weitersendung derselben mit Post innerhalb der Reichsgrenzen erfolgt gebührenfrei. Die etwaigen Boten- und sonstigen Nachtragsgebühren sind auf der Adresse angegeben.

Wird eine Verstümmlung vermuthet, so kann binnen 24 Stunden die Berichtigung verlangt werden. Fällt die Verstümmlung der Telegraphenanstalt zur Last, so werden die Berichtigungstaxen zurückgezahlt.

Wenn der Aufgeber die Antwort frankirt hat, so ist der Depesche eine Anweisung auf unentgeltliche Aufgabe eines Antwort-Telegramms beigefügt, welche vom Adressaten zum Niederschreiben der Antwortdepesche zu benützen ist.

Nähere Angaben über die Behandlung telegraphischer Correspondenzen sind aus der Telegraphenordnung und Tarifzusammenstellung zu ersehen, welche bei den Telegraphenstationen zur Einsicht und zum Verkaufe aufliegen.

Bei Depeschen, welche mittelst Hughes'schen Typentelegraphen aufgenommen sind, steht obenan in abgekürzter Form: Adressort, Aufgabsort, Nummer, Wortzahl, Tag, Stunde, Minute und Tageszeit der Aufgabe.

Eing.-Reg.-Nr. / L. rej. pod. _____

Telegramm

№ / L. _____

LEMBERG von / z _____

Zarząd telegrafowy nie daje żadnego ubezpieczenia, że depesze będą posłane właściwie i w odpowiednim czasie i nie jest odpowiedzialnym za straty, poniesione w skutku zginięcia, zepsucia lub spóźnienia depesz.

Depesze doręcza się w siedzibie stacyi adresowej, tudzież posyła się dalej pocztą w granicach monarchyi, bezpłatnie. Należytość dla posłańca i dopłata, jeźli potrzebne, są wyrażone na adresie.

Jeżeli kto mniema, że depesza jest zepsuta, może w przeciągu 24 godzin zażądać sprostowania. Jeżeli wina zepsucia spada na zakład telegrafowy, opłata za sprostowanie będzie zwrócona.

Jeżeli oddawca opłacił odpowiedź, dołącza się do depeszy zlecenie, do oddania bezpłatnie odpowiedzi telegraficznej, na którem adresat może napisać swoję odpowiedź.

Bliższych szczegółów, tyczących się postępowania z korespondencyami telegraficznemi można dowiedzieć się z ustawy o telegrafach i z wykazu taryf, które w stacyach telegrafowych są do przejrzenia i na sprzedaż.

Na depeszach telegrafowanych za pomocą przyrządu Hughesa, wymienia się u góry w formie skróconej: miejsce przeznaczenia, stacyą podawczą, liczbę, ilość słów, dzień, godzinę, minutę i porę dzienną oddania.

Nr. _____ Classe / klasa _____ Wortzahl / ilość słów _____ aufgegeben den / oddano dnia _____/_____ 187 _____ Uhr / o godz. _____ Min. / min. _____ Notitzen / Uwiadomienie _____

lemberg wien 3975 20 23 1 15 n

sendet mir original schluszvertrag hotel austria den

hiesigen ministerium genommen ohne denselben werden niemals

geld bekommen = cohn .+

Postów kopię liczbowego układu zgodowego z 5 Grudz 873;
pisma rady ekwidowej przyjmującego układ. dopis listów Senat
Dyrekcyi z 30 Grudz 871 L 6026 — z 20 Lipca 873 L 3924 —
2 recta podpis kopie str 362-363 —

Eingelangt am / Nadszedł dnia 30/12 187 um / o 2 Uhr / god. 16 Min. / min. von / z _____ auf Ltg. Nr. / linią Nr. 120 aufgenommen durch / odebrał _____

Tel.-Drucksorte Nr. 161. (Form. B, 13.)

Prot.-Nr. / L. prot. 4665 — Notizen / Uwiadomienie

Telegramm

an
do

simon kreditbank lemberg =

Von der Telegraphen-Station / Przez stacyą telegrafową w ——— dem Boten zur Bestellung gegen / dany posłańcowi dla doręczenia

Empfangschein übergeben am / za poświadczeniem odbioru d. ——/——187 um / o ——Uhr / god. ——Min. / min. ——Mittags. / połud.

40/8

75

TELEGRAMM.

Monat _____ *18*

LEMBERG *von* _____

Druck von M. Salzer.

№	Classe	Zahl der Worte	Zeit der Aufgabe				Zeit der Ankunft				Dienstliche Zusätze etc.
			Datum	Stunde	Minute	Tageszeit	Datum	Stunde	Minute	Tageszeit	
							15	4	30	V	

LEMBERG WIN 3041 18 18 1 5 N = LEMBERG FUERST ADAM SAPIEHA

TELEGRAFISCHE GELDANWEJSUNG UNZULAESZIG GEWUENSCHTE ANWEJSUNG

ERGEHT HEUTE SCHRIFTLICH AN UNSERE LEMBERGER SAMLUNGSCASZA

= HERZ RODENAU +

Aufgenommen durch _____

№ 64

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem: Carl Ludwig Bhn

Wien

który dnia dzisiejszego tutaj nadano.

G. kr. urząd pocztowy.

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . złr. ctów.

Rekomendacyja — „ 10 „

dnia 19 go LWÓW 18

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ — „

Razem . złr. 10 ctów.

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie złr. ctów.

Nr. 227. Poln.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 złr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

Nr.

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse:

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden: k. k. Postamt

An Franco	. . . .	fl.	kr.	am ten 18
„ Recommandations-Gebühr	. . . .	— „	10 „	
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „	„	
	Zusammen . . .	fl.	kr.	

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

Druckorte Nr. 227.

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach d Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-Ordnun vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inland lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 od 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreiben abg sendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Em pfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurück gelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn ein Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten h

40/f

Lemberg 10 Sept. 873 —

RK W.

Löbliche Galiz. K. k. L. R.

z. Mei

Ich ersuche Sie Sonach höflichst, die bei Ihnen Deponirten mir zu meiner Gerichtlichen Cheques des Creditvereins Filiale Colonie in Kemlany an dessen Filiale zu meiner Disposition zurückzusenden zu wollen.

pons

Smarzewski
Simon
Isidor Cohn

Löbliche Direktion der Gesellsch. Carl Ludwigs Bahn Wien

Wir haben unterm 30ten d. an die Löbl. ein Schreiben gerichtet in welchem wir die Löbl. ersuchten, die bei Ihnen auf Rechnung der Gesellschaft lagernden und zu unserm Gunsten eingeräumten Checks der Creditanstalt Filiale zu Lemberg, an diese Filiale zu unserer Disposition einzusenden zu wollen. Da wir bis einzig keine Antwort erhalten haben, ersuchen wir um baldmöglichste Erledigung dieser Angelegenheit und um gefällige Verständigung zu Handen d. Vorstandes der Firma Adam Sapieha in Wien Landstrasse Hauptstr. 15.

Dnia 20go Września 873 -

Do Dyrektora Simona

Dziś w nocy wyjeżdżam do Wiednia ale na krótko tylko - jeżeli więc mam cokolwiek tam zrobić potrzeba mi dwóch rzeczy:

1. Zanim przez adwokata pozwę muszę urgensem wypowiedź odpowiedź na nasz list z 10go b.m. Do tego trzeba mi listu podpisanego przez 3 Panów na którym dodam mój podpis w Wiedniu - Wiedząc tym wyraźnie mnie być powiedziane że pozwiemy a odpowiedź na ręce moje w Wiedniu.
Załączam tu odpis listu z 10go i mój projekt listu drugiego.

2. Skrzynki wypadło mi widzieć się z Rubenikiem a przez niego z adwokatem potrzebuję pełnomocnictwa z prawem substytucji.
Po dwudziestu zrobionych odbywanych jestem ani kroku nie zrobić póki tych dwóch aktów w ręku nie będę miał i perki w dodatku nie będę miał w ręku listu od Spitzmüllera do mnie wyrażającego mnie akym się sprawą zajął.

Zdaje mi się że Dyrektor przyznacie iż mam słuszność i zechcie P. Cohnem tymże warunki przedtwierdzić.

№ 110. 40/a

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem: Carl Ludwig. Wien

który dnia dzisiejszego tutaj nadano 15 367

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . zł. ctów

Rekomendacyja — „ 10 „

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ „

Razem . zł. ctów.

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie zł. ctów.

C. kr. urząd pocztowy Y, WOWIE

dnia 21 go 12 18

Nr. 227. Poln.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 zł. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

Nr. 79

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse:

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden: k. k. Postamt

		fl.	kr.
An Franco	Gebühr		
„ Recommandations-	Gebühr	— „	10 „
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „	„
Zusammen . . .		fl.	kr.

am ten 18

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

Druckforte Nr. 227.

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inlandes lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 oder 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreiben abgesendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurückgelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn eine Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten hat.

Nr. 5335 40/6

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse: Dion der E.K.L. Bahn

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden:

k. k. Postamt Wien

An Franco	Gebühr	fl. 5	kr.
„ Recommandations-		— „ 10	„
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „ .	„
Zusammen . . .		fl. 15	kr.

Am 7 12 187

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

Gugelberger

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inlandes lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 oder 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreiben abgesendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurückgelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn eine Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten hat.

Druckforte Nr. 927.

№ _____

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem:

który dnia dzisiejszego tutaj nadano.

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . złr. ctów

Rekomendacyja — „ 10 „

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ „

Razem . złr. ctów.

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie złr. ctów.

C. kr. urząd pocztowy.

dnia go 18

Nr. 227. Poln.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłata należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 złr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotyczaca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

№ 103 40/c

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem: Carl Lud Bahn

który dnia dzisiejszego tutaj nadano. Wien

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . zł. ctów C. kr. urząd pocztowy. LWOW

Rekomendacyja — „ 10 „ dnia 26 go / 5 1875

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ „

Razem . zł. 10 ctów.

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie zł. ctów. Berg

Nr. 227. Poln.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 złr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

Druckforte Nr. 227.

Nr.

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse:

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden:

k. k. Postamt

		fl.	kr.
An Franco	Gebühr		
„ Recommandations-	Gebühr	— „	10 „
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „	„
Zusammen . . .		fl.	kr.

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

am ten 187

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die diesfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inlandes lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 oder 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreiben abgesendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurückgelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn eine Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten hat.

№ 324 40/2

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem: Wuj p. O. Simon Lwów

Który dnia dzisiejszego tutaj nadano.

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . zł. 5 ctów

Rekomendacyja — „ 10 „

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ „

Razem . zł. 15 ctów.

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie zł. ctów.

C. kr. urząd pocztowy.

dnia 1 go 18

Nr. 227. Poln.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 złr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

Nr.

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse:

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden:

k. k. Postamt

am ten 186

	Gebühr	fl.	kr.
An Franco			
„ Recommandations-		— „	10 „
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „	„
Zusammen . . .		fl.	kr.

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

Druckforte Nr. 227.

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inlandes lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 oder 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreiben abgesendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurückgelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn ein Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten hat

40/8

№ 325.

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem: Wm/p. D. Cohn Lwów

Który dnia dzisiejszego tutaj nadano.

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . zlr. 5 otów

Rekomendacyja — „ 10 „

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ „

Razem . zlr. 15 otów.

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie zlr. otów.

CASICZY C. kr. urząd pocztowy.

dnia 1 7 75 18

Grygolewicz

Nr. 227. Poln.

Do wiadomości.

Reklamowano dnia

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 zlr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

Druckorte Nr. 227.

Nr.

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse:

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden:

k. k. Postamt

am ten 186

		fl.	kr.
An Franco	Gebühr		
„ Recommandations-	Gebühr	— „	10 „
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „	„
Zusammen . . .		fl.	kr.

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

Reclamirt am

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inlandes lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 oder 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreiben abgesendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurückgelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn eine Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten hat.

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

40/
873

84

№ 6490

mit 1 Beilagen

An

Se. Durchlaucht Fürst Adam Sapieha

in Krasiczyn
per Przemyśl

In Erwiderung Ihres geehrten Schreibens vom 19ten l. Mts. praes. 22. l. Mts. beehren wir uns mitzutheilen, dass die Erledigung Ihres geehrten Schreiben bereits am 11. l. Mts. an Ihre Adresse abgesendet worden ist.

Für den Fall, als Ihr gefertigte Antwortschreiben nicht an Ihre Adresse gelangt sein sollte, wird selbes anliegend und zur Vorsorge eine Duplikatschreiben beigeschlossen.

Wien am 21ten November 1873.

Für die General-Direction

Louis Zedlitz

Zaktowany odpis pisma do L 3642 - odbit. P. Lohn / prakt.
Kopie ad 3631 - 20/12 870

№ 164.

Recepis nadawczy.

Na rekomendowany list pod adresem: Carl Landry. Wien

który dnia dzisiejszego tutaj nadano.

Przy nadaniu zapłacono: Franko . . . . złr. ctów

Rekomendacyja — „ 10 „

Za recepis zwrotny oznaczony № . . . . — „ „

Razem . złr. ctów.

Odbiorca ma zapłacić portorjum w kwocie złr. ctów.

C. kr. urząd pocztowy. LWOW

dnia 19/11 59 18

Nr. 227. Polu.

Reklamowano dnia

Do wiadomości.

1. Oprócz należytości rekomendacyjnej nie wolno za sam recepis nadawczy żadnej należytości pobierać.
2. Tylko na wyraźne żądanie nadawcy wystawionym będzie za opłatą należytości 10 centów recepis zwrotny, który za powrotem, zaopatrzony w podpis odbiorcy, wymieni się za niniejszy recepis nadawczy.
3. Oznaczone na wypadek straty listu rekomendowanego wynagrodzenie 20 złr. w. a. nastąpi pod warunkami, w ustawie poczty listowej z dnia 20. grudnia 1838 określonémi, jedynie wtedy, jeżeli dotycząca reklamacyja przy listach, opiewających do miejsc wewnątrz kraju, w przeciągu trzech miesięcy, zaś przy listach, za granicę wysyłanych, w przeciągu ustanowionego odnośnemi ugodami pocztowemi terminu 3- lub 6-miesięcznego, licząc od dnia nadania listu, wniesioną będzie.
4. Na ustne zapytanie względem należytego doręczenia listu, wysyła się na żądanie nadawcy z urzędu list gończy — Wysyłka uskutecznia się bezpłatnie, jeżeli oddawca wykaże się doniesieniem adresata, iż tenże listu nieotrzymał, lub też, jeżeli przy nadaniu wystawiony został recepis zwrotny i takowy w odpowiednym czasie nie powrócił. We wszystkich innych wypadkach ma być opłacane zwykłe portorjum listowe. Na uczynione zapytanie umieszcza się zawsze, a zatem gdyby nawet list gończy nie został wysłany, tu powyżej potwierdzenie, które służyć ma za dowód ścisłego dotrzymania terminu reklamacyjnego.

Nr 361

Nr.

Aufgabs-Recepisse.

Ueber ein recommandirtes Schreiben unter der Adresse:

welches am heutigen Tage hierorts richtig aufgegeben worden ist.

Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden: k. k. Postamt

An Franco	Gebühr	fl.	kr.	am	ten 187
„ Recommandations-	Gebühr	— „	10 „		
Für ein Retour-Recepisse bezeichnet mit Nr.		— „	„		
Zusammen . . .		fl.	kr.		

Der Empfänger hat an Porto zu entrichten fl. kr.

Reclamirt am

Druckfehler Nr. XV.

Zur Nachricht.

1. Außer der Recommandations-Gebühr darf für das Aufgabs-Recepisse selbst keine Gebühr abgenommen werden.
2. Nur auf ausdrückliches Begehren des Aufgebers wird ein Retour-Recepisse gegen Entrichtung der Gebühr von 10 kr. ausgefertigt, welches nach der Rücklangung, versehen mit der Unterschrift des Empfängers, gegen dieses Aufgabs-Recepisse ausgewechselt wird.
3. Die für den Fall des Verlustes eines recommandirten Briefes festgesetzte Vergütung von 20 fl. Ö. W. findet unter den in der Briefpost-Ordnung vom 20. December 1838 enthaltenen Bedingungen nur dann Statt, wenn die dießfällige Reclamation bei Briefen, welche nach Orten des Inlandes lauten, innerhalb dreier Monate, bei Briefen nach dem Auslande aber innerhalb der durch die bezüglichen Postverträge festgesetzten Frist von 3 oder 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, eingebracht wird.
4. Ueber eine mündliche Nachfrage wegen richtiger Bestellung des Briefes wird auf Begehren des Aufgebers ein ämtliches Quästions-Schreiben abgesendet. Die Absendung geschieht unentgeltlich, wenn sich der Aufgeber mit einer Nachricht von Seite des Adressaten ausweiset, wornach der Empfang des Briefes in Abrede gestellt wird, oder wenn bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, und dieses in angemessener Frist nicht zurückgelangt ist. In allen andern Fällen ist das einfache Briefporto zu entrichten. Ueber die geschehene Nachfrage wird immer, daher auch, wenn eine Quästion nicht ausgefertigt wurde, die Bestätigung hier oben beigefügt, welche als Beweis für die Einhaltung der Reclamationsfrist zu gelten hat.

k.k. privil. galizische
CARL LUDWIG BAHN

39/

873

№ 5942. dr. 19/12 873 — ddr. 361-362

86

An das geehrte
Bauconsortium der Bahnstrecke
Lemberg - Brody u. Krasne - Złoczów
zu Handen Sr. Durchlaucht des
Herrn Fürsten Adam Sapieha
in Lemberg.

In Erwiderung auf die Zuschrift vom 31. v. M. theilen wir dem geehrten Bau-Consortium in Folgendem die Rechnungsstellung mit, auf Grund welcher der Betrag von 57.000 fl zur Zahlung bezüglich zur Rückerstattung anzuweisen wäre:

Zufolge des Absatzes 3 des Grundeinlösungs-Übereinkommens vom 5. August 1871 ist der Bausumstand hinsichtlich der Grundeinlösung für beide Strecken ein Betrag von . . . 110.000 fl
von dem Ihnen gütevermandten Fürstlichen Fürsorgen der Einlösung der Grundeinlösung zu rückzuerstatten.

/.

Weiters hat das genannte Bau-Consortium
laut der Schlussalinea des Ab-
satzes 7 der gedachten Bedin-
gungen . . . . . 50.000 fl
in Evidenz zu erlegen.

Die Lemberger Anstalt hat dessen
im Stande einen Betrag von 160.000 fl
zu berechtigen.

Dem gegenüber hat das ge-
nannte Bau-Consortium den Be-
trag von . . . . 137.000 fl
in Cassa-Scheinen der Credit-
Anstalt-Filiale in Lemberg
erlegt, weiters den von der
genannten 110.000 fl dem Ober-
Ingenieur Spitzner als dem
Rechtsfreunde eingeräumten
und anerkannten Betrag v. 80.000 fl
- welch' letzterer in der vollen Höhe
laut Absatz 3 der Ausführungsbe-
dingungen mit dem Rechte,
diese übergenommen gänzlich
beziehungsweise 110.000 fl. bis nach Bli-
dann zu refundiren.

/.

k.k.privileg.galizische
CARL LUDWIG BAHN

87

Es verbleibt somit von
der Summe von . . . 217.000 fl
nach Abzug des vorgedachten
Betrages per . . . . . 160.000.
der dokumentirte Restbetrag v. 57.000 fl.
welcher nun mit unserem Beschlusse
vom 20. v. Mts. Z. 1924 zur Zahlung
angewiesen ist.

Wien, am 10. November 1873.

Verwaltungsrath
DER K.K.PRIV:GALIZ:
CARL-LUDWIG-BAHN

Hauser

Ebner

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

38/

88

№ 4924.

mit ... Beilagen

odbv: w Wiedniu pour voyage
29/10 873

An das Bau-Consortium für die Strecken Lemberg-Brody und Krasne-Zloczów, zu Handen S.a Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha.

In Erledigung der von dem gefertigten Bau-Consortium unter gemisteten Eingabe vom 10. d.M. wegen Freigelassung der, anlässlich des Abtheilungs deponirten Cassaanweisungen der Credit-Anstalt-Filiale in Lemberg, wird mitgetheilt, dass die erlegten Cassa-Scheine, bis auf den Betrag von 80000 fl. welcher in Sinne der Punktation 3 & 7 des bezüglichen Uebereinkommens über den Bau der Strecken Lemberg-Brody und Krasne-Zloczów auf gehalten werden muss, - anstandslos zurückgefolgt werden.

Behufs der bezüglichen Verständigung wolle das gefertigte Bau-Consortium einen der Unterfertigten

Fürsten Adam Sapieha, sodann von den Herren: Severin von Smarzewski, Eduard Simon und Isidor Cohn gefertigten, an die Order einer bestimmten Person lautenden und von dieser letzteren acquittirten Wechsel über den Betrag von 137000 fl. unserer Währung, auf Grund dessen der Betrag von 57000 fl. in Kassascheinen, sammt den inzwischen in weiteren Cassascheinen behobenen Zinsen, nach Abzug der für den Übertragsbetrag von 900,000 fl. entfallenden Nachtragsstempel per 5625 fl. an die Filiale der Credit-Anstalt in Lemberg zu ihrer beliebigen Disposition abgesendet werden.

Ueber einen werden wir einen Erlagschein über den in Cassascheinen zurückbehaltenen Betrag von 80,000 fl. direct an das gefertigte Bau-Consortium zu Handen S. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha übermachen.

Wien am 20. Oktober 1873.

Verwaltungsrath
DER K. K. PRIV. GALIZ.
CARL-LUDWIG-BAHN

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

371/873

89

№ 2232

mit ..... Beilagen

An das geehrte Consortium
für den Bahnbau Lemberg Brody
zu Händen Sr. Durchlaucht des Fürsten
Adam Sapieha
in Lemberg.

Ihre mit der gefälligen Zuschrift vom 15. v. M. hierher behufs Erhebung gepflogene Wünsche haben wir zur Rücksprache gebracht.

Wir verweisen nunmehr an Stelle von fl 137000.– in Cassaschein vom 4 Jänner 1872, welche in Lemberg realisirt werden sind, und Zinsstag der bis mit 29. April d. J. rückständigen Zinsen von 9057 fl 07 kr. die Cassaschein der Filiale der k.k. pr. vereinigten Credit Anstalt für Handel & Gewerbe in Lemberg № 246 bis mit № 261 und № 263 bis mit № 274, d.i. 28 Stück à 5000 fl und № 3514 bis mit № 3519 d.i. 6 Stück à fl 1000, zusammen Gulden hunderteinundvierzigsechstausend in Cassaschein

/

nebst 37 fl 07 kr baar, und haben diese Negotiation denselben Bedingungen, welche für das frühere Bestandhaus gegolten haben, in Empfang genommen.

Empfangen haben wir die rückgelegten Bons zwischen hier und Lemberg Ihrem Conto mit 83 fl 52 kr belastet, um deren Anerkennung wir ersuchen.

Wien, am 3. Mai 1873.

Hers

12
№ 34 № 36

1872

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

36) 872

90

№ 2382

mit ..... Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium
für die Strecke Lemberg-Brody-Ztoczów
zu Händen Sr. Durchlaucht des Fürsten
Adam Sapieha
in Lemberg.

Wir beehren uns, die höfliche Mittheilung zu machen, dass wir à Conto Ihres hier erlegenden Caution auf Grund des Zustimmungserlasses des kk. Centralfinanzamtes Z. 3293/872 die Skontogebühr für die in dem Grundablösungsprotokolle vom 21. Dezember 1867 und in dem Protokolle ddo 20. August 1868 enthaltene Empfangsbestätigung der Fr. Bronislava Lang einer Tratte von 100 fl. ö. W. an das kk. Hofbau- Ober und Bauunterrichts-Amt in Abrechnung gebracht haben.

Wien, am 4. November 1872.

Hers

Objavam vrlo ukratko
Dr. Goričkoga - u kojega
vrlinu zapravo ću znaj.
Dnje 20 Lip. 872

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

35
872

92

№ 5870

mit ... Beilagen

An das Bau-Consortium
für die Strecke Lemberg-Brody-Złoczów
zu Händen Sr. Durchlaucht des Fürsten
Adam Sapieha
in
Lemberg.

Das k. k. Centraltax- und Gebührenbemessungsamt hat unterm 7. Mai 1869 mit Zahlungsauftrag Z. 2248/II ex 1868 der fr. Maria Czacka einen Betrag von 10 fl. ö. W. als Gebühr für den Empfang der Verschreibung pr. 2501 fl. 25 kr. bezüglich der zu Eisenbahnzwecken angekauften Grundparzellen pr. 345 □° und 1307 □° der Realität sub Nr. 407 3/4 in Lemberg vorgeschrieben.

Nach einer Mittheilung des Cent. Taxamtes vom 22. d. Mts. Z. 29313/III konnte Maria Czacka nicht ausgefolgt werden und wurde daher um die Zahlung aufgetragen.

Indem wir unter Einem die vorgeschriebene Gebühr pr. 10 fl. sammt 5% Verzugszinsen vom 2. Juli

/.

1869 beglichen, erklären wir uns der gefertigten Bau-Consortium in Kenntniß zu setzen, daß diese Zahlung à conto der hier erlegenden Caution erfolgte, nachdem wir die diesfällige Grundeinlösung in Bausch und Bogen dem gefertigten Consortium übergeben hatten, wohingegen alle Empfänger der Leistung (: nach §. 5. 04 und 08 der Gebührensatzung:) solidarisch mit dem Empfänger der Entschädigung, betreffs diese Gebühr zur Last fällt.

Wien, am 31. Oktober 1872.

Herr

Odpisano medelntuszenia
Dra Porębskiego w kłórego
bruliou zapewne nie
znajduje. 20/ii 87r

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

33)

872

94

№ 6026 III. ex 871.

mit ..... Beilagen

An Seine Durchlaucht
den hochgeborenen Fürsten
Adam Sapieha
in Lemberg.

Anbei sind unser Erlass № 6026 vom 30. v. M. sowie wir Euer Durchlaucht mit der Anzeige, dass wir nunmehr die Cassaspesen der Filiale der k.k. priv. oesterr. Credit-Anstalt f. Handel und Gewerbe in Lemberg mit 5% Verzinsung vom 4. Jänner a.c. № 1296 bis mit 1322 a fl 5000.- und № 6223 und 6224 a fl 1000.-, zusammen über fl 137.000.- in Händen haben, und ersuchen uns, in Übrigen auf die Eingangszitirte Zuschrift

Wien, am 9 Jänner 1872.

Kerr

11.
N 28 Ro 33/a:b

1871

Konzepten N° 30.

33/6)

95

Löblich k. k. priv. Galizische
Carl-Ludwigbahn in Wien

Nachdem wir laut Ihres von Ihnen angenommenen
offertes vom 5. d. M. als restl. Rest-Zahlung
für die Herstellung der Eisenbahnstrecken von Lem-
berg bis Brody und von Krasne bis Stocrow
die Summe von fl 900.000.- zu fordern haben,
so setzen wir sie in Kenntniss dass wir auf
sie nachstehende Wechsel ausgestellt haben:

fl 318.000.- } und
210.000.- } beide vista à/ Firn Adam Sopicha
55.000.- vista à/ Thomas Kozakiewicz
25.000.- vista à/ Ignatz Giger
20.000.- vista à/ Johann Lohner
25.000.- } und
100.000.- } vista à/ Isidor Cohn
10.000.- vista à/ Isidor Sewerya Sma-
rzewski

fl 763.000.- Zusammen Siebenhundertdrei-
undsechzigtausend Gulden östr. Whg
und behalten uns vor über den Rest von
fl 137.000.- weiters zu disponiren —

Durch die Einlösung dieser, und die künftig von uns über den Restbetrag von fl 137.000 — zu trassirenden Wechsel werden Sie der vorgedachten Zahlungsverbindlichkeit diesart entsprechen, daß wir nach dieser Einlösung aus dem Titel der vorgedachten ~~Schuldverschreibung~~ Darlehensgelder an Sie keine wie immer geartete Ansprüche weiters zu stellen haben —

Schließlich bemerken noch daß Sämmtliche unsere, Ihnen mit Brief vom 5 Decbr. l.J. avisirten derzeitigen Anweisungen über fl 763.000. — annullirt werden —

Lemberg am 14 December 1871

Fund pozostac: „Bauführungen" —

97

Lobl. k.k. pr. Jal. Carl Ludwig Bahn

Wien

Nachdem die zu meinem Gunsten durch das Brodzer Bezirksamt ausgestellten, in Ihren Händen befindlichen Anweisungen auf Rbl 318000 und Rbl 210000 mit unserer Zirkularschrift vom heutigen annullirt wurden, so ersuche ich Sie diese Anweisungen an den Überbringer dieses, Herrn Ladislaus Mauerberski

gefälligst zurückzufolgen

Lemberg 14 Dezbr 1871

Hochachtungsvoll

Hch S.

Löbliche Filiale des k. k. priv. oesterr.
Creditanstalt für Handel & Gewerbe in
Lemberg —

Wien 7 Dezbr 1871

Die Galiz. Carl Ludwigbahn weist Ihnen
in Laufe der nächsten Woche den Betrag
von fl 320.896.37 für mich baar ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ein auf meine Rechnung
Co „B ~~[illegible]~~ in Credit Salten wollen —

Alle Achtung

Galicyjskiego Banku Krajowego
[illegible]
mamhonor zawiadomić Panów iż
wedelmoj na summę 57.500 fl. płatny
v 2 Grud. b. wciągu przynależy tygodnia
Panom przy Filiałach Kredytowych znakomi
Wyszanowym Dostanie

[illegible]

Wien Dez 7 Dezber 871

(99)

Löbliche Anglo-österr. Bank
in Wien

Ich beehre mich Ihnen mitzutheilen daß
die galiz Carl-Ludwigbahn Ihnen am
15 d.M. den 2ten Theilbetrag Brodyer
Bau-Consortium Ihnen kommenden Rückstand von
f 207.103.63 baar anzuweisen habe.
mit Ihr vorzügliche Achtung
Salomon Rothschild

Ich ersuche alsdann meine f. 31 d.M.
fällige Accept D. f 207.536.- mir
auf den Ihnen heutigen 19 Oktober 1870
bestimmten Filialanweisung gebrannt D.
f 500.000.- dem sämmtlichen Mitgliedern
des Consortiums gutzuschreiben, es wären
Adresse nach Lemberg
aufgetheilt anzuweisen zu lassen.

Ergebenste

Gal. Lobl. k.k. galiz. Carl Ludwigbahn
in Wien

Ich bestätige mit Schein anliegend Zessionsurkunden über

fl. 210.000 Cred.
318.000 Zusammen fl. 528.000 — mit

dem ergebenen Ersuchen zu übernehmen, da,
mir über

fl. 207.103.63 am 15 Dez. der angl.
österr. Bank
hier für. Rechnung der Lemberg-Brodyer
Bahn Consortiums anlangen wollen — den
Restbetrag von
fl. 320.896.37 behalten bis zum fl.
Lemberger filiale ver) der nächsten Woche der
ungar. österr. Credit Anstalt für
Handel & Gewerbe zu Wien per
scheck Disponiren anzuweisen zu lassen

Achtungsvoll

Simon i Cohn mogą wyjechać
z wiednia nim ja wrócę —
Zgadzam się na to, co zde-

SEWERYN SMARZEWSKI

cydujesz — jeśli chcesz
postać list według pier-
wotnego brzmienia, to

Kaź Komuckiewicz
mój podpis potrafi —
wzorów mam dość w
Aktach — ale co chcesz
to zrób jutro, żeby nie było to
nowego bałamuctwa

Kopie 33/a)

Wien 28/4 871.

Hohes Verwaltungsgericht der k.k. p. gek L.A. D

in Wien

Die gefertigte Baumeisterschaft des Lemb: Bezirk in diesem Bezirke Datum erlaubt sich einen Hohen Verwaltungsgericht um gnädige Erscheinung eines Wechsel. Darlehens von f 400.000 - auf die Dauer von 3 Monaten ergebenst zu bitten, und motivirt dieses Ansuchen in folgender Weise:

Durch den veränderten Stand der Baues wie auch der Expropriation sind Mehrarbeiten u. Mehrleistungen entstanden die wir aus eigenen Fonds bestritten haben. Wir bekannt sind nun diese Bauabschnitte die über 2 Jahren dem Verkehr übergeben ohne dass wir für die erwähnten Mehrleistungen bis Stande irgendwelche Vergütung erhielten. Die diesfälligen Ansprüche nun dem Schiedsgerichte zur Entscheidung vorliegen. Mittlerweile haben wir einen dringenden Zahlungstermin den wir für den Augenblick nur mit sehr schweren fast unmöglichen Opfern einzuhalten im Stande wären -

Wir stellen daher die ergebenste Bitte ein h. Verwaltungsgericht möge uns das angesuchte Wechseldarlehen f 400.000 in der Weise bewilligen dass wir einen von uns gemeinschaftlich ausgestellten Wechsel f 400.000 - p 3 Monate a dato an dem h. Verw: Gerichte zu dessen gefälliger Einlösung gegen Zinsenvergütung wir uns verpflichten eingelöst werden -

Hochachtungsvoll

in Namen der Baumeisterschaft

Ad ms.

General-Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

33)

871

№ 6026

mit ..... Beilagen

An Seine Durchlaucht
den hochgeborenen Fürsten Adam Sapieha
in
Lemberg.

Wir bekennen uns zum Empfange der gefertigten Zuschrift vom 27. v. M. in Betreff ergebenst Beantwortung wir Euer Durchlaucht erklären:

Wir sind erbötig den Betrag von fl 137,000 Oe.W., welchen Euer Durchlaucht im Vereine mit den Herren Severin Smarzewski, Eduard Simon und Isidor Cohn, im Sinne des collectiv vom Lemberg, den 14. Dezember 1871 fertigten Zeichnung, unter bestimmten Bedingungen als Betheiligung zu fordern haben, in 5% Cassascheinen der Filiale der k. k. priv. oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe anzulegen und diese Effecten für Rechnung des Consortiums zum Cours der Einbezahlungen

von Lemberg nach Brody und von Krasne nach Złoczów bereit zu halten, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass die Ausfolgung dieser Depôts

1. nur nach Erfüllung der im Protocolle vom 5ten December 1871 Absatz 3 und 7 bezüglich der Sicherstellung von Gulden Fünfzigtausend gestellten Bedingungen; und

2. gegen Quittirung mittels Postmandat, welche in der für die vorangegangene Zahlung von fl 763.000.– vorgeschriebenen Weise auf uns auszustellen sein werden, wird geschehen können. –

Über die vollzogene Convertirung, welche durch die Correspondenz zwischen hier und Lemberg einige Zeit in Anspruch nehmen wird, werden wir uns erlauben, Euer Durchlaucht nachträglich Anzeige zu erstatten.

Wien, am 30 December 1871.

Ehrt

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

32)

8/12 871

ad N° 5628/II.

mit ..... Beilagen

An das gefertigte

Consortium für den Bau der Eisenbahnstrecken
Lemberg-Brody-Krasne & Kloczow
zu Handen Sr. Durchlaucht des Herrn Grafen

Fürsten Adam Sapieha

Lemberg

Anknüpfend an unser Erlass
N° 5628 vom 7ten d.M. beehren wir uns, Ihnen
den Empfang Ihrer geschätzten Zuschriften
N° 5721 vom 5. und 6ten d.M. zu bestätigen.

Die uns mit ersterer eingereichten
Disposition bezüglich der Ausgestaltung der
Ihnen im Wege des Ausgleiches zugesprochenen
Entschädigung, sowie die mit der zweiten
Zuschrift notificirte geänderte Verfügung
genommen haben wir zur Kenntniss genommen.

Wir müssen Sie jedoch aufmerksam machen daß wir über Ihr geschätztes Zuschreiben vom 19. Oktober 1870 laut unserer Zuschrift vom 27. Oktober 1870 an die Comm. ab auf an die Anglo oester. Bank hier in Vormerkung genommen haben, alle jene Beträge, die wir Ihnen entweder nach zu erfolgender Vereinbarung oder in Folge gerichtlichen Ausspruches künftig zu zahlen haben werden bis zum Betrage von Fünfhundert Tausend Gld. den diese Bank in Wien für Ihre Rechnung einzuziehen.

Wir können daher Ihre Anweisungen an uns Andere nicht honoriren, bevor wir nicht verständigt sind, daß diese Vormerkung aufgehoben ist.

Wien am 8. Dezember 1871.

Ihrs

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

31

Wien am 7. Decbr
871

No. .....

mit ..... Beilagen

Einen Sr. Exc. den Herrn
Commerz-Rath Adam
Sapieha de Wien 7.
December 871 von der
galiz. Carl Ludwig Bahn
ermächtigt, beehre mich
zum Anwerbungen des
Consortiums Lemberg
Brody-Krakau de 5.
December 871, nbrv.
210.000 mit 318.000 fl.,
nbrzuvernehmen.

Louis Dickens
Central Director

k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn. 22/ 871

№ 3208

mit Beilagen

An das

Bauconsortium der Bahnstrecken Lemberg-Brody
und Krasne-Tloczów
zu Handen Sr. Durchlaucht des Hochgeborenen
Fürsten Adam Sapieha
in Wien.

In Erwiderung auf das hochgeschätzte Schreiben vom 28. Juli d.J. beehrt sich der gefertigte Verwaltungsrath mitzutheilen dass es zu seinem Bedauern nicht in der Lage ist, dem geschätzten Wunsche um Erfolgung eines Wechsel-Darlehens von f. 400.000 entsprechen zu können.

Wien am 4. August 1871

Verwaltungsrath
DER K.K. PRIV. GALIZ.
CARL-LUDWIG-BAHN

Hammer Obmann.

General-Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

28/
871

№ 2051/II

mit ..... Beilagen

An das
geehrte Bau-Consortium der Strecke Lemberg-Brody und
Krasne-Złoczów,
zu Handen Sr. Durchl. Fürsten Adam Sapieha

Die geehrte Zuschrift vom 17. l. Mts., mit welcher Sr. Durchl. uns ersuchten, über Ansuchen der übrigen Mitglieder des Consortiums sub eodem dato die Vertretung des Consortiums uns ferners zu behalten, nehmen wir hiermit zur Kenntniss.

Zugleich wird unser Gründeinlösungs-Commissär Herr Ingenieur Ernst Priemer beauftragt die mit Erlass vom 7. Juni d. J. № 2051/I festsetzte Feldabrechnung, resp: die Auszahlungen an die Parteien für Rechnung des Consortiums wie der Gründeinlösung der Strecke Lemberg-Brody und Krasne Złoczów wieder aufzunehmen.

Wien, den 24. Juni 1871.

Ness

№ 13 Д. 27.

1870

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

2/1 870

100

№ 5016

mit ..... Beilagen

An das löbliche Bau-Consortium
für die Strecke Lemberg-Brody
zu Handen des Hochgeborenen Fürsten Adam Sapieha
Durchlaucht zu Lemberg

Vom de dato 26. Oktober l. J. gestellten
Ansuchen mit Vergnügen, übersenden wir Ihnen
in der Anlage das von Euer Durchlaucht über-
gestellte Accept über fl 200.000. — Oe. W. sage
Wien, am 31. Oktober 1870.

Wiedl z odbiorem wyższem

Asapieha

General-Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

26)

870

101

№ 4767

mit ..... Beilagen

An das
Bau-Consortium
für die Strecke Lemberg-Brody, zu Handen
seiner Durchlaucht des Hr. Fürsten
Adam Sapieha in
Lemberg.

Über Ihr Ansuchen vom 11. d. M. um Rückstellung der von Ihnen für die Übernahme des Baues der Eisenbahnstrecke Lemberg-Brody bei der Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank in Lemberg bestellten Caution von 180000 fl ö.W. resp. Exekutirlegung der zur Sicherstellung dieser Caution bei der Filiale der Anglo-Österreichischen Bank in Lemberg liegenden Bestätigung dto. 15. April 869 hinterlegten Effecten, vor Abschluß der contractlichen Haftzeit, - ist der Verwaltungs-Rath in seiner Plenarsitzung vom 19. d. M. beschlossen, in die Exekutirlegung dieser Effecten einzuwilligen, da die kontraktliche Haftzeit

noch nicht abgeschrieben ist, das einzuwilligen, wenn Sie das Ihnen z. Z 44153/70 mitgetheilte Conto Corr gro 301 Trieni a. c. mit dem Saldo von 108,428 fl 33 kr Oe W verrechnen.

Ihnen Bezüglich einer Abschlagszahlung wird weiteren Betrag von 40,000 fl a Conto des Dotationsfond für die Grundentlastung der Lemberg-Brodyer Strecke, ist der Verrechnungs Rest nicht flüssig gemacht, weil wegen Mangel an Vorlagen die Höhe der noch zu leistenden Entschädigungsbeträge einbekannt ist.

Wien, dem 20ten October 1870.

Herr

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

25

1870

p2

№ 4765.

mit ... Beilagen

An das Bau-Consortium
für die Strecke Lemberg-Brody, zu Handen
Sr. Durchlaucht des hochgeb. Fürsten Adam Sapieha
Lemberg.

Der Verwaltungsrath hat in seiner Plenar-Sitzung vom 19 Dec. beschlossen, die von Ihnen mit der Eingabe vom 30 Jaenner d. J. gestellten Nachsondirungen wie dem Bau der Eisenbahnstrecke Lemberg-Brody als unbegründet abzuweisen, somit nicht anzuerkennen und es Ihnen zu überlassen, in dieser Eventualität das Schiedsgericht vertragsmässig anzurufen, wobei sich der Verwaltungsrath gänzlich vorbehält, bei diesem Schiedsgerichte auch die Nachsondirungen der Carl Ludwig-Bahn gegenüber dem Bau-Consortium wie Anlass des Baues der besagten Strecke, geltend zu machen.

Hievon werden Sie mit dem Beifügen

in Kenntniss gesetzt, dass der Verwaltungsrath Ihrem Ansuchen ddo 11. d.M. um Einlösung der Einzahlung, betreffend Ihre Actien auf den Bau der Strecke Lemberg-Brody und Krasne-Zloczów nicht stattgegeben befunden hat.

Wien, am 20. Oktober 1870.

Kern

General-Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

24/

870

103

№ 4453.

mit ... Beilagen

An das Bau-Consortium
für die Strecke Lemberg-Brody-Zloczow
Lemberg.

Mit unserem Schreiben vom 31. März a.c.
Z. 1636 übersandten wir Ihnen einen Cas-
sa-Ausweis über den Stand Ihrer Rechnung per ult.
Dezember 1869.

In Verfolg dessen erlauben wir uns Ihnen
/. laubei Conto Corrent per 30 Juni a.c. zu über-
senden das mit einem Saldo de Gulden
Einhundert neunzig acht Tausend viehhundert
zwanzig acht Gulden ö.W. / 198.428/80 /
zu unserem Gunsten festgestellt.

Wir haben den oben genannten Betrag
per 1. Juli a.c. in unseren Büchern vor-
getragen und ersuchen Sie, von dem Gesche-
henen gefällig Notiz zu nehmen.

Wir sehen dem 1. Juli ab für Ihre Rechnung

/.

weiter aufzulaufenden Posten werden wir
Ihnen anbei die definitive Abrechnung
seinerzeit aufgeben.

Wien, am 21. September 1870.

Hers

Soll Bau-Consortium Lemberg-Brody-Złoczów. Haben

1870							1870				
Januar	1	An Saldo Vortrag	Obf	183040	27		Juni	19	P. Verschub an das Zugl. Controlirungs-Personale bei Materialzugn. Z 426 ex 69	110	.
"	16	" Gumowski für Schotterverführung		310	22						
"	31	" div. Arbeiten in Podzamcze & Brody		269	18		"	30	" Saldo Abschluß	198428	08
"	"	" Werkstätten Arbeiten im Januar		10	06						
Febr	28	" div. Arbeiten in Podzamcze & Brody		78	15						
"	"	" Werkstätten Arbeiten im Februar		36	57						
März	14	" Spalke für Böschungsarbeiten		12000	.						
"	31	" Bauarbeiten in div. Stationen		96	75						
"	"	" verschiedenen Materialien im Januar		14	82						
"	"	" " " Februar		11	88						
April	20	" Spalke für Bauarbeiten		706	06						
"	30	" Godlewski für Bepflanzungen		1035	98						
"	"	" Glaser & Bepflanzungsarbeiten Krasne		11	18						
Mai	31	" div. Arbeiten im Mai		81	02						
"	"	" " Materialien "		1	20						
"	"	" Werkstätten Arbeiten "		57	36						
Juni	30	" div. Arbeiten im Juni		528	64						
"	"	" " Materialien "		248	74						
				198538	08					198538	08

1870
Juli 1 An Saldo Vortrag Obf 198428 08

S. E. & O.

Wien Den 21. September 1870.

Weiss.

5 kr. FÜNF KREUZER 1870

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

№ 4411

mit ..... Beilagen

235

870

105

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody z. H.
S. Durchlaucht des fürsten Adam Sapieha
Lemberg.

Euere Durchlaucht werden in die Lage
versetzt, dass die Sammtbürgschafts-
Cassa unter Einem angewiesen wird,
dem Bau-Consortium zu Ihren Han-
den für Rechnung der Grundeinlösung
den Betrag von Dreissig Tausend Gulden
österr. Währung gegen Quittung auszu-
zahlen.

Euere Durchlaucht werden hiedurch ver-
ständigt, dass die General-Direction
zu weiteren Anweisungen von dem
Verwaltungsrathe nicht ermächtigt ist,

und auf die Kaufsandirung und der Grundeinlösung in solcher gründlicher, den wahren Interessen, als der Verwaltungspraxis nicht alle zum Urkunden derart vollständig übergeben werden, dass die Carl Ludwig-Bahn in die Lage gesetzt wird, sich nach den bestehenden Gesetzen als Eigenthümerin den Grund und Boden rechtgiltig zuzuweisen und in den ruhigen, ungestörten und lastenfreien Besitz der betreffenden Gründe und Objekte gesetzt ist.

Wien, am 18. September 1870.

Herz

№ 21 до 22.

1869

General-Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

106

No. .....

mit ..... Beilagen

Abschrift eines Erlasses des hohen Kais. Königl. Handels-Ministeriums Nr. 7232/1164 dd. 20. April an den Verwaltungsrath der k. k. pri. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Aus dem Erlasse der k. k. General-Inspektion für die österreichischen Eisenbahnen an die dortige General-Direktion vom 1. April l. J. Z 817 wird der Verwaltungsrath entnommen haben, daß der Bau der Linie Lemberg-Brody-Kozowa nicht nur fortlässig betrieben wird, sondern daß man sich selbst mitunter Abweichungen in dem Normalsystem erlaubt hat.

Es kann nicht umhin, dem Ladvorgange Stillschweigen zu geben, daß einem solchen Vorgange von der Controllor, ganz der Bahngesellschaft nicht rechtzeitig und energisch entgegengetreten und im Nothfalle die Unterstützung der Regierung angerufen wurde, und ist fordert der Verwaltungsrath somit auf, die Vollendung des fraglichen Bahnbaues mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln

zu fördern.

Zugleich muß Bezug den Verwaltungsrath darauf aufmerksam machen, daß die Herstellung der Betriebseröffnung nur unter der Bedingung einer vollständigen gerichtlichen, amtlichen und tadellosen Herstellung der sämmtlichen Bahnstrecke genehmigt werden wird, und daß für den Fall als eine gerichtliche Eröffnung und Abnahme der Baugebrechen eine Betriebsstörung oder Einstellung Platz greifen wird, daß die sofortige Einstellung der Staatsgarantie für die Dauer der Betriebsstörung zur Folge haben würde.

Ulm am 20. April 1869

Planer m. p.

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

22)

107

No 1659

869

mit ..... Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody
zu Handen Sr. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha
in Lemberg

Mit Bezug auf unsere Zuschrift vom 14. d. M. Z 1389 beehren wir uns die Abschrift eines hohen K. K. Handels-Ministeriums Jas abgelang, hanen Erlasses vom 20. d. Z Z $\frac{7232}{1169}$ zur Kenntniss zu bringen.

Wien am 30. April 1869.

General-Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

211
869

108

№ 1412.

mit ..... Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium
für die Strecke Lemberg-Brody-Zloczow
in Lemberg.

Das geehrte Bauconsortium hat wieder-
holt u. z. mit den Schreiben vom 12. Jänner
z. 1103, 19. Februar z. 1170, 12. März z. 1216 und
vom 5 d[ieses] Mts z. 1266 a.c. um Beistellung
der Grenzsteine für die Strecke Lemberg-Brody
angesucht.

Wenn diese Schreiben bisher unbeantwortet
blieben, so hatte dies seinen Grund darin,
dass die General-Direction der festen Ansicht
war, die geehrte Bauunternehmung werde
bei nöthiger Erwägung doch zur Einsicht ge-
langen, dass dies im Verhältnisse zu dem
Grundeinlösungs-Pauschalbetrage von 670.000 fl.
fast geringfügige Leistung in diesem Pauschal-

/.

bedingt rechtlich bemessen und halten sei und
zu den kontraktlichen Verbindlichkeiten der
der Bauunternehmung gehöre.

Die Bauunternehmung übernahm die
Verpflichtung, der Carl Ludwig-Bahn gegen obige
Pauschalsumme alle zum Verkehren derart
vollständig zu übergeben, dass dieselbe in die
Lage gesetzt wurde, sich nach den bestehenden
Gesetzen als Eigenthümerin von Grund und
Boden ausweisen zu können.

Die angeführte Pauschalsumme umfasst nicht
allein den Grund- und Gebäude-Ankauf, die Ent-
schädigung für Feldfrüchte, Bäume und gelieb-
te Grundbenützung, dann die kunstgerechte
Herstellung der Objekten an der Bahn, sondern
auch alle auf die Bemessung des einzulösen
Grundes bezug nehmenden Auslagen, wie
Grenzsteine, Anschaffung der nothwendigen geo-
metrischen Instrumente und Requisiten, Zeichen-
papier sowie diversen Gehalte und Löhnungen.

Alles aber den einzulösten Grund betreffen

und das Grundbegrenzungs-Protocoll aufnehmen zu können, um endlich der Cassanstalt den eingelösten Grund sammt dazu gehörigen Documenten, welche der eingetretene Lastenfreie zu Besitz bewirken müssen, übergeben zu können, ist wohl vor Allem die Bezeichnung eben dieses Besitzes mit Grenzsteinen unerlässlich.

Denn aus demselben Grunde könnte die gerichtliche Feststellung der Beistellung von Documenten, Pflöcken und Instrumenten zur Grundvermessung aufgefasst, die ebenso wie die Grenzsteine nur die Mittel sind, um die vollständige Grundeinlösung durchzuführen.

Über den Grund, weil in dem Vertrage der Brody Kasse-Stockow die Beistellung der Grenzsteine ~~nicht~~ besonders genannt ist, kann die besondere Vergütung derselben in der Brody Lemberg-Brody nicht festgestellt werden, in welcher die Pauschalvergütung per Meile ebenfalls nebst das Vergelten von einer der erstgenannten Brody erreicht.

Die Generaldirection ist der Übergütigung,

K. 9. 16/4 869

das Gesuch wende hinsichtlich um die gnadenweise Kanäleinmessung zu übergeben, dass die Installirung der Grenzsteine in die Vervollständigung derselben gehört.

Die gewünschten Druckexemplare wenden umgehend durch unsere Katastral-Direction übermittelt und Ihrem Conto angelastet werden.

Wien, am 16. April 1869.

Ders

L. A. 21/4 869.
1300

w zastępstwie
Dr. Karol Edm. Zewuchowski

Adolf Wysocki

7
Zelle
N I No 2.

1867

№ 3 л. 20.

1868

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

201

868

910

№ 4371

mit ..... Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium der
Strecke Lemberg-Brody
zu Handen Sr. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha
in Lemberg

Der Beschluss der nunmehr zu beginnenden Grund-Einlösung der Strecke Stozow-Podwolozyska sei bei Ihnen befindlichen Grundeinlösungs-Protokolle der Strecke Krasne Stozow sogleich beendigt worden, so erlauben wir uns Sie zu ersuchen diese Einlösungs-Protocolle und insbesondere jene der Stadtgemeinde Stozow und der Ortschaft Bzymianden ehestens an Rechts-anwalts K. K. Landrath Dąbrowski baldigst übergeben zu wollen.

Wien am 1. Dezember 1868.

Herz

1/12 868

L. A.
1030 4/12 868

w zastępstwie
Dr Karol Eug. Lewakowski

Wypłacenie

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

№ 3431

mit ..... Beilagen

19)

868

112

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody
zu Handen S. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha
in Lemberg

Auf das gefällige Schreiben vom 18. d. M.
Z 799 beehrt man sich zu eröffnen, dass der Ingenieur
Pfriemer mit der dortseitigen Bitte um Vollmündigs-
erklärung seiner gegenwärtigen Bestimmung anher
gesendet wird, und die Entsendung einer Grund-
Einlösungs-Commission für die Strecke Ulanow-Tarno,
pol Podwołoczyska erst nach Daran Vornahme nie
Sodann Stattfinden dürfte, bis nachdem Pfriemer die noch
restanten Geschäfte zu Ende nie der Lage ist.

Was die ergangene Zuweisung des Offizialen
Müllern betrifft, so wünscht man die gefällige
Mittheilung für welche Dauer solche gewünscht wird,
weil man diesen Beamten für eine längere

Zeit mit aufrichtiger Hochachtung.

Wien am 22. September 1868.

Herz

Inv.o N. 824.

25/9 868.—

22/9 868

Wykonanie

25/9 1868

18
Zahlg 868

114

N° 3189

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody in
Lemberg

In Erwiderung auf das gefertigte Schreiben vom 14. d. M. Z 2955 beehrt sich der gefertigte Verwaltungsrath in der Anlage die Abschrift des hohen Handelsministerial-Erlasses vom 24. d. M. Z 13798 und des Protocolles, betreffend die commissionelle Revision der Localstrecke zur Kenntniß- und allenfallsigen Gebrauchnahme mitzutheilen.

Wien am 10 September 1868.

Der Verwaltungsrath
der K. K. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn

10/9 868

pr.= A. 786.
15/9 868.–

Pan Dědl do vzdálených
po dem zavření zahra –

gabelspan

181) Abschrift. 116

Protocoll

aufgenommen über Untersuchung mit dem k. Kunstfelt: Präsidial-Verfügung vom 8. Juli 1868, Z. 3929, vorgenommen Revision der Lemberg-Brody'er Eisenbahn-Strecke.

Commissionsleiter

RK. Kunstfeldzeugmeister-Rath Dr. Gustav Heilig

Commissions-Mitglieder

Franz Tomek, RK. Oberbaurath, Leiter d. Lemberger Kunstfeldzeugamt

Leidler Emanuel, Ingenieur, Leiter der General-Inspection der österr. Eisenbahnen,

Wallner Anton, Ober-Ingenieur, Leiter der Carl-Ludwig-Eisenbahn-Gesellschaft,

Hödl Josef, Ober-Ingenieur, Leiter der Linz-Budweis'er Eisenbahn-Unternehmung.

Die Commission trat am 12. Juli 1868 zusammen, und da Erkundigungen über Allem von dem Herrn Vorsteher der Carl-Ludwig Bahn die Einsicht in das vom k. Ministerium genehmigte Projekt sammt Allem, sowohl die Grundlagen der Bauausführung, die speciellen Baubedingnisse, dann die Preisanalysen, nebst welchen die Art der Construction und die Lagenkarte der beim Bau zu benützenden, provisorischen Materialien erforderlichen Raum, dann, sowie sämmtliche das Vorfinden in der Bauausführungsbeschreibung wünschenswerth erscheinenden, vom genehmigten

/

Bauobjecte, nämlich den übrigen Beilagen des selben, anstatt die Genehmigten Niveaus.

Während der Verhandlungen die Genehmigung die Einsicht in die Badingnisse, unter welchen der Bau mit dem Konsortium zur Ausführung übergeben worden ist, und derzufolge die Pflichten des letzteren gegen den Baufond zu normiren, anstatt die selben abzuändern ist; - sondern nur folgende Copien:

1. Copien des Gen: Längenprofils Nr. 0 - 1.230;
2. Lithographirte Copien der 63 Bauobjecte, bestehend in 71 Blättern;
3. das politische Begehungsprotokoll ddto. 14. - 29. August 1867 und
4. die Horizontalprojecte der Curven auf Copien und Katastralmappen als Beilage ad 3.
5. zahlreiche Instructionen Nr. I. II. III. IV. für die Abmessung der Herstellungen am Unterbau, Oberbau und Hochbau dann die Bauorgane der K.K. priv. galiz. Carl Ludwig Bahn, Wien 1867, 4 Hefte.

Mit Zuhilfenahme dieser Pläne wurden die im Bau begriffenen Linien zwischen Lemberg und Brody in den Tagen 13. 14. 15. 16. und 17. Juli 1868 und insbesondere auch die Bauobjecte und Verbindungsstücke einer genauen Besichtigung unterzogen.

6. Die Kunstobjecte, 63 Nrn. in der Zahl, sind in dem beiliegenden Verzeichniss bezüglich ihrer Lage, Dimensionen, Zeichnung und dem Grade des Erhaltungszustandes in der Abschätzung zusammengestellt.

Die Abschätzung dieser Objecte in den verschiedenen Graden der Abschätzung, und zwar: einige noch gar nicht begonnen, andere in der Schätzung begriffen, wieder andere in den verschiedenen Höhen der Abschätzung, und schliesslich einige schon ganz beendigt oder der Beendigung nahe.

Die Construction der Art dieser Objecte ist und den disponirten Bauplan genau zu nehmen, mutatis mutandis kleiner Abweichungen, die in der Ausführung vorkommen und die die Hauptanordnung nicht ändern.

Der Bau der Centralstation der Carl Ludwig Bahn und jener des Consortiums haben die Verschiedenheit, dass, wenn die Schätzung unbalancirt, nicht gestattet wurde, um die nothwendige Solidität zu erzielen. — Die meisten Objecte hätten pilotirt und liegende Rostbetten oder Roste, — der Maschinensaal im Grunde und im Massiv pilotirt und in Betonirung gelegen,

/

lichen Teil der genehmigten Anlage, wie dort
schon Vorbestand des Konsortiums angibt, das
Letztere zu diesem Zweck Rechtsanwalt Metzinger
zu Verwendung mit seinem Vertrete zu ver-
pflichten. Die Gefertigten müssen die,
Erklärung entgegen und können ihrer
Pflicht bestätigen, daß sie in der Einsetzung der
Grundbuchgruben mit Maurer Mann zweifel-
freien Pfeilen und nach dem Vorfinden,
sein von Sternhammpfeilen bei anderen Objekt,
du sind nur der Vorschrift, mit welcher die
Einsetzung erfolgte, nicht zu nun sich dem Plan,
den sie zu geben, daß die Vorschrift
und Solidität die Gründung wirklich sich
bewährt worden ist, zudem sie nur bei einem
einzigen Objekte, Prof. Nr. 896, und zwar in der
Nähe Mündung östlich einen Grundbuchstand
Setzung Riß zu bemerken Gelegenheit hatten,
alles übrige stand im Zuge der Untersuchung
Einverstanden.

Die Untersuchung der Objektlage zeigt, daß
die Mündung der Widerlager und Flügel
mustergültig sind und daß bei einer sach-
gemäßen Herstellung und nicht ganz zu beanstandenden
Verschüttung darf man Mängel den
Endschuh übereinstimmend Widerstand gehabt haben.

Das Hr. Vortragende Consortium, das sich als das Autor der obigen Entwürfe ausführt, ver-
klärt, der Bin Rücksicht auf die außerordentlich
Kürze Lieferzeit sind die bei einem so schnellen
Baubetriebe unvermeidliche Überstürzung in
der Ausführung darnach nicht zu scheuen zu haben,
dass von den ausgeführten Widerlager-
und Flügel auf die Notwendigkeit Rücksicht genommen,
die Dimensionen der Widerlager und Flügel
bedeutend stärker konstruiert, als bei einem
sorgfältig durchdachten Bauobjekte
notwendig gewesen wäre. –
Demselben Hr. Vortragenden sagt noch ferner, dass
in Erwägung dieses Kürze Termines er es
sogar notwendig gefunden hat, bei sol-
chen Objekten die Fundamente eingezogenen Flügel
mittelst Pfeilern in den oberen Absätzen
zu verbinden. – Eine dritte Vorsicht,
vorgetragen durch derselben einzuführen, wäre
die, dass das Ausführungsmaterial nicht nur
mittelbar gegen die Mauern abgelagert,
sondern dass die Mauern im Vorschritt
dann auch der Raum Raum vorsichtig
zu stellen.
Diese letzteren Vorschläge haben die Ausführenden
bei den meisten Objekten befolgt gefunden

übergenommen bei Nr. 896 rück, wenigen Klüf-
tungen Nr. 1118–1203, welche letzteren vollständig
mit Grund fixiert sind.
Der zu den Objecten verwendete Hauptquarzit
enthält, so ist auch nämlich der Sandstein
von mittlerer Größe. — Die Quarzitröhre besteht
nur aus Sandstein.
Am Lemberg Gruben, Profil Nr. 0–86, ist der
Sandstein jüngster Formation mächtig entwickelt
Lagerung und Einfallen östlich, von der westlichen
Lage die Steinbrüche einen angenommen sind,
den Sandstein, plattenförmig, gut bezeichnet;
gegen Brody zu werden diese Platten schon
dünner, ohne jedoch die Festigkeit der Mürbe,
welche zu gestatten.
Der Kalkkiesgehalt Lagerung, der Grund Lage,
gesondert sehr feinkörnig, weil anderes nicht
zu sehen.
Die Sandstein-Quadern wurden rückwärts,
Steinbruch, mittelst einfacher Meißel und
Keilen bezogen, bei Lemberg selbst
fanden wir nur Quadern, die im Einschnitt
ausgeführt werden, von Größe nach imprägniert,
die an der Luft gebrochen, denn einen be-
deutenden Fehler ausweisen. — Wässerung den
Verkleidungen fanden wir sie nicht rück,

/.

wendet, sondern wie die Bauleute der Carl-
Ludwig-Bahn und des Untersuchungs-Bauses
dienen mögen, blos zu den Durchgewichten
Quadratschuhen ins Quarre vorbereitet. —
Gegen die Quadratität-Lehre Messen einzuhalten
Quadrat, läßt sich Nichts erinnern.
Die Objecte Post. N. 23, 29, 32, 42, 58, sind
wie mit Sandkalkstein und dem Lemberger
weißen Sandstein verkleidet, welcher letztere
nur dem Architekten fürtrefflich sind und nur
daher an dem Gerichtsgebäude in Lemberg genug
dem Erforderung entsprechend ist. —
Diese Sandkalkstein, welche noch Keinen Ein-
fluß in den Objecten durch gemacht haben, man
dieses Proben gegen Frostbeständigkeit erst
durchzumachen haben.
Die Ziegel zu den neuen Quadrat, die
wir bis nun hergestellt haben, dann solche,
welche schon andere Quadrat vorbereitet und dem
Lemplätzen vorliegen, waren von guter Qua-
lität, aber auch diese haben Keinen Frost noch
mitgemacht.
Die Feuermarkplatzung dieser Materialien
haben wir im Ganzen Rücksicht, ja
bei den meisten Objekten sind die Oberflächen
mit dem Fleiß und Reinheit gearbeitet, um

/

einige Objecte zeigen eine mindere Festigkeit, Dichtheit der Mauern, die auf Zeitverlust in den Ausführungen verkommen. – Die Verkleidungen der Widerlagsmauern und Flügel müssen bei manchen Objecten nachgesehen und meist noch gröber bearbeitet, oder die Fugen ausgestrichen werden.

Den Gewölben abgängig ist der Anblick der barmherzigen Mauerwerke auf den Knobersdorferbrücken, wegen Eindrücken und die zu Tage liegenden Mauerschichten, gegen das Innere zu, der Verband der Steine sondern einander und hineinfallende Verwendung des Mörtels von guter Qualität. Weiters die Verunreinigung über die Festigkeit der Gewölbe von Lemberg bemerkt, sowie sich die Abfertigung am 20. Juli 1868 nochmals in die erste Bemerkung, eine Besichtigung der Mauerwerke über die innere Qualität des Mörtels, sich die Ueberwachung zu verschaffen.

Beim Objecte Nro. 52, welches erst in Angriff genommen ist, sind die Flügel eine Absprengung vorgenommen. – Die Steine waren hinreichend groß, nur sind sie in der oberen Schichte der Mörtel von Kalkklumpen, versetzen, und, wie die Fugen deutlich zeigten,

/.

Durch ein Flammenereignis, nämlich einen Überschüttung mit einem Platzregen, welcher die Bürstallen überschwemmte und mit dem Sande der Bürgräben überschüttete.

Eingreifende Mauerrüstung besteht im linken Widerwiderlagsflügel, welcher günstiger ist, gegen die Strömung liegt, hier fanden wir einen regelrechten Verband und sinnreichen Quantitäten eines festen Mörtels.

Nur bemerken wir einige Steingerölle in Steinen und schlechten Steinbrüchen, welche in Bund gestellen sind.

Am zweiten Objekt Bert. No. 42 am rechten eingezogenen Flügel, fanden wir große Steingüt gebunden, sinnreich Kalk in den unteren Schichten, in den obersten mehr der Kalk durch Regen etwas ausgewaschen.

Am dritten Objekt Bert. No. 32 wurden schon bei der ersten Begehung am linken Einmündungsflügel am 13. Juli ein Unfestal, lang genannt, daß die Hintermauerung in den oberen 2' Höhe für sich hergestellt, d.i. daß sie nicht gleichzeitig mit den Hausteinen aufgeführt worden. —

Als Entschuldigung wurde der Mangel an den gehörigen Hausteinen angegeben.

Unter den Sparkassaräumen finden wir darunter zwei Fenster eingerissen von 7" und 9", ebenso zwei Fenster eingang unter Sparkassaräume von 13 – 14" eingriff.

Am 20. wände entlang Mündungsflügel aufgebrochen und guter Verband in Fenstern und guten Mörtel gefunden.

Am Objekt N. Nr. 29 wände im rechten Mündungsflügel aufgebrochen und gut bindende gröbere Steine und sehr guter Mörtel vorgefunden.

Am Objekt Nrt. Nr. 23, welches bis auf die Lagerung der Sandsteine vollständig fertig und das Gewölbe und die Flügel schon fertig, schätzt waren, wände die oberen Fenster am linken Einmündungsflügel aufgebrochen, die letzte Verglasung wurde ein weniges Steinmaterial, der rückwärtige gute feste Steine und guter Mörtel vorgefunden.

Ein Fenstein, ein Dreieckel zum Abschluß der Scheitel griff 9" ein, die Einlagerungen zeigten durchwegs einen Eingriff von 15 II.

Aufgefallen wird, daß am 13. Juli die für die zweite Übernahme Profil Nr. 3 und 13 ein zu breiter Einschnitt, denn bei meinen Objecten im Lemberger Territorio am

8

Platz zu besorgenden Grundsteine besichtigt
werden, sie finden wir zweckmäßig gleich
jetzt Einiges über eine bedeutende
Veränderung von der weißen Grundfarbe,
welche von der Verwitterung damit ent-
standen werde, daß der Stein noch nicht
fertig sei, daß er derselbe, wie ihn der
Maurlinspannt, gebraucht fortbrenne und
daß selbstverständlich beim Verbrennen weißen
Steine übergeschwärzt werden.

In Betreff der weißen Verunzierung"
angeben wird folgendes bemerkt:

1. daß wir nirgends bemerkt, daß die
Spitzbrenner alter Hofbauten und Stein, - blos
und Klinker, unregelmäßigen Grundsteinen
und Schotterpflaster zusammengesammelt wurden
Nur bei Lemberg ist, wie oben gesagt, der
Stein unregelmäßig, aber alle übrigen
größeren Steine liegen auf einer Lagen"
flächen und daß zur Ausfüllung der übrigen
leeren Räume in der Mauer bei einem
gewöhnlichen Grundstein - Mauerwerk Ka
Klinker und größeren Steinen Kalmörtel"
verwendig sind, ist selbstverständlich

2. daß wir auf einigen Objekten
Verunreinigungen gefunden. —

Mörtern den Anzahlpflichtigen, nach welcher
der Kaufpreis bemessen wurde, ein Abkommen
getroffen, der Kaufpreis in der oben Lage, durch
den Ertrag überschritten, — in den unteren
Lagen jedoch wie jetzt auf acht Monate.

Schwierig sind, der zum Mörtern bestimmte
Platz ist jedoch wie früher; wir finden
den Grund jetzt Steinkärnig, aber beiden,
ob ist in der ganzen Umgebung Kein andere
vor zu haben, — denn ob gibt in der ganzen
Stadt Kainen Platz, der Grund jetzt und der
Grabenpfand jetzt nur einmal in dieser Gegend
Kein geräumiges Korn.

3. Lemberg jetzt Kainen übergeordneten Rain,
sondern nur den Grundstein der jüngsten Jor-
mation, und selbst der Quadratstein, der in
Lemberg besteht, zerspringt beim Gehen, wie
wir und ärztlich übergeordnet, in wenigen,
mässige Brocken.

Der jetzt dargestellte Stein ist von Lemberg in
weiter Entfernung zu haben, wie nicht nur
der die Quadern, und der und die Einsicht
in den Contract der Untersuchung nicht
unmöglich machen, sind wir nicht in der
Lage, anzugeben, ob letztere gestattet oder
oder nicht, für die Objecte bei Lemberg

Raum über weiter Entfernung beizuführen und sie daher im Orte zahlreicher nicht zu finden.

4. In Betreff des Hartkalkraumes verbleiben wir, wie bereits schon oben angeführt. – Wir fanden 6"-7"-9" zwischen 14" und 15" eingreifenden Raum und diese wenigen Einzelnen wenden der Arbeitsart des Ganzen nicht schaden.

Der ständige Anzeiger hätte angeben sollen, wie viele Raum eingreifende Anzahl, und der selbige Mörtel in weiterer Berücksichtigung in Verwendung gekommen sei, wir können diese Antwort finden und deshalb nicht alle Objecte ganz einreichen können, um weitere Untersuchungen zu ersparen, zudem wir schon gestanden haben, dass der einzige Anblick der Objecte im Ganzen einen befriedigenden Eindruck gemacht hat, und wir diesen nicht mehr glauben können, dass Raum weitere so zeitraubende Arbeit gemacht hätten. —

Bei den Mauern sind geschichtete und ungeschichtete angestellt, und, wo man zusammen arbeiten, kann es immerhin sein, dass der Ungeschichtete überwiegt

/.

wenigen Abkürzungen bedient, ohne dadurch den gewünschten Nutzen oder Pflichtgemäßheit der Vorgang oder einen bestimmten Begriff zu können.

5. Die über Pferden zugestellten Fragen, die wir jetzt und künftig der Mehrheit selbst, einzustellen nicht wissen, daß es dazu Pferden Raum in weiteren Entfernung gibt, aber wir gesetzt, und ist nicht bekannt, ob ein bestimmter Pferdebruch vorgeschrieben ist oder nicht.

Betreffend die Verdienst-Hospitäler, so sind solche mehr wenigstens Leute, meist wenige Pferde, Verf. –

Der Einzelunterricht, welches verwandt wurde oder zur Verwendung verbraucht wird, ist im großen Durchschnitte von guter Qualität, obwohl wir sie und wünschen wenige gute Einzelne mitgetheilt gesehen. –

Bezüglich der Qualität der Abschätzung ist Nichts zu bemerken.

Wenn die über mitgetheilte Instruction II für die Übernahme der Herstellung des Unterbaues auf den gegenständlichen Bauten bekannt ist, so müssen die Ge-

fertigten folgende Momente hervorhaben:
ad S. 7. die Räume werden nicht pfleglich,
reinlich angehalten und auch nicht mit
Böffel gestampft. / Nur bei 2 Objecten
bemerkt man die Anwendung der
Böffel /: die Herstellung der grossen
Räume bei Lemberg geschieht durch
blosse Handhaltung grösserer Höfe
und den Besenstrich.
ad S. 9. die Desinfektionen werden nicht
in gleicher Höfe mit dem innern Besen,
Körperreinigt.
Die fertigen Rendräume bei Lemberg
und bei Brody sind mit Reine Rosizi-
wandan [illegible] ausgekleidet.
ad S. 13. Die Räume durch Stempfigend
Verunreinigen, finden wir in den Räu-
Materialien nicht verwendbaren Böffen.

---

betreffend den Zeitpunkt, in welchen
die Besserungen beginnen abzugeben wären,
den Räumen, gleichen die Gefertigten,
mit Rücksicht beschäftigten Räumen, dass
bei den Viehen, welche beständen Un-
terkunft und bei der, im Sommer gerin-
gen Besetzung der Linie mit Arbeitern

/

ehemöglichst, damit der Betrieb mit Pfingsten
seit am 1. October 1868 eröffnet werden könnte.

Emanuel Zeidler Franz Tomek m/p.
k.k. Ing: Insp. Ingenieur. k.k. Oberbaurath.

Der beigezogene Ober-Ingenieur Wallner
gibt Nachstehendes zu Protokoll:

Die im Vorstehenden aufgezählten Bauobjecte,
dürften sich, obwohl mit der möglichsten
Rücksicht hergestellt, doch derzeit minimaler
Verbindung, daß sich mir einer nachtheiligen
Abänderung hierüber entschließen zu können
glauben. - Es erübrigt mir nur, die löbliche
Commissions-Leitung um die Verwendung
anzusprechen, daß mir die dem Protocolle bei-
liegenden Pläne und Detailkarten, welche
theilweise unbehelfen, nachträglich retour-
dann möge und daß so gefällig sein wollen,
der General-Direction der Carl Ludwigbahn
eine Abschrift des Protokolles gefälligen
Auftrag.

A. Wallner m/p.
J. Hödl m/p.

Womit geschlossen am 27. Juli 1868.

Dr. Christian Hailig. m/p.
k.k. Bezirksvorsteher-Amts.

18)

126

Abschrift des k. k. Handels-Ministe-
rial-Erlasses vom 24. August 1868
Z. 13.798/1.884

Im Nachhange des h. o. Erlasses vom 28. Juni l. J. Z. 10.682/1.410, und vom 4. v. M. Z. 11.119/1.478 erhält das Präsidialbüreau anruhend eine Abschrift des mit Auftrag der Ko-missionellen Revision der Lemberg-Brody'er Eisenbahnstrecke aufgenommenen Protocolles, wodurch zugleich dem bei dieser Commission von dem Vertreter der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn gestellten Ansuchen entsprochen wird.

Hiernach wird insbesondere mit Rücksicht auf die Bestimmung des Leitfadens der Commission des Brücken-Oberbaues und sonstigen Anstände, die Benützung oder Umänderung dieses Bauobjectes betreffend, so wie auch mit Rücksicht auf die Verpflichtung, den Betrieb auf der Linie nicht zu unterbrechen, der Bau-Direction der Nordbahn, der Auftrag ertheilt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen, und über den Fortgang der Arbeiten, so wie über die Ergebnisse der Proben, welche bei Belastung der Brücke vorgenommen werden, dem h. o. Ministerium Bericht zu erstatten.

Füllung so Mauerfest ist als
ganz korrekt befunden worden
ist. In dieser Beziehung sind
insbesondere hervorzuheben, daß
mit dem Bruchstein jüngster
Formation, vermauerten reiner
Mörtelung und ungenügender
Haftkraft verwendet worden ist,
und daß manche Objecte mit
überdies sehr und der zu wenig
dicken einzelnen Lagen Kalksteinen
über denselben reinen und fünf-
bis Bruchsteine verkleidet wurden,
welche ihre Probe gegen Frost-
beständigkeit nicht durchzumachen
scheinen dürften.

Was ist die Verwendung dieses
feinkörnigen Bruchsteines,
selbe zu bearbeiten ein Übelstand.

Was die Unregelmäßigkeit des
Mauerwerkes betrifft, so sind meh-
rere Objecte wahrzunehmen,
wo die Lagenstellen beschädigt wor-
den, und finden sich häufig Un-
regelmäßigkeiten, daß mit dünnen,
verschiedenen Mörtelschichten, mit
verschiedenen Mauerverbänden
ausgestellungen vorgenommen
worden sind.

die am Schlusse des Protocoll,
des in Betreff der Arbeiten,
welche jährlich vorgenommen,
den Ausführung der Arbeiten,
dämme anstatt dem Umgeben
derselben vorzunehmen, der Bauten,
Festen, Dämmen, Anlagen nicht
zu vermehren, und da,
wo gar, der Bau ganz wieder,
zeitig mit der Dämmausführung
zusammen der Herstellung von
Böschungen, wo die Dämme eine
bestimmte Höhe haben, in der
ersten Zeit jedes Jahres die
Böschungen abgestochen rc.
damit vorgenommen werden müssen; bei
den mit Hündeln und Moos
zur Kleidung Vorlandämmen
statt des Ab- und Abhebens
derselben bei steilen Ufern
in Absicht, dieselben zu
Verstärkung dieser Arbeit
zu verwenden bestimmt werden
müssen, wenn dies seine ein,
solche Bestimmung der bestehenden
Böschungen eine Regulirung
nicht erforderlich sein sollte.
Bei einem Vorschlage wird

/.

der Verwaltungsrath müsse vor-
sorgen, die localen Aufsichtsor-
gane in instruirender Weise
anzustellen und die-
selben zur einzigen Beziehung
auf das Sammeln und
dessen Verarbeitung sorgfälti-
gen und strengen Uiberwachung
der Sammlungsmaterialien
anzuhalten, der sie die Verpflich-
tet auferlegt, der sie die Verpflich-
tung auferlegt, der sie die Verpflich-
tung auferlegt, der sie die Verpflich-
tung

17/868

128

CARL LUDWIG BAHN

N: 3188

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody in Lemberg

Der Verwaltungsrath ist also von dem Inhalte des gefälligen Schreibens vom 26. v. M. N° 706, sowie von der Beilage gerne Kenntniß genommen, hat seinerzeit den Beschluß gefasst, den Ersatz für alle Nachtheile, welche aus der Verzögerung des Baues und der Eröffnung, falls die festgesetzten Vollendungstermine verwirkt, mit Grund das von dem gefertigten Consortium eingegangene Bürgschaftsrecht und nach Umständen Rechte in Anspruch zu nehmen.

Der ergebenst gefertigte Verwaltungsrath beehrt sich das geehrte Consortium hiedurch mit der Aufforderung zu verständigen, den Bau kräftigst zu fördern und baldigst zur Vollendung zu bringen.

Wien den 6. September 1868

Der Verwaltungsrath
der K. K. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn

Hammer

Hindenau

6/9 868

pro N. 787.

15/9 Sh8.—

Pan Hödl do vrchovnú
po cen. ach zvrúti sahu

Ch

ynlaspen

Hödl

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

16)
868

130

№ 3158.

mit ..... Beilagen

An Herrn Anton Ritter v. Lodynski
in Lemberg.

Auf Ihr Schreiben vom 25. August d. J. betreffs einer angeblichen Beschädigung Ihrer Wasserleitung, am Schluss des Eisenbahnbaues nächst dem Sandberge, wird Ihnen erwidert, dass die Schadloshaltung und Befriedigung der Ansprüche der Anrainer der Bauunternehmung obliegt, daher Sie sich wegen allenfälliger Ansprüche an das Bau-Consortium zu wenden haben.

Wien, am 1. September 1868.

1/9 868

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

15)
868

131

No. 2995.

mit ..... Beilagen

Gefertes Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody

Lemberg.

Wir beehren uns mitzutheilen, dass wir unsere Bau-Leitung beauftragt haben bis zur Tilgung des aufgenommenen Vorschusses pr 200.000 fl einen 10% zu Abzug an den in Rechnung gebrachten Lieferungen einzuleiten.

Wien am 22. August 1868.

Herz

pZ. 27/8 868.

A. 436.

Zum Kenntnisnehmen.

27/8

pro A. 736.

27/8 868.

22/8 868

dem Herrn Chef des Bundeskanzleramtes

Graf zu Eulenburg.

27/8 68

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

14)

868

155

No 2955.

mit ..... Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody zu
Handen S. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha
in Lemberg

Nach einem Berichte unserer mit der Uebernahme
ung der Bahn betrauten Betriebs-Direktors Ue,
spring ddto 12. d. M. wurden die Bauten der neuen
Strecken und zwar insbesondere zwischen Lemberg seit
circa 3 Wochen so ununterbrochen pünktlich betrieben,
dass wenn nicht plötzlich zu einer durchgreifenden
Sperrung der Arbeiten geschritten wird, die Eröff-
nung der Bahn im künftigen Jahre nicht denkbar ist.

Dieses veranlasste den genannten Betriebs-Director
von Ihrem Bau-Unternehmer Herrn Josef Hödl
unterm 12. d. J. Z 4425 eine ernste Mahnung zu er-
lassen.

Bei diesen Verhältnissen bin ich mich dazu be-
müssigt, das geehrte Consortium mit Hinweisung

auf die Art. 7 des Bündnisvertrages vom 24 Juli 1867
und Art 7 des Handelsvertrages vom 11 Februar 1868
ernstlich aufzufordern und dringend zu ersuchen,
energische Einleitungen zu treffen, damit nunmehr wo die
Ernte-Arbeiten in Galizien schon beendet sind, mit dem
Aufgebote aller Kräfte ohne Rücksicht auf die zu bau,
gruben Opfer die Bauarbeiten zu betreiben.

Hiebei müssen Sie dem ganzen Consortium mit aller
Bestimmtheit erklären, dass die General Direction in
keinem Falle die Verantwortung einer Verlängerung
des mit 1. Oktober festgesetzten Vollendungs-Termes,
welche gegenüber dem Verwaltungsrathe übernommen
wurde, und jedenfalls an den Bestimmungen des
Bündnisvertrages und der allgemeinen Instruction fest,
halten wird.

Wien den 14. August 1868

Herr

14/8 868

Ref. A. 706.

Abschrift. N° 433/706 pto 22/8 868

20/8 868.

Löbl. Gen. Direction. In höflicher Erwiderung des geehrten Schreibens vom 14ten d.M. Abth. Zl. 2955 haben wir uns die Ehre die Abschrift des Berichtes vorzulegen, welchen unser Bauleiter an den Bahnbau-Director Herrn Anton Ursprung in Erledigung dessen Schreibens vom 12ten d.M. Abth. Zl. 4425 erstattet hat. — Da in diesem Berichte alle Anforderungen und Momente klar und ausführlich enthalten sind, welche bis jetzt den allseitig wünschenswerthen und angestrebten schnellen Bahnbau möglich machen und hindern: Eine löbliche General-Direction möge sich gnädigst finden unseren billigen Wünschen, bei denen wir nebst anderen an erster Stätigkeit noch den Geldpunkt mangeln lassen die gnädigste Berücksichtigung und Genehmigung nicht zu versagen. — Lemberg den 20/8 868. — L. Lieb-m/p. W. Kreyse procurist

Höhe sprawdzone do Uchwały

L. 397.

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

13/ 868

135

No 2377

mit ..... Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody in
Lemberg

Auf die gefertte Zuschrift vom 26. v. M. Z
A 516 wegen Uibarlassung der von dan Konglatt
angekauften Raritäten vorbehaltan Rest von
Flaschen und Gefäßen zunächst der Station am Sand-
berge in Lemberg, beehren wir uns Ihnen zu eröffnen,
dass wir bedauern Ihr geschätztes Ansuchen
ablehnen zu müssen, da für Grund- und Gebäu-
den Kauf in der bezüglichen Verhandlung kein
weiteres Fond zur Verfügung stand.

Wien am 20. Juli 1868.

Herr

Spr. A. 625.

20/7 868 23/7 868.

Wydziałowi
Ewid.-Bonit.-ds.
dzh. P. Lewandowskiego

23/7 868

C 23/7 1868

228.

Jun mittheilt [illegible]

Bukaty

12) 868

137

Abschrift

K. k. Reichs-Kriegs-Ministerium
Abth. II No 5563.

Auf die gefällige Zuschrift vom 20. Jn. No 2182 beehrt sich das Reichs-Kriegsministerium zu erwidern, dass es zu seinem Bedauern nicht in der Lage ist, die gewünschte Überlassung von Militärarbeitern zum Eisenbahnbau zu verfügen.

So gerne das Kriegsministerium bereit ist, allen Aufforderungen, bei welchen das öffentliche Interesse betheiligt erscheint, nach Möglichkeit Unterstützung zu gewähren, so müssen dieses doch in dem gegenwärtigen Falle zum Gründe überhaupt, welche laut der angeschlossenen Beilagen von dem Generalcommando in Lemberg bereits bekannt gegeben worden sind.

Wien, am 30. Juni 1868.

B. Kuhn mp
Feldzeugmeister.

An den löblichen Verwaltungsrath der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn in Wien.

pzo 6/7 868.

A 288. 2/7 868

pzo A. 5667.
9/7 868.

№ 2390.

Wird dem gefertigten Bau-Consortium in Lemberg.

in Beantwortung der Zuschrift vom 18. d. M. Z. 479 mit dem Bemerken mitgetheilt, dass nach dem die gewünschte Anzahl von 2000 Arbeitern auf dem Präsenzstande der Armee nicht zu erlangen ist, selbe vielleicht durch Einberufung von Urlaubern, wozu hohes Reichskriegsministerium zu wirken wäre.

Für diesbezügliche Ansuchen wären wir gerne bereit beim hohen Kriegsministerium zu unterstützen.

Wien, am 2. Juli 1868.

GENERAL-DIRECTION
DER K.K. PRIV. GALIZ.
CARL-LUDWIG-BAHN.

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

11/ 871

159

№ 2051.

mit ..... Beilagen

An Seine, des durchlauchtig hochgeborenen
Fürsten Adam Sapieha,
in Wien.

Mit dem gefertten Schreiben vom 16. d. M. haben wir Euere Durchlaucht mitgetheilt, dass die Herren Bau-Consortium der Strecken Lemberg-Brody und Krasne-Zloczów zu contrahiren.

Aus dieser Mittheilung ist jedoch nicht zu entnehmen, ob die Ihnen ertheilten Vollmachten dieses Consortiums durch Abkommen oder durch Kündigung oder in sonst allseitigen einverständlichen aufgehoben worden sind.

Ebenso vermissen wir die Beilegung der nunmehr gegenvollmächtigten und rücksichtlichen Vertretung des Bau-Consortiums.

In Folge dessen ersucht unser Grund-Einlösungs-Commissär, Ingenieur Ernest Friemer, den Abschluss, die Final-Abrechnungen resp. die Kaufcontracte und die Parteien für Rechnung

/.

des Consortiums, über der Grund-Einlösung der Bezirken
Lemberg. Brody und Krasne-Zloczow, sowie zu Sistieren.

Wien, am 7. Juni 1871.

Herr

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

10)

868

140

№ 1935.

mit ..... Beilagen

An das gefertigte Baukonsortium
für die Strecke Lemberg-Brody-Zloczów
in Lemberg.

In Entsprechung Ihres Gesuches vom 26. Mai l. J. Z. 382, wird Ihnen bei der filiale der Anglo-Austrian-Bank in Lemberg ein Vorschuss von Zweimal Hundert Tausend Gulden österr. Währ. zahlbar angewiesen.

Die Fassung dieses Betrages erfolgt gegen gefällige Acceptirung der von der bezeichneten filiale übernommenen, bereits gestempelten a Vista-Tratte, Sitten d. Unterschrift des Herrn Fürsten Adam Sapieha.

Ich behalte mir vor, diesen für den Bau der Strecke Lemberg-Brody-Zloczow ertheilten Bauvorschuss, durch Zurückbehaltung 10% von den Betrügen der zur Zahlung angewiesenen Bau-Certificate herauszubringen.

Wien, am 2. Juni 1868.

Hers

pr. A. 418.

4/6 Thl. -

2/6 868

A. 417.

Wohllöbl. Generaldirection der
k.k. priv. Gal. Carl Ludw. Bahn
Wien

Wir haben die Ehre Ihrer Wohllöbl.
Generaldirection den Empfang Ihres
geehrten Schreibens vom 2. l. M.
sammt 2 Beilagen mit Ihrem
Auftrage zur Kenntniß dass Ihre
Wohllöbl. Generaldirektion unserm
Ansuchen bezüglich einer Vorschuss
von f 200 000 auf die Rechnung
Lemberg Brody Woloczisk bereitwil-
ligst fallen
Wir haben die Ehre mit
aller Hochachtung Mich zu
empfehlen

Sekretariat
4/6 1868

868

Abschrift.

716 142

Abschrift einer Note des K. K. Handels-Ministeriums
No. 9403/811 ex 1866 ddto. Wien 23. April 1867 an den Verwal-
tungsrath der K. K. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Das Handelsministerium findet sich bestimmt, von der
durch einen Theil der österreichischen Eisenbahnunternehmungen
im Wege der K. K. General-Inspection der österreichischen Eisen-
bahnen in Anregung gebrachten Erlassung eines neuen Gesetzes
über feuersichere Gebäudeherstellungen längs Eisenbahnen
Umgang zu nehmen und bis auf Weiteres die bestehen-
den einschlägigen Vorschriften für den Umfang der mit Rück-
sicht darauf vorzuschreibenden Sicherheit in Kraft zu lassen.

Dagegen wird mit Rücksicht auf die neuerlichen Fort-
schritte der Eisenbahntechnik und als zeitgemässe Modifica-
tion des Hofkanzleidecretes vom 28. Dezember 1843 Z.
40114/1665 die Anwendung von Ringelwandbrücken mit
hölzernen Tragen als feuersichere Construction an-
erkannt und unter Umständen die Anwendung von
Sprengwerkträgen mit eisernen, feuersicheren Lagern ge-
nehmigt gestattet.

Plener m. p.

116

c/P. 1546 2/6 868

Dem Herrn Ingenieur
Ernest Pfriemer zur Zeit
in B.

Wien am 2. Juni 1868

GENERAL-DIRECTION
DER K.K.PRIV. GALIZ.
CARL-LUDWIG-BAHN.

Herr

C. 5. Juni 1868

116.

für [illegible]

General-Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

8)

No. 1402

868

mit ..... Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody inl.
Lemberg.

In Folge des Schreibens des Mitgliedes Ihres Consortiums Herrn E. Simon wird unser Ingenieur Ihnen vormerkt, Ihnen für Rechnung des Pauschalbetrages von f 670.000 für die Grundeinlösung der Strecke Lemberg-Brody weitere Vorschüsse bis zur Höhe der Summe von f 570.000. anzuweisen, wornach zur Bedeckung der noch ausstehenden Rechnungen und der Einlösung dem Pauschalbetrage noch f 100.000 verbleiben.

Bezüglich ersuchen wir Sie, das Sie unbenommen ist, auf Rechnung der wirklich zugestellten Baumaterialien von dem beigestellten Ober-Ingenieur Wallner, auf die für Arbeitsleistungen vorgeschriebenen Weise anzuweisen.

Da Vorschüsse zu verlangen, welche nur Abgabe der

Marineinlösung bei den betreffenden Hafendienst-Certificaten
zu berücksichtigen sein werden.

Wien den 17ten April 1868.

Hess

Ptre A. 2 9/h.

20/4 868.

17/4868

Do Sekretariatu
do Urzędu Pa
Łabuńskiego

Dnia 20/4 1868

Na podstawie powyższego pisma
podniosłem dwa obligacyjne na 50.000 fl. w. a
Assygnacyą B. Pforemera i Talkow z do
Frölich Banken Ang. Austr. złożyłem jako
też Assygnacyą na 30.000 złr w. a.
p. Pforemera Klinq również w Banku
złożyłem

Ks. Karol Em. Lewakowski

do Wiadomości Kassie

20 Kwietnia 1868.

50 9/4 868

A. 0 731.

Dem Herrn Ingenieur
Pfriemer zur Zahl 50,
wegen Uferbefestigung

Wien am 9. März 1868.

GENERAL-DIRECTION
DER K.K.PRIV.GALIZ.
CARL-LUDWIG-BAHN.

Chers

C. 13/3 1868

50.

Zur Kenntnisnahme
13/3

Vollmacht

Durch wohlgeb. Herr Alexander Jasinski K. K. Notar
in Lemberg ernennt wird, die K. K. priv. galizische
Carl Ludwig-Bahn in allen vorfallenden Angelegenheiten,
wobei den Grund- und Gebäudeankauf, sowie alle
von einer Unternehmung dabei Entschädigungen der
Realitätenbesitzer und Inwohner und Anlass der Linie
der Eisenbahnstrecke Hrasne-Brzezan betreffen, sowohl
vor Gerichts- politischen und Finanzbehörden als auch
außergerichtlich zu vertreten, zu diesem Zwecke
Processe anhängig zu machen und führen abzustehen,
Vertretungen zu bezeugen oder zu leisten, Verord-
nungen und Bescheide jeder Art in den besagten An-
gelegenheiten und insbesondere in Grundbuchs- und
Landtafelsachen anzunehmen, Eide jeder Art anzu-
bieten, aufzutragen, anzunehmen und gerichtsbehörden
Zeugen, Sachverständige vorladen und Substitutionen
anzusuchen und zu erteilen, Vergleiche zu schließen,
Entsagungen in gerichtlichen Acten oder Schrif-
ten zu verfassen, Zustellungen jeder Art vorzu-
nehmen und Daten abzustehen, zu recurriren, zu appel-
liren, zu repliciren, Vorstellungen Stellitäts- und Syndi-

Rathsbeschlüssen zu übernehmen, alle Gerichts Personal- und Real-Executionen zu verrichten und darüber abzuschließen, Forderungen und Pfandrechte abzutreten, alle Cessionen, Abtretungen abzugeben, auch in Verhinderungsfalle und besonders, wo der Beistand eines Advocaten gesetzlich erfordert wird, einen anderen Rechtsfreund mit gleicher oder beschränkterer Vollmacht zu seinem Stellvertreter zu ernennen und überhaupt Alles das zu thun, was der Vollmachtgeber selbst thun könnte, wenn er seiner Gesundheit halber persönlich und mündlich hier erscheinen würde.

Wien den 9. März 1868.

731.

An das gefertigte Bau-Consortium
der Brücke Lemberg-Brody
zu Handen Sr. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha
in Lemberg

Ihrem gefertigten Ansuchen entsprechend erhalten Sie in der Anlage eine Vollmacht für den Herrn mit dem Gründungsgeschäfte der Brücke Nr. 66, einen beeideten k. k. Notar Alexander Fessinger mit dem Auftrage, daß sie die Eingaben dieses Herrn Mandatars entgegennehmen und Ihnen die Vertretung und Verwaltung übernimmt.

In Bezug auf Ihr gefertigtes Schreiben vom 9. d. M. Z. 3108, womit Sie eine Vorgängung bewilligt, bemerken wir, daß wir über Ihre Eröffnung vom 27. Dezember d. J. Z. 119 zur Übernahme der Brücke Nr. 66 Lemberg-Brody-Grenze und der Gründungsgeschäfte den

Stadt Krakau. Ihrem, auf eingefallene Anfrage des Ho.
wallungsamtes vom 10 Jänner 1. J. 379/30. ehr.
ihrem Bericht. Direktor in Lemberg ermächtiget haben mit
Herrn Ober Einnehmer unter nachstehenden Bedingungen
abzuschließen, welche Ihnen Herr Magistrat eingegan-
gen ist.

Nachdem Sie aber eine Modification der oben Herr.
Königl. Hof Kanzley angenommenen Bedingungen we.
wenthlich eine effentielle Änderung der Vertragsgrundla-
ge in einem solch Ihnen Einräumung für die Stadt Lem.
berg. Brody abweichenden Linie, darbiethet haben, und auf
diese Forderung bestanden, welche unerlässliche Voraus.
gen und Bedingungen zur Folge haben würden, da
dem der Vertrag bis jetzt noch die Übergabe der Hof
erst am 11. Februar erfolgen.

Hierauf Herr eine Vergleichung des bestehen
Vertrages mit Ihren Anträgen mit Ihnen nicht zu Stan
gebracht werden, als Sie selbe eine solche Genehmigung
verweigern müssen.

Der Magistrat Krakau hat nun unterm 8 Februar

I. J. die Weisung erhalten, bezüglich der Strecke Krasne-Zloczow den gleichen Vorgang einzuhalten, wie solcher für die Strecke Lemberg-Brody vorgezeichnet ist, und Hofrat v. Simon 56 der Generalversammlung zu Ihrer Verfügung.

Wien, den 9. März 1868.

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

9

152

№ 731

868

mit ..... Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody
zu Handen Sr. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha
in Lemberg

Ihrem gefertigten Wunsche entsprechend erhalten Sie in der Anlage eine Vollmacht für den von Ihnen mit dem Grundeinlösungsgeschäfte der Strecke Krasne-Zloczów betrauten k.k. Notar Alexander Jasiński mit dem Beifügen, dass für die Ausübung dieses Ihres Mandatars das gefertigte Consortium im Sinne §5 des Vertrages ddto 11. Februar 1868 die volle Vertretung und Verantwortung übernimmt.

In Bezug auf Ihr gefertigtes Schreiben vom 19. Dezember d.J. Z 103, womit Sie eine Verzögerung beim Verhandeln Ihrer Klagen, müssen wir Ihnen bemerken, dass wir über Ihre Erklärung vom 27. Dezember d.J. Z 189 zur Uibernahme des dem Thomas Kozakiewicz zugekommenen Lenas und der Grundeinlösung des

Stranka Krasne-Kloczow, von ungefähr Beschluss des Verwaltungsrathes von unterm 10 Jänner d. J. Z 679/90 M., dem Betriebs-Director in Lemberg genehmigt haben mit dem Beitritt der Grundentrag unter denselben Bedingungen abzuschließen, welche Thomas Kozakiewicz angegangen ist.

Nachdem Sie aber eine Modification der von Kozakiewicz laut Offert angenommenen Bedingungen, namentlich eine allenfallsige Änderung des Vertragspunktes 8 in einem, falls dem Grundentrage für die Stranka Lemberg-Brody abzuweichenden Sinne, verlangt haben, und auf dieser Forderung bestanden, eine mündliche Verhandlung, und Entscheidungen zur Folge haben müsste, so konnte der Vertragsabschluss und die Übergabe der Arbeit erst am 11. Februar erfolgen.

Hiezu kam eine Verzögerung des erhaltenen Vertragsabschlusses, indem Sie denselben nicht zur Last gelegt werden, weshalb auch eine Fristerstreckung gewährt werden muss.

Der Ingenieur Pfriemer hat von unterm 8 Februar

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

5)

868

154

№ 840.

mit ..... Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium der
Strecke Lemberg-Brody
zu Handen Sr. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha in
Lemberg

1/. In der Anlage beehrt man sich Ihnen den vom Verwaltungsrathe ratificirten Bauübertrag für die Strecke Krasne Horodok mit unterzeichneter Ausfertigung nebst 4 Abdrücken desselben zu übergeben.

Wien Den 9. März 1868.

Hers

Prot. N. 164.

13/3 868.—

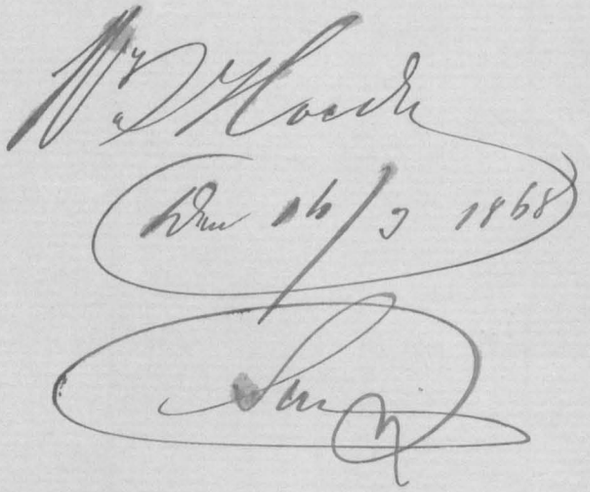
9/3 868

a. ac.—

Pro N. 167.

16/3 868.

9/3 868



General-Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

4/

868

156

№ 616

mit ..... Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody
zu Handen Sr. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha
in Lemberg

Indem wir Ihnen von Ihrem technischen Chef,
unserem F. Hödl mit unserem Betriebs-Director
vom 11. d. M. abgeschlossenen Grundvertrag vollkommen
genehmigen, ertheilen wir uns die Bestätigung des
beiliegenden Vertrages durch die eigenhändige Unter-
schrift Ewerer Durchlaucht, über die Ausstellung einer
speziellen Vollmacht für H. F. Hödl, worüber derselbe
somit Vollmacht des Consortiums vom 19. September v. J.
nur zu Allem Dem ermächtigt ist, was er zur Leitung
und Ausführung des Baues der Lemberg-Brodyer Bahn
in technischer Beziehung für zweckdienlich erachtet.

Nach Rückkehr des so ergänzten Vertrages wird
dessen Ratification von Seite der Verwaltungsrathes erfol-
gen.

Wien den 23. Februar 1868.

Hey

pro A. 123.

26/2 868. —

23/2 868

D. Scuri

26/2 868 ~~Ott~~

Notification/patte A. 125. —

General-Direction
der
k.k.pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

3)

868

158

No 683/90

mit ..... Beilagen

An das geehrte Bau-Consortium
der Strecke Lemberg-Brody zu Handen
Sr. Durchlaucht des Fürsten Adam Sapieha
in Lemberg

Auf Ihr Schreiben vom 7. d. M. Z. 89, wo-
mit Sie Ihren Rücktritt von dem Expropriations-Offerte,
bezüglich der übernommenen Strecke Krasne-Uhorce
erklären, müssen wir Ihnen in Folge unserer Ver-
fügung unseren Entrichtsbescheid ertheilen, dass
dasselbe, Ihr Rücktritt von angenommenen Offerte
und sämmtlichen übernommenen Verbindlichkeiten rechts-
lich unstatthaft ist, und nur über Genehmigung des
Verwaltungsrathes, welcher bis jetzt über Ihren Ver-
zicht in Kenntniss gelassen wurde, gegenwär-
tige Ausfertigung auf Ihre und Kosten des
Bauconsortiums stattfinden könnte.

Hierbei müssen wir dem gefertigten Consortium
nur noch in Erinnerung bringen, dass der Verwaltungs-

Rath laut hiesiger Eröffnung vom 10. d. M. Z 679/98 die Uebertragung des dem Exekutor Thomas Kozakiewicz gegen Konstantin Krüs und der Pfandentlassung der Pfandstücke Franz Klozár und das gerichtliche Consortium auf Grund der beiliegenden Erklärung vom 27. Dezember v. J. Z 189 gegen dem genehmigt hat, dass das gerichtliche Consortium sich zu denselben Preisen und sonstigen Bedingungen übergeschrieben, welche Thomas Kozakiewicz mit seines Offertes vom 4. Dezember v. J. und der protokollarischen Erklärung vom 14. Dezember v. J. angenommen ist.

Wien, den 10. Februar 1868.

Herz

7

1)

159

Abschrift

867

CARL LUDWIG BAU

№ 3262.

An Herrn Josef Hödl,
Ober-Ingenieur in Wien.

Der Verwaltungsrath hat Ihnen von Ihnen für Uibernahme der Bauaus der Eisenbahnstrecke von Lemberg nach Brody, Namens einer, von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Adam Sapieha für sein bildetes Consortiums gemachten Antrag dato 15. Jn. womit Sie sich Namens dieses Consortiums bereit erklären, in der ganzen Strecke Lemberg-Brody den gesammten Unterbau mit einem Nachlass von 3% von der Projectssumme von 2,137.900 fl den Hochbau mit einem Nachlass von 2% von der Projectssumme von . . . . . 876.800 fl und den Oberbau sammt Holz- und Bettungs-Materiale mit einem Nachlasse von 7% von der Projektssumme pr . . . . . 616.500 fl herzustellen, somit die Herstellung der gesamten Unterbaues, des Hochbaues und des Oberbaues mit Ausschluss der Eisenmaterialien gegen eine Pauschalvergütung von . . . . . 3,506.372 fl öW. sage Drei Millionen fünfhundert sechs Tausend, dreihundert fünfzig zwei Gulden öW.

zu übernehmen, - anzunehmen befunden.

Zugleich hat der Verwaltungsrath Ihrem Ansuchen entsprechend, dem von Ihnen vertretenen Consortium die Grund- und Gebäudeeinlösung in der Route Lemberg-Brody gegen einen Pauschalbetrag von ..... 670.000 fl. ö.W. sage Sechshundert siebenzig Tausend Gulden ö.W. überlassen.

Zur baldigen Durchführung des Grundeinlösungsgeschäftes wird dem Consortium ein mit diesem Geschäfte vertrauter Beamte der Gesellschaft, Herr Eugenius Sanct Spriener, gegen Ersatz seiner Bezüge für die Zeit der Verwendung zugewiesen.

Das bei der filiale der anglo-österreichischen Bank von S. Durchlaucht dem fürsten Adam Sapieha erlegte Vadium von 180.000 fl. kann als vertragsmäßige Caution gelten, für welchen Fall ein Cautionserlagsschein mit Bezeichnung der Widmung und Haftung, vor dem Contractsabschlusse beizubringen ist.

Sie werden somit ersucht, sobald die Mitglieder Ihres Consortiums zu benachrichtigen

K.k. priv. Kaiser Ferdinands
CARL LUDWIG BAHN

und solche einzureichen, zum Abschlusse des fünfjährigen Bauvertrages in unserem Bureau entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch legale Vollmachten vertreten zu lassen.

Wien, am 18. Juli 1867.

Der Verwaltungsrath der k.k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Stummer m/p Herz m/p

2.

18/2 867

[redacted] wypłatnicem Banku [illegible]
[illegible] [illegible]

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl Ludwig-Bahn.

№ 4791/ Duplicat

mit ..... Beilagen

867

An den Ingenieur Herrn
Ernst Friemer in Lemberg.

In Folge hohen Kais. Königl. Handels Ministeriums ausgeschriebenen Wettbewerb und im Interesse der Unternehmung, dürfte ehestens der Bau der Hilfsstrecke der Strasne-Berek nach Zlo-czów in Angriff genommen werden, um diese 3/3 Meilen lange Strecke gänzlich mit der Linie Lemberg-Brody in Betrieb zu setzen. Für diesen Fall ersuchen Sie den Auftrag unbeschadet Ihres gegenwärtigen Geschäftes für die Grundeinlösung der Hilfsstrecke mit Beihilfenahme der bei dem hiesigen Betriebs Director vorhandenen Pläne, die Materialien, Katastralmappen und Auszüge der Grundparzellen-Protokolle raschestens vorzubereiten.

Sollte zur Ausführung dieser Vorarbeiten eine zeitweilige Abwesenheit

Ihres Personales notfammlig wurden, so wollen Sie sich diespfalls an den hiesigen Betriebs Director wenden.

Wien, am 21. Oktober 1867.

Herz

Linz 21. Oktober 867

21/10 867

51.

Herr Ingenieur Schriemer wird aufgefordert über die zum Zwecke der Grundablösung für Krauss Theresia beschäftigten Arbeiter resp. in Anspruch genommene Zeit Aufwand, entfallende Diäten u. s. w. zum Zwecke der separaten Verrechnung eine gesonderte Verrechnung zu führen

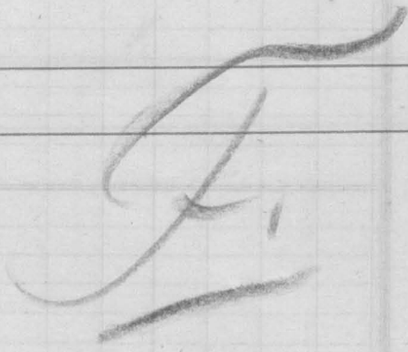
Lambach 22 November 867

Schmeyrer

zur Kenntnisse genommen

Krackowitzer

6



Soll — Bau Consortium Lemberg – Brody-Zloczów — Haben

	1867								1867								
1	Juli	31.	Un	Provisionen			3	20	Nov.	21	Pr	Zahlung für Lemberg-Brody				14	48
2	"	"	"	Provisionen			16	70	Dezbr.	12	"	" " Zloczów				14	32
3	Sept.	30	"	Manipulat. Ordre Pfriemer Aug.			1480	89	"	31	"	Saldo Vortrag					
4	"	"	"	" " Sept.			618	93									
5	"	"	"	" " Oktober			44	44									
6	"	20	"	Einschreibgebühren an Wagner			16	50									
7	Nov.	1	"	Porto & Postscheck pr Dez 20/9			1	20									
8	"	6	"	Provision an Pfriemer pr Okt. & Nov.			784	23									
9	"	28	"	Provisionen			5	98									
10	"	30	"	Provisionen Pfriemer pr Nov.			12	96									
11	"	"	"	creditirte Gebühren " "			1966	96									
12	Dezbr.	31	"	Ordre an Pfriemer pr Dezbr.			581	16									
13	"	"	"	creditirte Gebühren pr "			120	15									
14	"	"	"	Provisionen			14	32									
15	"	"	"	Provisionen an die Grundeinlösungskassen			498	06									
							628	076								628	076
	1868								1868								
	Januar	1	Un	Saldo Vortrag			6251	96	März	31	Pr	Reparatur pr Nov. & Dezbr. 8				147	315
1	"	11	"	Einschreibgebühren			4	80	"	"	"	" Febr.				142	92
2	"	21	"	Ordre an Pfriemer pr Januar			577	35	April	17	"	" p. Z.A. 2574				79	75
3	"	"	"	creditirte Gebühren			2524	2	Mai	6	"	Zahlung creditirte Gebühren Nov. & Dezbr.				61	396
4	Febr.	29	"	Provisionen			372	82	"	29	"	" " pr Febr.				229	90
5	"	"	"	Ordre an Pfriemer pr Febr.			977	66	Juni	10	"	Reparatur Assignationen pr März				182	58
6	März	31	"	Verlust für 500 Rbl. Assignat.			15	.	"	19	"	Zahlung creditirte Geb. " Januar				172	67
7	"	"	"	Ordre an Pfriemer pr März			561	25	Juli	8	"	" " " " März				62	78
8	"	"	"	creditirte Gebühren			810	36	"	17	"	Reparatur pr April & Mai				63	866
9	April	30	"	Ordre an Pfriemer pr April			716	22	August	4	"	Zahlung an die ungl. Bk. f. d. Grundeinl.				189	277
10	"	"	"	creditirte Einlösungsgebühren			84	55	"	27	"	" " creditirte Geb. pr Mai				110	682
11	Mai	31	"	Ordre an Pfriemer pr Mai			525	12									
12	"	"	"	Provisionen d. d. Fiskalat Rest.			84	.									
13	"	"	"	creditirte Einlösungsgebühren			1483	86									
14	Juni	6	"	Provisionen bei a. a. Kass. v. Sapieha pr 204 fm			167	.									
15	"	30	"	creditirte Gebühren			600	70									
16	"	"	"	Ordre an Pfriemer pr Juli			467	31									
17	Juli	31	"	Provisionen " Juni			495	96									
18	"	"	"	Ordre an den N. Lemberg			416	87									
19	"	"	"	Provisionen			61	56									
20	"	"	"	div. Materialien im Juli			300	.									
21	"	"	"	Reisespesen Pfriemer			1016	10									
22	"	"	"	Provisionen div. im Juli			427	18									
23	"	11	"	Grundeinlösungsgebühren			1892	77									
24	"	31	"	creditirte Gebühren pr Juli			1324	49									
25	August	31	"	Ordre an Pfriemer pro August			612	74									
26	"	"	"	Abzug für N. Lemberg			54	85									
27	"	"	"	Pferde 1375 à 80 Kr.			1100	.									
28	"	"	"	Provisionen div. pr August			205	93									
29	"	"	"	creditirte Gebühren pr "			1897	24									
30	Sept.	30	"	Ordre an Pfriemer pr Septbr.			634	16									
31	"	"	"	div. Materialien " "			147	92									
				Transport			25101	15				Transport				7160	96

1868			Transport	25101	15		
32	Sept.	18	An Schulengelder an die Firma Dinckl.	204	40		
33	"	24	" Kanti lt Hausstandsrechnung	307	32		
34	"	30	" Lohnzahlmeist. Gehalt f 42.19. f 2221.29.	2263	58		
35	Okt.	31	" Einlagen Krämer pr. Oktober	479	60		
36	"	"	" Bankstätten Anl. " "	1156	37		
37	"	"	" div. Materialien " "	232	90		
38	"	10	" Kanti lt Hausstandsrechnung	181	78		
39	"	19	" Lohn	495	55		
40	"	31	" Kanti f 245.83 ermäßigt Gehalt f 359.58	1605	41		
41	Nov.	30	" Bankstätten Anl. v. L. M.	1064	27		
42	"	"	" div. Materialien " " "	265	66		
43	"	11	" Hausstandsrechnung	291	2		
44	"	20	" Lohn	7	93		
45	"	30	" ermäßigt. Gehalt pro Nov.	477	92		
46	Dezb	15	" Diäten pr. Nov.	9	.		
47	"	30	" ermäßigt. Gehalt pro Dezb.	2	03		
48	"	"	" Maschinen & Anlagenbauzinsung	8642	43		
49	"	"	" Materialien pro Dezb.	406	89		
50	"	"	" Bankstätten Anl. " "	1751	56		
				45147	27		
1869							
*	Januar	1	An Saldo Vortrag	24360	12		
1	"	15	" Hausstaxen pr. Retour	25	.		
2	"	30	" ermäßigt. Gehalt pro Januar	1977	62		
3	Febr	5	" Kanti lt Hausstandsrechnung	46	20		
4	März	31	" Materialien wie Januar	181	73		
5	"	"	" Bankstätten Anl. " "	129	43		
6	"	"	" Materialien " Febr	168	56		
7	"	"	" Lohn " März	27	99		
8	"	"	" Bankstätten Anl. " Febr	880	62		
9	"	28	" Schlußrest Entschädigung	14	99		
10	April	30	" Materialien pro April	404	87		
11	Mai	31	" Bankstätten Anl. " März	433	47		
12	"	"	" Materialien " Mai	268	15		
13	"	"	" Bankstätten Anl. " April	228	29		
14	Juni	14	" Diäten an Lamme	13	.		
15	"	30	" Bankstätten Anl. pro Mai	149	63		
16	"	"	" Lohn " Juni	104	156		
17	"	"	" Materialien " "	515	4		
18	Juli	31	" Lohn " Juli	123	92		
19	August	31	" div. Arbeiter " August	438	3		
20	"	"	" Materialien " "	77	12		
21	"	"	" Bankstätten Anl. " Juli	816	24		
22	"	"	" G. Wiederhofen Lohnarbeiten	679	56		
23	"	"	" Hausstaxen für 2 Schnaps		42		
24	Sept.	10	" Zins Anl. Kapital an L. L. Kassa	3094	25		
25	"	17	" Maschinen & Anlagenbauzinsung	2639	17		
26	"	"	" Entschädigung d. Zeughausgebäude Hans.	751	67		
			Transport	98202	65		

1868							
Sept	10	Pr	Transport			71609	6
"	28	"	bezahlte Hausmiete a Kalcher			204	40
"	30	"	Pension pro Juli			182	58
Okt	5	"	emolirte Gehalt pro April			583	93
"	21	"	abzgl " Juni			468	44
Nov	12	"	Pension pro August			259	20
Dezb	11	"	abzgl " Septbr			280	43
"	"	"	Zulage			946	26
"	12	"	emolirte Gehalt pro Juli			1141	91
"	31	"	Pension pro Oktbr			221	57
"	"	"	Alleszahlung			620	6
"	"	"	Pension pro Novbr.			64	5
Septb	11	"	abzgl " Juni			132	26
Dezb	31	"	Saldo			24360	12
						45147	27
1869							
Januar	11	Pr	emolirte Gehalt pr. August			1637	94
"	19	"	abzgl			888	59
März	19	"	gutgeschr. Hausmiethsforderung			257	90
"	21	"	mitgetheilten Bankstätten Lohn			1529	49
"	"	"	abzgl " "			136	8
			Transport			4460	.

1869			Transport			98202	65
27	Septbr	17	Ohm Entschädigung d. Kreisthierarzt. Gras.			187	53
28	"	20	" div. Arbeitern im Sept.			1173	98
29	"	"	" Reinigungsarbeiten "			157	62
30	"	"	" dto "			39	20
31	"	4	" Kreisthierarztung	a/ Kaczek		161	88
32	"	10	" Pferdeabschätzung	a/ dto.		3654	92
33	"	11	" dto	a/ Spalke		1125	.
34	"	12	" dto	a/ Lebenschütz		10638	.
35	"	"	" dto	a/ Spalke		2030	75
36	"	18	" dto	a/ Gadewski		12158	.
37	"	20	" dto	a/ Spalke		3292	65
38	Oktbr	21	" Vertretungskost. d. Kreisthierarzt.			174	65
39	"	31	" div. Arbeitern im Oktbr			749	73
40	"	"	" Materialien " "			94	11
41	"	6	" Spalke für gel. Pferden			2781	48
42	"	"	" Gadewski " "			1189	25
43	"	9	" Lebenschütz für Insp. d. Kolkiewerthmühle			1862	50
44	"	"	" Bäck für gel. Pferden			1161	69
45	"	16	" Lebenschütz für Manöver Arb.			90	.
46	"	"	" Spalke " Pferden			10940	.
47	"	"	" dto " dto			4650	57
48	"	20	" Gamalinski für Pferdeverpflegung			490	80
49	"	"	" dto dto			768	.
50	"	22	" Spalke " Pferden			2629	80
51	"	23	" Bäck " "			2052	87
52	"	31	" Gadewski " "			1029	.
53	"	"	" St. Beurn " Pferd Arb.			14	21
54	"	"	" einmalst. Gebühren pro Oktbr			3	69
55	Novbr.	30	" Werkstätten Arb. " Septbr			1089	25
56	"	"	" Materialien " Novbr.			146	39
57	"	"	" Werkstätten Arb. " Oktbr			658	48
58	"	"	" div. Arbeiter " "			1255	79
59	"	7	" Lebenschütz für Pferden			663	78
60	"	10	" Gadewski " Lohnarbeiten			1840	09
61	"	"	" Lebenschütz " "			1226	01
62	"	21	" Gamalinski " Pferden			960	.
63	"	"	" Spalke " "			3218	40
64	"	24	" Gamalinski " "			1320	.
65	"	"	" dto " "			1104	.
66	"	25	" Spalke " "			1825	.
67	Dezbr	16	" " " Mat. Verpflegung			425	.
68	"	17	" Lebenschütz " Insp. Mühlenbau			180	.
69	"	"	" Gadewski " Pferdeverpflegung			654	.
70	"	28	" Kaiser " Kreisthierarznei.			34	60
71	"	31	" Gamalinski " Pferdeverpflegung			1440	.
72	"	"	" div. Arbeitern pro Dezbr			511	10
73	"	"	" einmalige Lohnzuschüsse			1698	91
74	"	"	" Materialien pro Dezbr			296	26
75	"	"	" Werkstätten Arb. " "			290	58
			Transport			187448	27

1869			Br	Transport			4460 .
				Transport			4460 .

| | | |

1870			Transport	224389	46
44	Nov.	30	An div. Anbothen if Podamose, Krasne,	958	3
45	"	"	" Reparaturen d. Hefen Lemb. Czernowitz Lisko Klaczów & Brody	47	57
46	"	"	" div. Materialien pro Nov.	325	48
47	Dezb	1	" Diäten für Commissionen.	130	.
48	"	"	" Gamalski für Commissionsz.	546	86
49	"	8	" Gadlewski " Baumstmeist. Anb.	323	42
50	"	17	" Breiter " Lemberg	71	50
51	"	"	" " " d. Bolbo Planirung	249	80
52	"	21	" Menkes " Zürgel	198	.
53	"	25	" Diäten " Commissionen	221	89
54	"	31	" Schellenberg " d. Lospflament	26	.
55	"	"	" Materialien Anb. pro Nov.	39	3
56	"	"	" div. Löhnungen " Dezb.	718	12
57	"	"	" " Materialien " "	17	45
58	"	"	" " " Materialien Anb. "	277	49
				228640	10
1871					
Januar	1		An Saldo Vortrag	228530	10

1871			Per Transport		110 .
Dezbr	31		" Saldo		228530 10
					228640 10

S. E. K. D.

Wien am 27. Februar 1871

Centralbuchhaltung
der Kk. pr. galiz. Karl Ludwigbahn
Weiss m.p.

P. S.

Die Entweisungen per 1871 werden möglichst verkürzt werden. Ist schon viel Arbeit!

wurfe. Sollten die Pfandbriefe in den Besitz des Ausgebers nicht binnen, so entscheidet bei der Zuerkennung den Anbietenden den Pfandbriefen zurückgegeben zu werden, in Anrechnung gebrachten Beträgen.

Dem Ersatzanspruche des Pfandbriefbesitzers wird durch rechtskräftige Verurtheilung des Ausgebers, durch Pfändung des Pfandbriefes, durch Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Ausgebers, durch Einleitung des Amortisationsverfahrens, sowie durch die Zahlungseinstellung des Ausgebers, welche binnen 14 Tagen, nachdem der Pfandbriefbesitzer davon Kenntniß erlangt hat, gerichtlich festgestellt wird, gegenüber dem Pfandbriefbesitzer die Verjährung gehemmt.

§. 33.

Pönale

Der Ausgeber verfällt für jeden Fall der Einstellung der Zahlung, resp. Zahlungsunfähigkeit, in eine Pönale von fünf Percent des Nennbetrages der Pfandbriefe, welche sich zur Zeit der Einstellung im Besitze des Ausgebers befinden, unbeschadet weiterer Verfolgung seiner Ansprüche und sonstigen Rechtsfolgen in Absicht zu bringen ist.

Wien, am 1. Juli 1867.

Der Ausgeber:

Der Bevollmächtigte: Paul Ludwig Lucas

5

172

Löbliche Direction der Carl Ludwigbahn!

Mit Bezug auf die notarielle Intimation vom 1. Dezember 1870 womit zur Eintragung der gegenseitigen Rechtsverhältnisse, welche sich über die Herstellung der Pferdebahnstrecke Lemberg Brody und Krasne-Zloczow zwischen der Bauunternehmung und der Carl Ludwigbahn ergeben haben, der Gefertigte Dr. Adolf Müller zum Hofgerichts-Advocat zum Pferderichter ernannt wurde, und mit Bezug auf die notarielle Intimation vom 12. Dezember 1870 womit zu dem gleichen Zwecke der Gefertigte Dr. Moriz Müller Hofgerichts-Advocat zum Pferderichter ernannt, und zugleich bestimmt wurde, dass diese Pferderichter alle über alle gegenseitigen Ansprüche, welche die Carl Ludwigbahn gegenüber der Bau-Compagnie mit Anlass des Baues der Bahn Lemberg Brody getreten zu machen hat, zu entscheiden haben werde, und dass insbesitzlich der Strecke Krasne-Zloczow vor der nun mit vollzogenen Collaudirung der Bau in Pferderichter dermalen nicht Platz greifen kann, haben die beiden Pferderichter im Sinne des §29 der allgemeinen Instruktion für die Überwachung der Herstellungen von Unterbau, Oberbau und Hochbau, einverständlich als Obmann dieses Pferdegerichtes den Gefertigten Dr. Franz Smolka, Reichsrath

abgeordneten erwählt, worauf sich mehrere
von Ihnen obigen Akt das Präsidium erwähl-
ten hat.
Indem beehre die löbliche Direktion der Karl
Ludwigbahn mit der ehrerbietigen Kenntniß zu setzen
daß nunmehr den gestellten Antrag in Betreff
der vorgen Herstellung der detailbestimmungen
des abzuhaltenden Präsidiums Rechnung ge-
tragen worden, und bemerke hiezu daß bei
dem Obmanne Dr. Franz Smreka Rudolfsdor-
gasse #1 eingebracht werden wollen.

Wien den 6. Mai 1871

Franz Smreka m.p.
Schmidt m.p.
Müller m.p.

4

Geschäftszahl 505

173

Intimations Act.

Unter der Regierung Seiner Kais. Königl. apost. Majestät Franz Josef I. Kaiser v. Österreich in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Erzherzogthume Österreich unter der Enns am zwölften Dezember Eintausend achthundert siebenzig / 12ten Dezember 1870 / am zweiten Montage sind bei mir gefertigten Kk. Notar erschienen:

der Vizepräsident der Anwaltskammer der Kk. gem. galiz. Carl Ludwig Lehn nämlich der Kk. Regierungsrath Herr Josef Hammer Ritter v. Purgstall wohnhaft in Wien, Stadt, Elisabethstraße No 1, dann der General Direktor der Kk. gem. galiz. Carl Ludwig Lehn, Kk. Regierungsrath H. Dr. Johann Ritter von Herz Rodenburg, wohnhaft, Stadt, Lerchenfeld No 11 als bestellten des Vorstandes der Kk. gem. galizischen Carl Ludwig Lehn, beide mir Notar persönlich wohl bekannt und haben mich ersucht im Namen des Vorstandes der Kk. gem. galiz. Carl Ludwig Lehn Ihr durchlaucht dem hochgeborenen Herrn Fürsten Adam Sapieha im eigenen Namen, sowie im Namen der von ihm vertretenen Herren Baronen von Smarzewski, Eduard Simon und Isidor Kohn als Bauunternehmer für die Herstellung der Eisenbahnstrecken Lemberg-Brody und Krasne-Zloczow die nachstehende Erklärung im notariellen Akte in seiner Kanzlei Stadt Lothringergasse No 15 zu intimiren:

nachdem der Anwaltskammer der Kk. gem. galiz. Carl Ludwig Lehn laut der an den Kais. Königl.

für die Bank Lemberg-Brody zu Handen der Finanzbehörde des Herrn Ordens Sapieha mittelst der Verordnung der Finanz-Direction dto. 20. Oktober 1870 Z. 47265 beschlossen hat, die vom gemeinsamen Bau-Consortium gestellten Anforderungen wegen der Bau der Eisenbahnstrecke Lemberg Brody als integrirender Theil dieses Consortium übernommen und da diesem Consortium überdies für die angelegenheit

Akten und Schreiben zur Entscheidung der mit der Gesellschaft der Carl Ludwig Bahn entstandenen Streitigkeiten über die Entlohnung für die Herstellung der Eisenbahn Kreuz Lemberg-Brody und Kreuz-Zloczow des Pfandprivilegiums, zugleich die k. k. Oberlandesadvokatur in Wien d. addo Schmiller pm. zum Pfandrichter seitens des Handelsministeriums ernannt, und die Gesellschaft der ö. gar. priv. Carl Ludwig Bahn ermächtigt, den Direktor zu bestimmenden Pfandrichter ihm, Fürsten Adam Sapieha im eigenen Namen und in Namen seiner Mandatare in seinen Wohnsitz Rudolfsheim gasse Nr. 15 bekannt zu geben, so gibt der Vorstand der Gesellschaft der k. k. gar. priv. Carl Ludwig Bahn folgende Erklärung:

Der Vorstand der k. k. priv. priv. Carl Ludwig Bahn erklärt sich zum Austrag aller Streitigkeiten, welche mit dem vom Fürsten Adam Sapieha und den Herren Ritter v. Smarzewski und Ritter von Kohn mit dem Vertrage d.d. Wien 2. Juli 1867 übernommenen Bau der Bahn Lemberg-Brody bezüglich der Entlohnung, obwohl diese im Pfandprivilegium im Sinne der einen integrirenden Bestandtheil des Vertrages bildenden

4 Allgemeine Instruktion für die Uebernahme der Gerichtsbücher und Protokolle vom Jahre 1829 sind mit der Ernennung des k. Hofrichter advokaten Adolf Müller zum Bezirksrichter statt des bei Concertirung der Gerichte.

Zweitens nimmt der Vorstand der Bezirksrichter Carl Ludwig Lasser mit Bezirksrichter statt des gewesenen Hofrichter Carl Ludwig Lasser den k. Hofrichter Advokaten Dr Moriz Müller in Beisatz, dass dieser Bezirksrichter auf alle Zuzugsforderungen, welche die Carl Ludwig Lasser zugunsten der Concertirung als Curator der Bücher Lemberg Brody zustand zu machen hat, zu entscheiden haben wird.

Drittens der allfällige Mehraufwand für Kanzleibedarf der für den Adress Sapieha und Concertirung des Lemberg Brody bestimmten Bücher Krasna Zloczow vorerst dem Adress Sapieha dem Concertirung des Lemberg Brody dieser Lasser mit dem abgeschlossenen Tage d. 11. Jänner 1868 übernommen hat

kam bei dem Umstande, als die Cadu-
cität des Lehens im Sinne §. 23 der
einschlägigen Landesgesetze durch den
Tod Leopold Eisenbeck's „allgemeinen Zustand-
sein für die Übernahme der Grundstücke
zur neuen Anlegung, Abschätzung und Besteuerung
bisher noch nicht vollzogen und somit
die Steuerberechnung noch nicht gepflogen
werden könne und Sie daher dermalen nicht
Platz greifen.

Joh. Hummer v. Traunfels m/p Bezirks-
vorsteher

Joh. Herz v. Rodenau m/p Bezirks-
rath.

Dr. Josef Leo m/p Exekutor

Über vorstehende Exekutionsführung ist Notar mit
Protokoll um 10 Uhr Vormittags zu Pr. Hinzelmeyer
Gastwirth Adam Sapicka Nr. 8 Lobsenzgasse 15
verfügt, und demselben gemäß die nächst-
gerichtliche Feilbietung dieses vorläufig abgeschätzten
Pfandobjektes bekannt gegeben, worüber mir dasselbe
ein Amtsboth zu Protokoll gab, daß das Vor-
kommen Pfandes, ihm zur Ausführung dieser
Exekutionsamtshandlung zu beschwierig
Preis sei ich der vorgedachten Exekutions-
führung Protokoll für die Feilbietung

[illegible] für [illegible] Dr. Joseph Löw
Gerichtsadjunkt Herrn Ferdinand Sapicka
[illegible] ertheilt.

L. S. Dr. Josef Löw m/p Notar.

Collationirt mit dem mir vorgewiesenen
mit zwei 50 kr Stempel versehenen Original
vollkommen gleichlautend befunden.

Wien den 7. Februar 1871

L. S. Dr. Josef Löw m/p
Notar

Z. Z. 190

176

Intimationsakt

Unter der Regierung Sr. k.k. apost. Majestät Franz Josef I. Kaiser von Österreich am 1. August 1870 ist von mir Dr. Franz Wagner, k.k. Notar in Rima in der Franzosengasse Nr. 8 mit dem Wohnsitze dahin bestimmt;

Sr. Durchlaucht den Fürsten Johann Adam Jaspicka und weiters jene, die in seinem Namen oder im Vollmachtsnamen der von ihm unterschriebenen Original-Urkunde vom 26. Nov. 1870 Zahl 1870 Herrn Severin von Smarzewski, Edlen von Simon v. Leidar Kohn von Gesellschaft der gefertigten Karl Ludwigbahn Eisenbahnunternehmung oder Herrn Franz Xaver Ritter von Trampler k.k. Regierungsrath und Vicepräsidenten der Handelskammer, oder von Karl Ludwigbahn und Herrn Dr. Johann Herz Ritter von Radenau k.k. Regierungsrath und Generaldirektor der gefertigten Karl Ludwigbahn die mündliche Erklärung oder schriftliche Aufforderung mit notariellem Akte in Wissenschaft zu setzen.

Der Fürst Adam Jaspicka oder von mir aufgenommene und gefertigte Original-Urkunde vom 26. Nov. 1870 Zahl 1870 Herrn Severin v. Smarzewski, Edlen von Simon v. Leidar Kohn sowie mit den Amtsbefugnissen des Rima v. Juli 1867 zu 11. Juli 1868 bis zur Stellung der Eisenbahnbetriebsunternehmung-Urkunde v. Generaldirektor der gefertigten Karl Ludwigbahn zu vernehmen.

In dem § 2 wird jenes Amtsbefugnis bestimmt,

des die allgem. Instruction für die Anwendung der Strafbestimmungen in Unter-Beamten-Dienstvergehen-Gesetz vom 21. Juli 1852 dieses Gesetz-Blatt pag. 329 dieses Gesetz-Blatt ist nun bestimmt, daß zur Besetzung aller durch die Amtsrichter und Bezirksgerichte, welche durch das Gesetz vom 21. Juli 1852 errichtet worden sind, die Gerichtsdiener und Gerichtsdienerinnen zu bestellen sind, und daß

in Wien diesen Vormittag den Gesellschaft bekannt
gab, diese seine Mandatarzum Schiedsrichter für unseren
Herr Jos. v. Gerichts adjudicatar Fr. Adolf Müller jun. wegen Gesellschaft
Rudolf Lerchenfeld Nr 2 annehmen, so wird den Gesellschaft
ersuchen, den zweiten Orts bestimmten Schiedsrichter wissen
Herr Adam Sapicha in seinem Namen zu ernennen und seine
Mandatar bekannt zu geben. Wenn Obgenannt ist Rudolf Lerchenfeld
gasse Nr 15. — Demgemäss der unterfertigte sich mit der Ge-
sellschaftsklage den Gesellschaft der galiz. Carl Ludwigbahn
in Wien, Rudolf Lerchenfeld Nr 7 sieben daselbst den Herr.
Generaldirector Fr. Josef Ritter v. Herz, ersuchen sie
denselben die vorstehende Erklärung sowie Bestellung
weitläufig vorzutragen, wegen sich denselben seine Obmann
gerl, indem wir Obsorgung der Interessen durch
für die Gesellschaft der galiz. Carl Ludwigbahn bemerken. —
Gleichzeitig unterfertigte sich wissen der Obgenannt Herr
Obergerichts Ritter v. Stummer in Wien Rudolf Lerchenfeldstrasse Nr 1
seine Erklärung der vorstehend Erklärung sowie Bezeichnung
Bestellung weitläufig vorzutragen sowie den denselben seine
Obmann anstellen. — Hierüber sehen wir Fr. Generaldirector den Herr
geben zum Herr Adam Sapicha als Bestimmten die
vorstehend Interessen Erklärung Bestellung, und seine
Obsorgung für die Gesellschaft der galiz. Carl Ludwigbahn dar,
[illegible] Fr. Vincenz Wagner m.p. Fr. Reuter.

Collationiert und mit der mit heutigem gemeinsam mit 2 Bögen Stempel
marken versehenen in Fünfer der galiz. Carl Ludwigbahn befindlichen
Original Obsorgung wörtlich gleichlautend befunden
Wien den 6. Februar 1871.

Fr. Vincenz Wagner m.p.
Fr. Reuter
[illegible]

C.

laut Gesetz vom 22. Abs. 5 des a.h. Landesgesetzblattes vom 15. März 1867 R.G.B. N 88 abschriftlich der Anzeige und Genehmigung vorgelegt.

Vertrag

zwischen der Gemeinde Lemberg-Land des Bezirksgerichtes Karl Ludwigsdorf einerseits und der Gemeinde Lemberg-Land andererseits.

1.

Die Gemeinde Lemberg-Land des Bezirksgerichtes Karl Ludwigsdorf übergibt den Allerhöchsten Landesfond, Abteilung vom 15. März d.J. Landesgesetzblatt abschriftlich der Ober- und Unterlassung des Lemberg-Landes, dem die gesamten Gründe und Gebäude, welche der Gemeinde Lemberg-Land gehören und Grundsteuer entrichten.

2.

Das Landesfond als Grundsteuer abschriftlich der Ober- und Unterlassung, dem die gesamten Gründe und Gebäude der Gemeinde Lemberg-Land d.i. dem Bezirksgericht Karl Ludwigsdorf in Lemberg-Land Bezirk Neustadt bei Lemberg-Land wirklich oder Land zu Bezirksgericht, die Grundsteuer

Zeugnisse genügen müssen, Kunstschriften der Allerhöchsten Kunstkommission zum 15. März d. J. einzureichen, welche darüber zu entscheiden haben, ob die Zeugnisse genügen, um die Zulassung zu der Prüfung zu gestatten, welche über die Befähigung zum einjährigen Dienst abgelegt werden soll, und ob dieselbe als bestanden zu erachten ist.

Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

I. Als ordentliche Mitglieder für die Abnahme der Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien, Realschulen und Seminarien:

II. Als ordentliche Mitglieder für die Abnahme der Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien;

III. Als ordentliche Mitglieder für die Abnahme der Prüfung der Zeichenlehrer an Realschulen;

IV. Als ordentlichen für die Abnahme der Prüfung der Zeichenlehrer an Seminarien, welche übrigens nur dann einzuberufen sind, wenn Kandidaten sich zu dieser Prüfung melden, oder wenn solche in diesem Bezirke angestellt werden.

3.

Als Entgelt für die sachverständigen Arbeiten der Kommissionsmitglieder sind die gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten, nämlich dreimalhundertzweiundsiebenzig Gulden etc. in Summe

ober Bauleitung, wie schon mit §22 und
den folgenden §§ der allgemeinen Instruktion,
dem für die Überwachung der Herstellungen
hinsichtlich der Arbeiten, Baustoffe und
Preise, bestimmten Beispiele. Diese Summen
zerfallen wieder in folgende Spezialansätze:

a) für den Unterbau . . . fl 2,073.963.—
d.i. mit einem Mehrbetrage von dem für
Grundbuch fl 64.137.— dem schon in der
Projektberechnung enthaltenen Betrage
hinzugerechnet fl 2.137.900.— ö.W.

b) für den Oberbau . . . . fl 573.345.—
d.i. mit einem Mehrbetrage von dem für
Grundbuch fl 43.155 dem schon ersten
festgesetzten Betrage per fl 616.500.—

c) für den Hochbau . . . . fl 859.264.—
d.i. mit einem Mehrbetrage von dem für
Grundbuch fl 17.536.— dem schon ersten
festgesetzten Betrage per fl 876.800 ö.W.

Demnach zusammen rund . . fl 3,506.372.—

4

Hiezu müssen noch folgende Spezialansätze über Lokalitäten und Lokalitäten,
Entschädigungen und Lokalitäten:

a) die Ablösung und Übernahme, sowie Enteignungen, Abschätzungen, die Herstellung der Lokalitäten,
Objekte, der Brücken, Chausseen und sonstigen Wege, die
Wege- und Durchlassbrücken, Durch- Flussregulierungen,
Brücken, Entwässerungen, die Durchlässe, Brückenbauten,
Wegen und die Durchwegungen, sowie der
Hochbauten und Lokalitäten,

b) den Verkehr mit Erzeugnissen der Viehzucht, mit Obst- und Gartenbau, mit Obst- und Weinbau, sowie die Regelung des Verkehrs mit Vieh, Fleisch, Geflügel und Wildbret;

c) den Handel mit Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten, Ölsaaten, Futtermitteln, Stroh, Heu, Kartoffeln, Hopfen, Saatgut, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Kraftfutter, Spinnstoffen, Rohtabak, Rohkaffee, Rohkakao, Rohtee, Gewürzen, Ölen und Fetten, Zucker, Honig, Kaffee-, Tee- und Kakaoersatz, Trinkbranntwein, Wein, Obst- und Gemüsesäften, Bier, Essig, Hefe, Backwaren, Teigwaren, Süßwaren, Dauerbackwaren, Speiseeis, Schokolade, Kakaoerzeugnissen, Kaugummi, Tabakerzeugnissen, Rauchwaren, Lederwaren, Schuhen, Bekleidung, Wasch- und Reinigungsmitteln, Körperpflegemitteln, Kosmetika, Arzneimitteln, Heilmitteln, Verbandstoffen, Desinfektionsmitteln, Medizinprodukten, Brillen, Hörgeräten, Uhren, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren, Sportgeräten, Fahrrädern, Kraftfahrzeugen, Booten, Waffen, Munition, Sprengstoffen, pyrotechnischen Erzeugnissen, Feuerwerkskörpern, Signalmitteln, Pflanzenschutzgeräten, Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten, Telekommunikationsgeräten, Unterhaltungselektronik, Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung und -messung, Leuchten, Lampen, Haushaltsgeräten, Kochgeschirren, Bestecken, Messerwaren, Werkzeugen, Schlössern, Beschlägen, Eisenwaren, Stahlwaren, Drahtwaren, Schrauben, Nägeln, Ketten, Federn, Metallrohren, Metallprofilen, Metallgewebe, Metallgestrick, Metallbehältern, Heizkörpern, Kesseln, Maschinen, Pumpen, Kompressoren, Armaturen, Getrieben, Lagern, Antriebselementen, Dichtungen, Rohrleitungen, Ventilen, Hähnen, Kugelhähnen, Absperrschiebern, Rückschlagventilen, Gasflaschen, Druckbehältern, Kälteanlagen, Klimageräten, Lüftungsgeräten, Filtern, Trocknern, Verdampfern, Kondensatoren, Wärmetauschern, Rückkühlwerken, Gebläsen, Ventilatoren, Förderanlagen, Hebezeugen, Aufzügen, Rolltreppen, Fördermitteln, Flurförderzeugen, Waagen, Verpackungsmaschinen, Abfüllmaschinen, Etikettiermaschinen, Reinigungsmaschinen, Textilmaschinen, Nähmaschinen, Waschmaschinen, Bügelmaschinen, Trockenmaschinen, Schleifmaschinen, Bohrmaschinen, Fräsmaschinen, Drehmaschinen, Stanzmaschinen, Pressen, Hämmern, Gießereimaschinen, Gießereiformen, Gießereikernen, Gießereimodellen, Gießereiwerkzeugen, Gießereihilfsmitteln, Schmiedestücken, Stahlbauteilen, Stahlbaukonstruktionen, Stahlbaugruppen, Stahlbauelementen, Stahlbauprofilen, Stahlbauzubehör, Stahlbaumontagen, Stahlbauschweißarbeiten, Stahlbauverbindungsmitteln, Stahlbauschrauben, Stahlbaunägeln, Stahlbaubolzen, Stahlbaunieten, Stahlbaustopfen, Stahlbaustiften, Stahlbaubeschlägen, Stahlbaudübeln, Stahlbauankern, Stahlbaustützen, Stahlbaubalken, Stahlbaurahmen, Stahlbaurohren, Stahlbaurohrleitungen, Stahlbauventilen, Stahlbauhähnen, Stahlbaukugelhähnen, Stahlbauabsperrschiebern, Stahlbaurückschlagventilen, Stahlbaugasflaschen, Stahlbaudruckbehältern, Stahlbaukälteanlagen, Stahlbauklimageräten, Stahlbaulüftungsgeräten, Stahlbaufiltern, Stahlbautrocknern, Stahlbauverdampfern, Stahlbaukondensatoren, Stahlbauwärmetauschern, Stahlbaurückkühlwerken, Stahlbaugebläsen, Stahlbauventilatoren, Stahlbauförderanlagen, Stahlbauhebezeugen, Stahlbauaufzügen, Stahlbaurolltreppen, Stahlbaufördermitteln, Stahlbauflurförderzeugen, Stahlbauwaagen, Stahlbauverpackungsmaschinen, Stahlbauabfüllmaschinen, Stahlbauetikettiermaschinen, Stahlbaureinigungsmaschinen, Stahlbautextilmaschinen, Stahlbaunähmaschinen, Stahlbauwaschmaschinen, Stahlbaubügelmaschinen, Stahlbautrockenmaschinen, Stahlbauschleifmaschinen, Stahlbaubohrmaschinen, Stahlbaufräsmaschinen, Stahlbaudrehmaschinen, Stahlbaustanzmaschinen, Stahlbaupressen, Stahlbauhämmern, Stahlbaugießereimaschinen, Stahlbaugießereiformen, Stahlbaugießereikernen, Stahlbaugießereimodellen, Stahlbaugießereiwerkzeugen, Stahlbaugießereihilfsmitteln, Stahlbausch

übergeben, dass sein Kind Ludwig Bürk in die Lage gesetzt wird, sich ernstlich im Bürgerrechte selbständig bethätigen, den Gesetzen gemäß Handel und Gewerbe treiben, gültig Verbindungen

und Testamente errichten kann, ist mit vorgelegt, nicht allein alle Entschädigungsbeträge für Grund & Gebäudeentzug, Einlösung & Versicherung sämmtlicher Objekte, für gütliche Vereinigungen, sowie vorher mit einem Vormundschaftsrathe Besprechungen über Verkaufsbedingungen, Abschätzungen, Versicherungen für die durch den Bau berührten Objekte, Entschädigungen der Grunds & Objekten, Grundablösungen, Vorschussleistungen ect. vollständig zu berücksichtigen & streitige Verhältnisse nöthigenfalls, nicht berücksichtigte Ansprüche auf Verjährung abzuweisen.

Die Vormundschaft soll sowohl über Ludwigsburg in der Person des Gemeinderath Herrn Stadtpfl. gem. Kind Ludwig Bürk zu besorgen, als im Sinne des §. 22 des w. f. Ges. einstweilen bis zum 15. März 1867 entschädigten Vermögens Verwaltung zu bestellen & also jene Besitzungen, Gegenstände, Forderungen & Gerechtsame in einem Vormundschaftlichen Gesammtbesitz des gem. Kind Ludwig Bürk in den gesetzlichen, einzustimmen & bestimmenden Besitz über die Gemeinderath Amtsverwesers Hauch in Ausführung vorstehender Grundsätze gesetzt werde.

6

Dem Vormundschaftsrath Stadtpfl. gem. Kind Ludwig Bürk wird der Gemeinderath Amtsverwesers Hauch zu Vormundschaftsamtsverwesern, um dieselben in die Lage gesetzt, das Kind Ludwig Bürk laut §. 85 des w. f. Gesetzes Grundbuch vom 15.

Mai 1869 einzureichenden Rechnungen der Lehrgegenstände welche Lehrämter, gemäß der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen, Normalschulen, Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten zu ertheilen haben, sind mit diesem Gesetze die Gesetze vom 14. Juni 1865 und 15. Juni 1867 über die Gehalte der Lehrer an Volksschulen, Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten, dann alle jenen Bestimmungen, welche mit diesem Gesetze im Widerspruche stehen, außer Kraft gesetzt.

7.

Das vorstehende Lehrergesetz tritt, soweit es neue materielle Bestimmungen enthält, mit 1. Oktober 1868 in Wirksamkeit; die Anwendung desselben in Fällen der Wiederbesetzung der Stellen, welche im §. 33 des allg. Lehrergesetzes vom 14. Juni 1865 vorgesehen sind, bleibt jedoch bis zum Ablaufe des gegenwärtigen Schuljahres ausgeschlossen. Das gegenwärtige Lehrergesetz tritt mit dem Beginne des neuen Schuljahres in Kraft, und es sollen mit diesem Zeitpunkte alle jenen Bestimmungen, welche mit dem gegenwärtigen Gesetze im Widerspruche stehen, außer Kraft treten.

8.

Das Lehrergesetz wird dem Landtage vorgelegt werden, damit dieser in allen Bestimmungen des §. 5. dieses Gesetzes und dem 15. Mai d. J. über die Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen allg. Volksschulen, Bürgerschulen, Lehrerbildungsanstalten, das Lehrergesetz vom 14. Juni 1865, Landesgesetzblatt

Ludwig Lucas Freiherr von Pastor und Ardenthal, Ritter des Leopold-Ordens, Ritter des Eisernen Kreuzes, Inhaber der Tapferkeitsmedaille, Ritter des Ordens der Heiligen Dreifaltigkeit, Ritter des Ordens der Heiligen Anna, Ritter des Ordens der Heiligen Stanislaus, Ritter des Ordens der Heiligen Wenzeslaus, Ritter des Ordens der Heiligen Elisabeth, Ritter des Ordens der Heiligen Olga, Ritter des Ordens der Heiligen Nikolaus, Ritter des Ordens der Heiligen Alexander Newski, Ritter des Ordens der Heiligen Wladimir, Ritter des Ordens der Heiligen Andreas, Ritter des Ordens der Heiligen Georg, Ritter des Ordens der Heiligen Michael, Ritter des Ordens der Heiligen Sergius, Ritter des Ordens der Heiligen Johannes, Ritter des Ordens der Heiligen Konstantin, Ritter des Ordens der Heiligen Nikolaus, Ritter des Ordens der Heiligen Alexander Newski, Ritter des Ordens der Heiligen Wladimir, Ritter des Ordens der Heiligen Andreas, Ritter des Ordens der Heiligen Georg, Ritter des Ordens der Heiligen Michael, Ritter des Ordens der Heiligen Sergius, Ritter des Ordens der Heiligen Johannes, Ritter des Ordens der Heiligen Konstantin,

9

den ernannten Wahlbezirksleiter und Kandidaten für die ordentliche Abgeordnetenwahl in diesem Bezirke über ausdrückliches Verlangen zum

ordentlichen Juni

Wien am 24. Juli 1867

Anmeldungsberechtigter Ulrich Graf Kaplicka m.p.
k.k. priv. galiz. Landbriefgläubiger Severin von Smarzewski m.p.
Hammer m.p. Herz m.p. Isidor Cohn m.p.

L.S.

als Zeuge
Louis de Leno m.p.
als Zeuge
Anton Müller m.p.

L.S.

1

182

Abschrift.

Stiff Grund § 22 Absatz 5 der a. h. Concessions-Urkunde vom 15. Mai 1867 R. G. Blatt N° 88 ohne Entrichtung der Stempel und Gebühren ausgefertigt.

Vertrag

zwischen dem Verwaltungsrathe der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn einerseits und dem von S^r Durchlaucht dem Fürsten Adam Sapieha für den Bau der Eisenbahnstrecke Lemberg-Brody gebildeten aus den unterzeichneten Herrn Mitgliedern bestehenden Consortium, als Bauunternehmer, andererseits.

1.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn übergibt, in der Allerhöchsten Concessions-Urkunde vom 15^t Mai d. J. vollkommen ausgesprochene Herstellung des Hinter- und Oberbaues, dann der sämmtlichen Hochbauten, sowie der gesammten Grund- und Gebäude-Einlösung der Eisenbahnstrecke Lemberg-Brody in Bausch und Bogen, dann obgedachtem Consortium als Bauunternehmer.

2.

Das Consortium als Bauunternehmer verpflichtet sich den Hinter- und Oberbau, dann die sämmtlichen Hochbauten und die gesammte Grund- und Gebäude-Einlösung in der Eisenbahnstrecke Lemberg-Brody d. i. vom Bahnhofe der Carl Ludwig-Bahn in Lemberg durch den Rayon der Stadt, respective die Zolkiewer Vorstadt bis nach Brody einschließlich des Brodyer Bahnhofes, in Bausch und Bogen und genau nach den Vorschriften der Allerhöchsten Concessions-Urkunde vom 15^t Mai d. J. und genau nach den vorliegenden Projecten, Plänen, Baubeschreibungen und Normalien, wie selbe von Seite der hohen k. k. österreich. Regierung genehmigt worden, auszuführen und darart zu vollenden, daß die Linie am 1^t Oktober 1868 (achtundsechzig) dem öffentlichen Verkehre übergeben werden kann.

Die Verpflichtung verpflichtet sich bei Ausführung dieser Bauten, sich den Instructionen für die Uibernahme der Bauten durch die Bevollmächtigten der k. k. priv. galiz. Carl

Ludwig-Bahn anmerklich:

I Allgemeine Instruction für die Überwachung der Herstellung des Unterbaues, Oberbaues und Hochbaues.

II Instruction für die Überwachung der Herstellung des Unterbaues;

III Instruction für die Überwachung der Herstellung des Hochbaues;

IV Instruction für die Überwachung der Oberbaulegung;

welche ihr übergeben werden, zu fügen und die Gesichtspunkte, welche festzuhalten, als sie darbieten, derart einzuhalten, als wenn solche in diesem Vertrage enthalten wären.

3.

Als Entgelt für die Herstellungen des Unter- Ober- und Hochbaues erhält das genannte Consortium als Bauübernehmer eine Pauschalsumme von 3,506.372 fl ö.W. sage: Drei Millionen, fünfhundertsechs Tausend, dreihundert zwei und siebenzig Gulden Österr. Währung in Bank- oder Staatsnoten, in der laut § 22 und den folgenden §§ der allgemeinen Instruction für die Überwachung der Herstellungen des Unterbaues, Oberbaues und Hochbaues, bestimmten Weise.

Diese Summe vertheilt sich in folgende Theilbeträge:

a.	Für den Unterbau	fl 2.073.763.–
	d.i. mit einem Nachlass von drei Percent oder fl 64.137.– von dem in der Projectsberechnung enthaltenen Betrage per fl 2,137.900 ö.W.	
b.	Für den Oberbau	fl 573.345.–
	d.i. mit einem Nachlass von sieben Percent oder fl 43.155. von dem dar. aufgelaufenen Betrage per fl 616.500.–	
c.	Für den Hochbau	fl 859.264.–
	d.i. mit einem Nachlass von zwei Percent oder fl 17536 von dem dar. aufgelaufenen Betrage per 876,800 fl ö.W.	
	Somit zusammen wie oben	fl 3.506.372.–

/.

4.

Demgemäß verpflichtet sich das Consortium als Lernüberwachungsorgan insbesondere:

a Die Absteckung und Ausrodung, sowie Erdabgrabung in der Horizontalen Linie, den Stationsplätzen und Haltestellen, die Herstellung der Lernobjecte, der Remisen, Chausseen und sonstigen Wege, die Wege- und Brückenlegungen, Lauf- und Flußregulierungen, Entwässerungen, die Durchbohrungsvorrichtungen und die Durchpressungsarbeiten, sowie mit den vollständigen Unterbau zu bewerkstelligen;

b den Oberbau mit Ausschluß der Eisenmaterialien, somit das Holz- und Lattungsmaterial, sowie die Legung des Oberbaues und der Weichen zu besorgen;

c den Hochbau auf den Stationsplätzen, als: Aufnahmsgebäude, Heitzhäuser und Wasserstuben, Stations- und Bahnbeamten, Remisenhäuser, Unterremisierung der Wasserkrahnen, Pumpkanäle, die Einlegung und Unterremisierung der Drehscheiben, die Inventar- und Heilmagazine, der Wohngebäude, Remisen und Depots, der Werkstättenanlagen, der Stations-Wasserstuben und Aborte, endlich die Stationseinfriedung, sowie die Wasserstuben sammt Brunnen, und Aborten in der Kurrenten Linie, herzustellen.

5

Die k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn überläßt zufolge dem gewerkten Consortium als Lernüberwachungsorgan den Grund und Gebäudeankauf für eine zweigeleisige Linie, die Herstellung sämmtlicher Objecte und sämmtliche Herstellungen der Objecten an der Linie, die Entschädigung für Feldfrüchte und Bäume, sowie gütliche Einigung gegen den Pauschalbetrag von ... f 670.000.- d.i. Sechshundertsiebenzig Tausend Gulden Oe.W. in Bank- oder Staatsnoten zu bezahlen.

Das gewerkte Consortium hat dafür zu sorgen und dazu sind drei Monate nach Vollendung der Linienstrecke Lemberg-Brody, also die Eröffnung der Grund und Boden in der bezeichneten Eisenbahnstrecke für gutes Geleise betreffen.

den Grund- und Gebäude-Einlösungs-Operate, Kunstbauten, etwaige u. s. w. und alle zum Verkaufe der Verwaltungsrath der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn derselbe vollständig zu übergeben, dass die Carl Ludwig-Bahn in die Lage gesetzt wird, sich von der im Königreiche Galizien bestehenden Gesetzen als Eigenthümerin von Grund und Boden rechtsgültig auszuweisen.

Das Consortium als Übernehmerin ist somit verpflichtet, nicht allein alle Entschädigungs-Beträge für Grund- und Gebäudeankauf, Einlösung und Verschätzung fremder, gewerblicher Objekte und für zeitliche Benützungen, sondern auch alle sonstigen als immer Namen haben Ansprüche der Realitätenbesitzer, Anrainer und sonstigen Personen für die durch den Übernommenen Schäden, Entschädigungen von den Gründen und Objecten, Gewerbsstörungen, Wirthschaftserschwernisse etc. etc. vollständig zu befriedigen und sämtliche Verhandlungen für nothwendige, nützliche Ansprüche auf neue Eröffnung des Betriebes zu führen.

Die Übernehmung hat sowohl alle Einlösungen, wie die Grundbücher Stands der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn zu besorgen, alle im Sinne des § 22 der a. h. Concessions-Urkunde vom 15. Mai 1867 auferlegten Stempelgebühren zu leisten und alle zum Einlösungsbetrage, Taxen, Schätzungs- und Concessions-Spesen und alle immer Namen haben Gebühren zu bestreiten, welche nothwendig sind, damit die k. k. priv. galizische Carl Ludwig-Bahn in den rechtlichen, ungestörten und lastenfreien Besitz, das für die Eisenbahnlinie Lemberg-Brody in Anspruch genommenen Grund und Boden gesetzt werde.

6.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn wird dem Consortium als Übernehmerin alle zum Vollzuge etwa übertragen, um dasselbe in die Lage zu setzen, das

der Carl Ludwig-Bahn laut §5 der a.h. Concessions-Urkunde vom 15. Mai 1867 eingeräumte Rast der Expropriation nach den Bestimmungen der diesfalls gesetzlichen Vorschriften, Namens der K.K. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn auszuüben.

Zur leichteren Durchführung der Grundablösungsgeschäfte wird dem Consortium ein mit diesen Geschäften vertrauter Beamte der Gesellschaft, in der Person des Herrn Ingenieurs Ernst Pleiner, zum Ersatz seiner Bezüge für die Zeit der Verwendung, zugewiesen.

7.

Das mehrgenannte Consortium verpflichtet sich, den übernommenen Bau der besagten Verbindungsstrecke in dem festgesetzten Termine bis 1. Oktober 1868 betriebsfähig zu vollenden und unterwirft sich für den Fall der Nichteinhaltung des Vollendungstermines dem im §33 der allgemeinen Instruction für die Uiberwachung der Herstellungen am Unterbau, Oberbau und Hochbau steyerischen Pönale von fünf Tausend Gulden ö.W. für jeden Tag der Verspätung, außer dem Falle eines vis majoris, eines Krieges im Lande, da, oder einer feindlichen Invasion im Lande.

Das genannte Consortium, welches verpflichtet ist, den Bau der fraglichen Eisenbahn genau nach den obbezeichneten Plänen und Projecten auszuführen, verpflichtet sich ferners, die noch nöthigen Detailzeichnungen rechtzeitig auf sein eigenes Kosten und ohne Anspruch auf Vergütung anzufertigen und zur Genehmigung der Leitung der K.K. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn vorzulegen.

8.

Das Consortium als Unternehmer soll und wird sich in allen Dingen an die Bestimmungen der Allerhöchsten Concessions-Urkunde vom 15. Mai d.J. der österreich. Eisenbahn-Betriebs-Ordnung, sowie der Eisenbahn- und allgemeinen Bauvorschriften halten und halten verbunden, das Consortium wird die K.K. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn hinsichtlich aller

Nachlatzungen jener Bestimmungen oder Abweichungen haben, soweit sie den Lauf dieser Eisenbahn betreffen, sowie hinsichtlich aller Kosten, Wechsten, Lasten, Spesen, Gebühren und Auslagen, welche ihnen zur Last fallen sollten, aufzukommen.

9.

Die gefertigten Mitglieder des Consortiums haften für die genaue Ausführung der in diesem Vertrage übernommenen Verbindlichkeiten zur ungetheilten Hand.

Wien am 24 Juli 1867

Verwaltungsrath
der K. K. priv. galiz. Carl Ludwig. Bahn
Stummer m.p. Herz m.p

Adam Fürst Sapieha m.p
Severin von Smarzewski m.p
Isidor Cohn m.p.
Als Zeuge
L.S Louis de Leno m.p
als Zeuge
LS Hudson Miller m.p

A

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl-Ludwig-Bahn.

Wien, am 26. März 1878

№ 1357 II

mit ... Beilagen

Ganstatt
Kais. Consortium
Seiner Durchlaucht
des Fürsten Adam Japrcha
Lemberg.



Mit unserem Zuschreiben vom 10. August 1877 Z. 6881 haben wir das Rand Ihres Anbots in folgender Weise spezifizirt:

in österreichischen Cassascheinen . . . . . fl 77.900
„ Cassascheinen als Aequivalent der auf das Anbot gezeichneten 437 Stück Carl-Ludwig-Bahn-Aktien „ 91.770
„ 1 Barbeschuß . . . . . „ 104.78
Zusammen fl 169.774.78 xr

Gleichzeitig haben wir Ihnen mitgetheilt, daß wir gegen die von Ihnen gewünschte ratenweise Leistung des Aequivalents für den Zuwachs von 1877 neuen 437 Aktien nichts einzuwenden haben.

In Folge Realisirung dieses Ihres Anbotes hat sich der obige Anbotbetrag um . . . fl 2294.25 x
vermindert, betragen nun . . . . . fl 489.68 x
an Carlo Torrent-Zinsen vergütet, welche zu Ihren Gunsten im 2ten Semester 1877, dann im Januer & Feber 1878 auf aufgelaufen sind.

Nach Compensirung dieser Erlässe stellt sich die Ziffer Ihres dzeitigen im Ganzen mit fl 167.970·21 x sonach, welcher Betrag nunmehr in 6½ % Tilgung der galizischen Credit-Bank pr. . . . . fl 167.300

Für einen Einlage pr. fl 670.21

ist ein Posten der galizischen Creditbank verstellt ist, wovon Sie gefälligst Notiz mit dem Bemerken nehmen wollen, dass vom 1. März d. J. an, jährliche Conto-Corrent-Zinsen-Vergütung selbstverständlich entfällt.

Hochachtungsvoll

DER GENERAL-DIRECTOR

№ 687

D. 30 Marca 878

Wyda się wstawa dnia 2 kwiet. 878
Wm Dyrektorowi Marchwickiemu
Albert

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl-Ludwig-Bahn.

188

Wien, am 20. August 1877

№ 7002

mit 1 Beilagen

Euer Durchlaucht!

Wir beehren uns Euer Durchlaucht in der Anlage durch eine gefällige Abschrift der Eingabe-Fassung des Herrn Dr. Zaberański, für das I. Semester l. J. zur Leistung bekannt zu geben, welche durch die Einstellung der Grundlösungs-Steuer, begründet in Abgang der Krone Lemberg-Brody erwuchs, im Betrage von Ö. W. fl. 44.49 kr. an den vorbenannten Herrn Anwalt überhaupt wurden, mit welchen wir Sie der Conto des grossen Bau-Consortiums belasten haben und um Ihre gefällige Anerkennung wir ergebenst ersuchen.

Hochachtungsvoll

DER GENERAL-DIRECTOR
f. d.

Seiner Durchlaucht
Herrn Adam Fürsten Sapieha
in
Lemberg

Odpis pretanz Wr. Marchwickiemu
D. 8/9 877

№ 144.

O. G. 31 Serpnia 1877

I Semester 1877

190

Rechnung

Consortium Lemberg - Krasne - Brody

			Honorar		Auslagen	
1877 Jänner	3	Rechnung für das II Semester 1876			2	—
		Porto und Legalisirung			—	30
Februar	3	Bestellung zur Termins- und Vollständigung des Abmarkungsbuches in der Angelegenheit des Kasimir Chmiel gegen Kolaylak wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Realität № 6 in Klesparów	3	—		
		Stempel				36
"	5	Abschrift der Skizze in der Angelegenheit der Agnieszka Bania und Anna Galuszka wid. des Michael Grabek wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Realität № 51 in Klesparów			2	—
	9.	Bestellung zur Termins- und Tagsatzung der Skizze	4	—	—	—
		Stempel				36
März	9.	Schätzung des Lemberger Bezirksgerichtes wegen Abtrennung des Feldes in der Angelegenheit des Kasimir Chmiel wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Realität № 6 in Klesparow . . .	3	50		
		Gerichtliche Abschrift			2	—
		Abschrift der Skizzenbeilage				80
		Stempel				87
		Legalisirung				20
		Übertrag	10	50	8	89

			Honorar		Auslagen	
		Übertrag	10	50	8	89
März	13	Schreiben an das Landgericht Bezirksgericht wegen Ansetzung der Termin Verteidigung als Pflichtverteidiger der Beklagten Nr. 20. in Zniesienie	5			
		Abschrift samt 4 Schriften			2	
		Porto			8	25
		Expedit				30
"	"	Schreiben an das Landgericht Bezirksgericht wegen Ansetzung der Termin Verteidigung als Pflichtverteidiger der Beklagten Nr. 57 in Zniesienie	5			
		Abschrift samt 4 Schriften			2	
		Porto			2	25
		Expedit				30
		Honorar	20	50		
		Auslagen			23	99
		Summa	44	49		

GALICYJSKI BANK KREDYTOWY.

25/9 875 Lwów 24 Sierpnia 1875

Telegraf powziąłem z uwiadomieniem że na Spalskiego ciężar nie zgodzę - Oświecony

Kocie Książę!

W załączeniu posyłam list p. Mancinta do wiadomości Księcia wraz gdyby Książe u p. Sołtana w tej sprawie miał mieć rozmowę.

Dzisiaj był u mnie D. Gorecki i oświadczył mi że D. Mochnacki na expertę do rewizyi rachunków proponuje inżyniera Spalskiego. a że już powrót tydzień temu jak ta propozycya zrobiona została więc prosi D. Gorecki o

Jaskawą instrukcyę jaką odpowiedź
ma dać Dr. Hochnackiemu –
Mówiłem z Ojcem o tej sprawie który zupełnie przeciwny temu żeby Spalke przeglądał rachunki a to już z pojedyńcza przyczyny że o buchhalteryi wyobrażenia mieć niemoże – na co się i ja godzę –
Ukazano wiec Ojca Krzycia byli Kanonik czy to domnie czy, lieć wprost do Dra Gorzeckiego w tym względzie dać stanowczą odpowiedź –
Mam zaszczyt pozdrowić się z głębokiem poważaniem

Waszej Księżnej Mości
najuniżeńszy sługa

Kochany Edwardzie!

List pisany 10-e b. m., i treść jego oparłem na Konferencyi odbytej z Müllerem i Ostheimem, — dziś po rozmowie z Suchorem wypada mi niektóre poczynić uwagi, jakkolwiek nieco nierozmiejącej głównej treści pierwszego listu, to zawsze ważne ze względu na to, że Sa. chor wprawdzie nieuznawa Rady Polubownego, i wraz Komisarzowi, mając do tego upoważnienie Rady za. wiadowczej, zamierza użyć tego pośrednictwa, ale mimo to jest tego mocnego przekonania, iż cała ta sprawa najdalej do czterech tygodni da się bez Sądu polubownego odbranatny sposób załatwić, oczekuje tylko aktów ze Lwowa, bo jazda musi znać stan rzeczy, zanim ostatni krok uczyni, bo musi Henzla dusić. Jest to na każdy sposób korzystna dla Was zmiana w zapatrywaniu Suchora, wywołana może częściowo listem moim pisanym do Müllera, częściowo dzisiejszą rozmową, a głównie usunięciem Ba. nyckara, który mianowicie po ustąpieniu Ban. kansa dawał Suchorowi swobodny ruch na

na każdym kroku. –

Co do rozporządzenia ministeryalnego, o którem w ostatnim liście wspomniałem, to odnosi się bezpośrednio do wszystkich wyższych obrotów finansowych przy Zarządzie Kolei Lwowsko Brodzkiej, „Lwowsko Tarnopol Podwołoczyskiej", a nie szczególniej do expropriacyi, więc zdaniem Sekcya ministerium wnioskiem niemoże alterować dobrowolnej ugody z Księciem Adamem

Te wszystkie okoliczności zmieniają o tyle moje zdanie iż do przybycia Księcia Adama do Wiednia, o ile teraz możnaby wcześniej przybyciem przyspieszyć ukończenie sprawy przez załatwienie wstępnych, zawsze w takim razie potrzebnych rozkazów, – i być gotowym, gdy Hensel akta nadeśle. –

Znasz wiedzieć Kochany Edwardzie, że pośrednictwo moje na coś się przydaje, bo wymaga okoliczności, a od tego powodzenie każdego interesu zależy, – zwłaszcza jeżeli pośrednik umie usuwać niepotrzebne trudności, i umysły korzystnie dla sprawy usposabiać. –

Wspomniałeś mi jedną razy, że w tych czasach zamierzasz być w Wiedniu, wradował bym się serdecznie, gdyby to nastąpiło jeszcze za mego tu pobytu, mi jednak to nastąpi, przyjm serdeczne uściśnienie Twoj ellons

/.

Od szczerego Przyjaciela Swego i Sługi

Nancery d'Abancourt

Wiedeń 13. Września 875
Hotel zum König von Ungarn

P. S.

Na 19ty Września zapada mój akcept z powrotem Mieczysława Daranowskiego na 300 fr. wa. będzie taskan niezwłocznie na wymianę weksla mego z terminem trzymiesięcznym, gdyż się o to Daranowski, albo mój Syn zgłosi. —

ut supra

dl

General-Direction
der
k.k.pr.galiz. Carl-Ludwig-Bahn.

196

Wien, am 18. April 1878.

№ 1980

mit 1 Beilagen

An das
geehrte Bau-Consortium Lemberg-Brody
zu Handen
Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Adam Sapieha
in
Lemberg.

Wir senden uns Euer Durchlaucht in der Anlage diejenigen Posten aus der Expenser-Rechnung des Herrn Dr. Dabczański für das II. Semester 1877 bekannt zu geben, welche durch die Finalisirung der Grundeinlösungs-Angelegenheiten der Bahn Lemberg-Brody verursacht in Lemberg per österr. Gl. 85 kr. von dem vorbenannten Herrn Anwalt ausbezahlt wurden, mit welchen wir dieser das Conto des gefertigten Bau-Consortiums belastet haben und uns davon

gefälligen Benachrichtigung wir ergebenst ersuchen. —

Hochachtungsvoll!

DER GENERAL-DIRECTOR

i. d.

Schaum

Do. No 800

D. 13/6 78

10

W k. L. B — zwolaje jeszcze ——— ℓ 137.000
Z tych zwolaje do uskutecznia exproprijacji — ℓ 50.000
Do dyspozycji ——— ——— ℓ 87.000

Dołoże.

Z wszystkich pozo Sapo ℓ 528.000 - ozrządzone odsz. ℓ. 12.000
Ze sprzedaży Lenge ——— ——— — ℓ 14.000
Saldo na W Smolnickim ——— ℓ 7.000
Z rachunku w Filii Kred. Ziemskiego ——— ℓ 2000
Z exproprijacji Gminy Zborów innej wsi — ℓ 15.000
ℓ 137.000

Expr. ks. Zbor — ℓ 15.000
~~Dybowski~~ ——— ℓ 7.000
Gorecki ——— ℓ 1.000
Wasilewski ——— ℓ 2.000
Semidalowski ——— ℓ 10.000
Hödl ——— ℓ 10.000
Zapłacono ℓ. 45.000

do N. 860
D. 13/6 78

	Übertrag	26	–	19	98
9/11	Gesuch an das Bezirksgericht wegen Extabulirung der auf Realität 20 n/ 57 zu Gunsten der Hittel Lechner intabulirten Forderung von ow/ 111. 15 kr	6	–		
	Abschrift			2	–
	Aufschriften			1	30
	Stempel			1	95
	Expedition			–	30
	Katastralauszug in der Angelegenheit der Wertyporoch			1	32
10/12	Brief an die Betriebs Direction in der Angelegen. der Marya Wertyporoch in Betreff eines von ihr angekauften jetzt zu der Herrschaft Zmiesienie gehörigen Grundstückes	4	–		
	Abschrift			–	80
	Porto n/ Expedition			–	40
	Schreibmaterial			5	–
	Summa	36	–	33	05
	Zusammen	ow/ 69. 05 kr			

Dąbczański m/p

Abschrift.

Rechnung

für die Linie Lemberg Brody (Bau-Consortium)

			Honorar		Auslagen	
II Semester	1877					
	18/7	Gesuch an das Bezirks Gericht L. II um Anordnung einer Ergänzung zum Aktenverzeichnisse in der Angelegenheit des Rasimir Chmiel gegen die Erben des Kobylak	3	–		
		Stempel			–	72
		Abschrift			1	60
		Porto und Zustellung			–	40
	26/9	Zurückstellung der Akten in der Angelegenheit des Rasimir Chmiel gegen die Erben des Kobylak	3	–		
		Stempel			–	36
		Gesuch an das Lemberger Bezirksgericht wegen Intabulirung der Marja Wertyporoch als Eigenthümerin der 1/6 theilig mit Lorenz Piotrowski	6	–		
		Abschrift des Gesuches			2	–
		Abschrift der Allegaten			2	60
		Stempel			2	60
		Gesuch an das Lemberger Bezirksgericht wegen Intabulirung der Marya Wertyporoch als Eigenthümerin der Realität N° 57 in Zniesienie	6	–		
		Abschrift des Gesuches			2	–
		Abschrift der Beilagen			2	60
		Stempel			2	60
		Brief an die Betriebs Direction mit Vorlage der intabulirten Einlösungsprotokolle bezüglich der von Anna Wertyporoch in Zniesienie angekauften Grundstücke sub N° 20 u. 57	3	–		
		Abschrift			–	50
		Porto u. Zustellung			–	50
	9/11	Brief an die Betriebs Direction in der Angelegenheit der Wertyporoch	5	–		
		Abschrift			1	–
		Porto u. Zustellung			–	50
		Übertrag	26	–	19	98

Spółka Budowy Kolei
LWOWSKO-BRODZKIEJ

L. 159.
A.

ad 8(A) 2vo



Szanowny Panie!

Niniejszem zeznaję w imieniu Spółki budowy Kolei Lwowsko-Brodzkiej jako kontraktem pomiędzy członkami tejże spółki zawartem przyznała Pani Spółka 5% mówię pięć od sta czystego zysku który to procent po zupełnem ukończeniu budowy i zamknięciu wszelkich rachunków, przy podziale zysków wypłaconym być ma.

Lwów dnia 13 Marca 1868.

W IMIENIU SPÓŁKI BUDOWY KOLEI
LWOWSKO-BRODZKIEJ

Asapiewicz

Wielmożny Pan
Władysław Sementkowski
we Lwowie.

Powyższe zobowiązanie do Spółki Budowy Kolei Kwoka Brodzkiej przyjmuję w całej osnowie.—

W Niemetkowa

W Radzie Delegaty Lwowskiego c.k. Sądu krajowego z dnia 15 Stycznia 1875 do l. 6966 uchwalono, że na zaspokojenie sumy 12000 złr. wr. ewikcyjne prawo zastawu na pretensyę Władysława Hr. Wielhorskiego, które mu na podstawie za tymczasowych listów oryginalnych Ks. Adama Lipińskiego z daty Lwów dn. 13 Marca 868 l. 159 i 160 od spółki budowy Kolei Lwowsko Brodzkiej i Kwoka Złoczowskiej w 5% czystego zysku z tej budowy i 2½% czystego zysku z tej budowy przyznano za staty, na rzecz Mikołaja Sokalskiego dozwolone zostało.—

Dnia 15 Stycznia 875 Hermanowicz

Spółka Budowy kolei
LWOWSKO-BRODZKIEJ

L. 160
A.



Szanowny Panie!

Uwiadamiam Pana niniejszem w imieniu Spółki budowy Kolei Lwowsko-Brodzkiej iż Pan Izydor Cohn członek naszej spółki, zrzekł się na rzecz pańską listem z dnia 29 Września 1867. 2½% mówię dwa i pół procentów czystego zysku, i temuż listem takowe Panu przekazał, które to ustępstwo w Kontrakcie spółkowym uwidocznione i przy podziale zysków uwzględnione zostanie.

Lwów dnia 13 Marca 1868

W IMIENIU SPÓŁKI BUDOWY KOLEI
LWOWSKO=BRODZKIEJ

Asapiewicz

Wielmożny Pan
Władysław Lementkowski
we Lwowie.

Powyższe zobowiązanie się Spółki Budowy Kolei Lwowsko Brodzkiej przyjmuję w całej osnowie. –

W Semelkowa

W skutek uchwały Lwowskiego Mag. Cyrkułu Krajowego z dn. 15 Stycznia 1875 do L. 69667 polecono mi, iż na zaspokojenie sumy 12000 złr. na rzecz. egzekucyjne prawo zastawu na przynależytościach Władysława Sawczakowskiego, które mu na podstawie zatwierdzonych kontraktów oryginalnych M. Adama Lapiehy z Daty Lwów dn. 19 Marca 1868 L. 159 i 160 od spółki budowy Kolei Lwowsko Brodzkiej, krasnu Tarnowskiej w 5% zapisego czynszu z tej budowy i 2½% zapisego czynszu z tej budowy przyznane z Daty, na rzecz Mikołaja Lahowicza do wolnego zostało

Dnia 15 Stycznia 1875 Hermanowicz

Die Telegraphen-Verwaltung leistet keinerlei Garantie für die richtige und rechtzeitige Ueberkunft der Depeschen und hat Nachtheile, welche durch Verlust, Verstümmlung oder Verspätung derselben entstehen, nicht zu vertreten.

Die Bestellung der Depeschen im Standorte der Telegraphen-Adressstation und die Weitersendung derselben mit Post innerhalb der Reichsgrenzen erfolgt gebührenfrei. Die etwaigen Boten- und sonstigen Nachtragsgebühren sind auf der Adresse angegeben.

Wird eine Verstümmlung vermuthet, so kann binnen 24 Stunden die Berichtigung verlangt werden. Fällt die Verstümmlung der Telegraphen-Anstalt zur Last, so werden die Berichtigungstaxen zurückgezahlt.

Wenn der Aufgeber die Antwort frankirt hat, so ist der Depesche eine Anweisung auf unentgeltliche Aufgabe eines Antwort-Telegramms beigefügt, welche vom Adressaten zum Niederschreiben der Antwortdepesche zu benützen ist.

Nähere Angaben über die Behandlung telegraphischer Correspondenzen sind aus der Telegraphenordnung und Tarifzusammenstellung zu ersehen, welche bei den Telegraphenstationen zur Einsicht und sum Verkaufe aufliegen.

Bei Depeschen, welche mittelst Hughes'schen Typentelegraphen aufgenommen sind, steht obenan in abgekürzter Form: Adressort, Aufgabsort, Nummer, Wortzahl, Tag, Stunde, Minute und Tageszeit der Aufgabe.

Eing.-Reg.-Nr. / L. rej. pod. .....

Telegramm

№ / L. .....

..... von / z .....

Zarząd telegrafowy nie daje żadnego ubezpieczenia, że depesze będą posłane właściwie i w odpowiednim czasie i nie jest odpowiedzialnym za straty, poniesione w skutku zginięcia, zepsucia lub spóźnienia depesz.

Depesze doręcza się w siedzibie stacyi adresowej, tudzież posyła się dalej pocztą w granicach monarchyi, bezpłatnie. Należytość dla posłańca i dopłata, jeźli potrzebne, są wyrażone na adresie.

Jeżeli kto mniema, że depesza jest zepsuta, może w przeciągu 24 godzin zażądać sprostowania. Jeżeli wina zepsucia spada na zakład telegrafowy, opłata za sprostowanie będzie zwrócona.

Jeżeli oddawca opłacił odpowiedź, dołącza się do depeszy zlecenie, do oddania bezpłatnie odpowiedzi telegraficznej, na którem adresat może napisać swoję odpowiedź.

Bliższych szczegółów, tyczących się postępowania z korespondencyami telegraficznemi można dowiedzieć się z ustawy o telegrafach i z wykazu taryf, które w stacyach telegrafowych są do przejrzenia i na sprzedaż.

Na depeszach telegrafowanych za pomocą przyrządu Hughesa, wymienia się u góry w formie skróconej: miejsce przeznaczenia, stacyą podawczą, liczbę, ilość słów, dzień, godzinę, minutę i porę dziennę oddania.

Nr. / L. ..... Classe / klasa ..... Wortzahl / ilość słów ..... aufgegeben den / oddano dnia ..... / 187 ..... Uhr / o godz. ..... Min. / min. ..... Notizen / Uwiadomienie .....

..... lemberg wien lcl 2642 20 12/7 2/50 s .....

wir haben keine forderung an semetkovski ruecksichtlich welcher uns .....

pfandrechte auf deszen bezejchneten antheil zustuenden = anglobk .+ .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Eingelangt am / Nadszedł dnia 12/7 187 um / o 2 Uhr / god. 50 Min. / min. 8 von / z ..... auf Ltg. Nr. / linią Nr. ..... aufgenommen durch / odebrał .....

Tel.-Drucksorte Nr. 161. (Polnisch.)

Prot.-Nr. / L. prot. 2898

Notizen / Uwiadomienie

Telegramm

an
do

fuerst adam sapieha lemberg

Von der Telegraphen-Station / Przez stacyą telegrafową w

dem Boten zur Bestellung gegen / dany posłańcowi dla doręczenia

Empfang chein übergeben am / za poświadczeniem odbioru d. / 187 um / o Uhr / god. Min. / min. Mittags. / południ.

General-Direction
der
k.k.pr.galiz.Carl Ludwig-Bahn.

Wien, am 5 Juli 1876 203

№ 44447

mit 1 Beilagen

An das geehrte Bau Consortium der
Strecke Lemberg-Brody Zloczów zu Handen
Sr. Hochwohlgeboren des Herrn Adam Sapieha
in
Lemberg.

In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom 11. Juni d. J. welches mit einem Anstand aus dem, der Lieferung der auf Ihre Rechnung anzuschaffenden Schmiedeisenbestandtheile in der Strecke Lemberg-Brody und Krasne-Zloczów, entfallenden Betrag per fl. 158194.25 Einmal, Hundert neun und 37/100 Ct. Carl Ludwigbahn Actien, Nom. neun und 58.600 fl in nominellen Silberfl. neun und neun 7924 fl 25 kr in barem bestehend, einem Pfandbetrag von 28,000 fl entgegensehen, und dem Ihrer geehrten Consortium somit ein Exemplar nach dem mit folgenden Formularen angefertigte, ordnungsmäßig unterschriebene und 2 Zeugen mitgefertigte und mit dem Stempelbetrage von 75 fl nach Tarif II von gebührender Stempelung, bei der Filiale der k.k. priv. österr. Credit Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg zu bestehen, wonach sich der weitere Depotbetrag von 158.194 fl 25 kr um den zu bestellenden Pfandbetrag von 28.000 fl vermindern wird.

Hochachtungsvoll
Der General Director
i. V.

Quittung

Zur Abrechnung der auf Rechnung der BC
Ad. Sapieha in der Bank D. L. B. K.
von Ihnen durchgeführten Effektenverkäufe
bestätige ich hiermit daß Ihr Kontokorrent
zu Lasten Ihrer Gutschrift auf Konto
der Contortinen am 30 Juni l. J. besteht aus
437 St. Gothardaktien = 91,770 fl ö. w.
mit Coupons ab 1. Juli ac. dann 58.500 fl
ungarischen Landesgarantie und einem Barsaldo
von fl 7924.25 somit in Summe von
fl 158.194.25 wovon welche auf der Contor-
tinen = Gesellschaft und von BC
rückgestellten Bankanweisungen von
fl 137.000 entstanden ist.

Nach dem auf dem Gegenüberstehenden
durch uns nach abgeschlossenen Stande der Konto-
korrente sind welche der gef. Contortinen
aufgestandene Saldo versorgt daß die Bank
aus diesen Grund einbehaltungsgehabte l. J. Zinsen
mäßig festgestellenden Betrag, der Bankgesellschaft
durch der obige Depot wertand gedeckt erscheint

So hat die C. d. B. mit Beginn der
Ver. am 5 Juli 76 J 4447 eingewilligt,
daß aus dem verfügbaren Depot
von ℳ 158 194. 25 ₰ einbehalten wird auf
der festgestellten Abrechnung bei ergebenden
Ueberschuß bis zu dem Betrage
welcher bei dasiger in Kraft
befindlicher Organisation Reste und
Rückstellungen der Schlußtag von
ℳ 28,000 an der Gesamtheit Kapitals
angefaßt wird. welchen Schlußtag
bis 28.000. auf die Filial. der Loco
Anstalt [illegible] heraby zustig empfangs
Zustimm der zur Cassation zu gegen
wärt zum seinen gesamtigen Zwecken
seinen Gebrauch.

Herzlich

C.K. SĄD KRAJ. LWOWSKI
PODANO dnia 5. GRUDZ 1874
L. 69667

205

Kwota 54

Procenta od 5
16 Kwiet 874
do dnia Czer
po 12 Wpłac 291.

Do

p. Hermanowicz

Wysokiego c. k. Sądu krajowego
jako handlowego i wekslowego
we
Lwowie
do L. 60600/74

P. Nikodem Sochanik
przez Adw. Dr. Romanowskiego

P. Leokadyi Sanetkowskiej,
właścicielce domu pod l. 36
Miasto,

Władysławowi Sanetkowskim
przydatnym tamże
za zawiadomieniem

JO. Księcia Adama Sapiehy
właściciela dóbr, zamieszkałego we
Lwowie, ulica Kopernika

P. Edwarda Simona
Dyrektora Banku kredytowego,

P. Seweryna Smarzewskiego
posła Rady Państwa

P. Izydora Kohna
przydatnego we Lwowie

w sprawie o zapłatę
sumy 12000 fl. z przy

uprasza o egzekucyę,
nakazu jak wewnątrz

Potrójnie.
5 Rubrow
3 Załączniki w Oryginale

Doręczono

tej prowizie zarazem czynimy, polecamy Taleb'miej
szej, aby intymat ugody zgodny, przez cł. Sąd
krajowy jako handlowy we Lwowie dnia 23 paźdz.
1874 do l. 60600 wydany, i ingrossowany na
podstawie tabelowego prawa hypoteki dla kwoty 12000
Złr. wa. z większej sumy 16000 Złr. wa. pochodzącej, ja-
ko też dla 12% odsetków od tej kwoty od 16 mar-
ca 1874 aż do dnia rzeczywistej wypłaty liczyć się
mających, tudzież dla kosztów egzekucyi za wi-
nijącą prośbą w kwocie 1827 27 ct. wa. przyna-
leżnych w stanie biernym realności l.º 56 m. Dro-
hinie do ulic. Dom. 225 p. 358 n.
118 g 124 ex. i Dom. 111 p. 312 n. 292 g 303 ex
intabulacyi większej sumy 16000 Złr. rpm. na
rzecz p. Nikodema Suchanickiego w drodze egzeku-
cyi intabulowanego.
Zarazem dowalamy na zaspokojenie pomyślanej su-
my 12000 Złr. wa. egzekucyjne prawo zastawu na
pretensyę Władysława Lemetkowskiego dlatego
na podstawie załączonych listów oryginalnych
księcia Adama Lapiehy z daty Lwów dnia 13 mar-
ca 868 l. 159 i 160 od spółki ludowej kolei Lwowsko
Brodzkiej i Krasne-Złoczowskiej w 5/00 czyste-
go zysku z tej ludowej i 2½/00 czystego zysku
z tej ludowej przynane zostały na rzecz Nikode-
ma Suchanickiego i polecamy protokułowanemu Du-
rzędowi, aby dowolone egzekucyjne
prawo zastawu dla sumy 12000 Złr. wa. na tą,
cennych listach oryginalnych poprzednio opisa-
nych na rzecz Nikodema Suchanickiego za pro-
tokułowaj.
Cesyi p. Nikodema Suchanickiego przy dołączeniu ty-
tymatu ugody i 2 listów oryginalnych pod l. 2. 3.
na ręce adw. D. Lomianowskiego, tudzież Teofila
Dyę Lemetkowskiego, rozmaitego Władysława Lemet-
kowskiego, księcia Adama Lapiehy, Edwarda
Simona, Seweryna Smarzewskiego i Izydora
Kohn zawiadamiamy.
Z cł. Sądu Krajowego jako handlowego
Lwów dnia 15 stycznia 1875.

1/2/3/0 15 Lutego 875

Dulen

Wzięty

Dla p. Nikodema Suchanickiego p. D. Lomianowskiego

C.K. SĄD KRAJ. LWOWSKI

PODANO dnia 5. GRUDZ 1874

L. 69667

205

1874 M. 64

1874 3486

Do

p. Hermanowicz

Wysokiego c. k. Sądu krajowego
jako handlowego i wekslowego
we
Lwowie
do L. 60600/74

15 kr.

P. Nikodem Sochanik,
przez Adw. Dr. Romanowskiego

P. Leokadyi Sanetkowskiej,
właścicielce domu pod l. 36
Miasto,

Władysławowi Sanetkowskim
przydatyzującemu tamże
za uwiadomieniem

P. Księcia Adama Sapiehy
właściciela dóbr, zamieszkałego we
Lwowie, ulica Kopernika

P. Edwarda Simona
Dyrektora Banku kredytowego,

P. Seweryna Smarzewskiego
posła Rady Państwa

P. Izydora Kohna
przydatyzującego we Lwowie

w sprawie zapłaty
sumy 12000 fl z prz.

uprasza o egzekucyę,
nakroki jak wewnątrz.

Potrójnie.
5 Rubrów
3 Załączniki w Oryginale

Do akt

Kwitta 54

Procesu 1874
do dnia Czerwca
po 12 Wydano 291.

tej prośbie zarzuc czynięc, polecamy Jakubowskiej, aby zatrzymał ugody zapadłej, przez Sąd Obwodowy jako handlowy we Lwowie dnia 23 października 874 do l. 60600 wydany, i ingrossowaną na podstawie tabelowego prawo hypoteki dla kwoty 12000 Złr. wa. z większej sumy 16000 Złr. wa. pochodzącej; jako też dla 12% odsetków od tej kwoty od 16 marca 1874 aż do dnia rzeczywistej wypłaty liczyć się mających, tudzież dla kosztów egzekucyi za uiszczoną prośbę w kwocie 1827 2/4 ct. wa. przynależnych w użytku będącym realności N.o 56 m. Obwodnica do uwłaszczonej już Kom. 225 p. 358 n. 118 a 124 sz. i Kom. 111 p. 312 n. 292 a 303 on intabulacyi większej sumy 16000 Złr. wpm. - na rzecz p. Mikołaja Sochanickiego w Drohobyczu egzekucyi intabulowanej.

Zarazem dowalamy na rozporządzenie pomyślanej sumy 12000 Złr. wa. - egzekucyjne prawo zastawu na pretensyę Władysława Semetkowskiego która mu na podstawie załączonych listów oryginalnych księcia Adama Sapiehy z daty Lwów dnia 13 marca 868 L. 159 i 160 od spółki ludowej kolei Lwowsko Brodzkiej i Krakowsko-Tłoczowskiej w 5/00 czystego zysku z tej ludowej i 2 1/2 /00 czystego zysku z tej ludowej przynależne zostały na rzecz Mikołaja Sochanickiego i polecamy protokułowanemu pierwszeństwa, a tylko dowolone egzekucyjne prawo zastawu dla sumy 12000 Złr. wa. na datą cennych listach oryginalnych poprzednio opisanych na rzecz Mikołaja Sochanickiego zastawowa.

Ceden p. Mikołaja Sochanickiego przy dołączeniu ugody i 2 listów oryginalnych pod 1/2/3/ na ręce Wł. D. Zamiarowskiego, tudzież Leona Dyc Semetkowskiego, rozumie Władysława Semetkowskiego, księcia Adama Sapiehę, Edwarda Simona, Seweryna Smarzewskiego i Izydora Kohn zawiadamiamy.

Z C.K. Sądu Krajowego jako handlowego
Lwów dnia 15 stycznia 1875.

1/2/3/ 15 Lutego 875

Dudy

Wcipt

Dla p. Mikołaja Sochanickiego p. D. Zamiarowskiego

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.
Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.